This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LF
41 564

Faksimile-Neudruck

...ben von Paſtor Lic. O. Albrecht.

Halle a. S. 1905.
...ig der Buchhandlung des Waiſenhauſes.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

*Class*

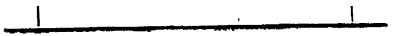

Faksimile-Neudruck

herausgegeben von Paſtor Lic. O. Albrecht.

Halle a. S. 1905.
Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

# Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers

## nach der Ausgabe v. J. 1536

herausgegeben und im Zusammenhang mit den andern von Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht

von

**Lic. Otto Albrecht,**
Pastor in Naumburg a. S.

Mit der Photographie einer Katechismustafel.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1905.

BX 8070
L7 A6

494

Dem Andenken

des

am 6. April 1905 in Naumburg a. S.
entschlafenen Lutherforschers

**Dr. theol. J. K. F. Knaake**

gewidmet.

196270

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

# 1. Die von Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckten Ausgaben des Kleinen Katechismus und ihre noch erhaltenen Exemplare.

„Es ist gar begreiflich, daß von einem Büchlein, das Kindern eigentlich bestimmt war und welches man eben nicht sonst in großen Bibliotheken aufzustellen pfleget, sehr wenige Stücke nach mehr als 200 Jahren noch vorhanden seien, zumal da man den Inhalt selbst durch unzähligemal wiederholte Auflagen immer wieder bekam und man vor alters auf die ersten Ausgaben eben noch nicht so begierig gewesen, dieselben zu erhalten und von dem Untergange zu erretten“: so schrieb i. J. 1765 der gelehrte Joh. Barth. Riederer in seinen Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Bücher-Geschichte Bd. II, S. 91. Noch heute nach 140 Jahren trifft dies Urteil zu. Nicht wenige Forscher haben seitdem den ältesten Ausgaben des Kleinen Lutherschen Katechismus emsig nachgespürt, ich nenne nur G. Veesenmeyer, G. Mohnike, C. Mönckeberg, K. F. Th. Schneider, Th. Harnack und neuerlich K. Knoke; aber

es bleibt dabei, von dem ursprünglichen Reichtum an Ausgaben und Exemplaren, den einst z. B. Mattheſius rühmend erwähnt hat, iſt uns doch wenig geblieben. Auch meine in den beiden letzten Jahren für die Weimarer Lutherausgabe veranſtaltete Umfrage bei über 400 Bibliotheken hat zwar einige erfreuliche Funde gebracht, aber doch nicht ſo viele, als man im Intereſſe der Sache wünſchen möchte.

Von den wichtigſten deutſchen Ausgaben, die der, ſoviel zu erſehen, von Anfang an mit dem Druck des Kleinen Katechismus von Luther beauftragte Wittenberger Buchdrucker Nickel Schirlentz beſorgt hat, kennen wir noch folgende:[1])

1. eine Tafel v. J. 1529 in Folio, den Morgen- und Abendſegen enthaltend, aber nur in niederdeutſcher[2]) Form, im Beſitz der

1) Bei der folgenden Aufzählung iſt die genauere bibliographiſche Beſchreibung der Drucke da unterlaſſen, wo die leicht zugänglichen Neudrucke angegeben werden konnten. Ausreichend Geſagtes ſollte nicht wiederholt werden. Im übrigen verweiſe ich auf meine Aufſätze im Archiv für Reformationsgeſchichte I (1904) Heft 3 und II (1905) Heft 7, beſonders auch auf Knoke, D. Mart. Luthers Kleiner Katechismus nach den älteſten Ausgaben ꝛc. (1904) S. 16ff.

2) Mit Unrecht behauptet neuerlich A. Hausrath in ſeinem geiſtreichen „Leben Luthers“ (1904)

Leipziger Universitätsbibliothek, neugedruckt durch G. Rietschel in den Theol. Stud. u. Krit. 1898, S. 522ff., phototypisch nachgebildet im Anhang des vorliegenden Buches;

2. ein unvollständiges Exemplar der „gemehrten und gebesserten" Buchausgabe v. J. 1529 in Kleinoktav (gewöhnlich als Sedez bezeichnet), das Riederer in Altdorf noch vollständig gesehen hatte, um 19½ Blätter ver-

---

Bd. 2 S. 111, Luther habe „die Tafeln, wenigstens zum Teil, in niederdeutscher Sprache verfaßt, wohl zur Erinnerung für ihn selbst, um nirgend aus der Vorstellungswelt des gemeinen Mannes herauszufallen." Und Knoke a. a. O. S. 17 erwägt den Gedanken, daß die von Luther hochdeutsch konzipierten Katechismussätze wenigstens zuerst niederdeutsch gedruckt sein könnten, verwirft aber dann diese Möglichkeit mit Recht. Wenn Luther deutsch schrieb, so schrieb er sein Deutsch, und alle seine volkstümlichen, für den gemeinen Mann berechneten deutschen Schriften — man denke besonders noch an die Bibelübersetzung und die Lieder — hat er in seinem Hochdeutsch auch drucken lassen. — Die oben erwähnte niederdeutsche Tafel ist zweifellos die Übertragung einer ursprünglich hochdeutschen, ebenfalls von Schirlentz gedruckten. Etwas ganz Ähnliches kann man beim Großen Katechismus beobachten: derselbe Wittenberger Drucker, der den hochdeutschen Urdruck veranstaltet hatte, Georg Rhau, ließ im nämlichen Jahre davon eine niederdeutsche Übersetzung erscheinen.

stümmelt, im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg[1]), durch Th. Harnack,

1) Sehr wichtig wäre es, wenn Knoke a. a. O. S. 37 im Gegensatz zu Th. Harnack a. a. O. S. XXff. recht behielte mit seiner Vermutung, daß dies Nürnberger Exemplar nicht identisch sei mit dem von Riederer beschriebenen Altdorfer; dann hätte man eher Grund zu hoffen, daß letzteres noch einmal auftauche. Harnacks Gründe aber sind m. E. durchschlagend, besonders der durch seine Nachforschungen ermittelte Tatbestand, daß mit dem jetzt verstümmelten Nürnberger Exemplar ursprünglich 2 andere Schriften, nämlich Bugenhagens Unterricht von der heimlichen Beichte, Wittenberg 1529, und ein Betbüchlein „gedruckt zu Erffurd durch Melchior Sachs", z. Z. des Titels und Anfangs ermangelnd, zusammengebunden gewesen seien. (Wahrscheinlich hatte Harnack diese zwei herausgerissenen Bücher in Nürnberg noch gefunden, über die ursprüngliche Reihenfolge der drei Stücke in dem alten Mischband konnte er natürlich nachträglich nichts mehr feststellen; Knoke urgiert daher die in Harnacks Bericht von Riederer abweichende Reihenfolge m. E. mit Unrecht.) Das sind aber ohne Zweifel eben die beiden Werke, die auch Riederer in dem Altdorfer Sammelband gesehen hatte. Knoke bezweifelt die Identität hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Nürnberger Exemplar kolorierte Randleisten und Bilder hat, während Riederer bei seiner Beschreibung des Altdorfer Exemplars nichts von dem Farbenschmuck erwähnt; daraus, daß ein so wichtiges Merkmal verschwiegen sei, müsse man schließen, daß dies überhaupt unkoloriert gewesen sei. Aber Riederer, dessen Beschreibung des Exemplars in

Der Kl. Katech. Dr. M. Luthers in seiner Urgestalt ꝛc. (1856), S. XXff. 21ff. abgedruckt,

seiner Abhandlung S. 99f. nicht ganz genau ist, kann m. E. die Kolorierung sehr wohl für einen so unerheblichen Umstand angesehen haben, daß er ihn nicht für der Rede wert hielt, wie andrerseits auch Th. Harnack die Verschweigung der Kolorierung durch Riederer als eine solche Nebensache beurteilte, daß er sie gar nicht ausdrücklich hervorhob, geschweige denn daß er daraus einen Schluß auf verschiedene Exemplare gezogen hätte. Fraglich kann übrigens sein, ob die Austuschungen im Nürnberger Exemplar nicht erst nach Riederers Zeit vorgenommen sind etwa von einer Kindeshand, die das alte Büchlein als auszutuschendes Bilderbuch benutzte und auch in kindischer Unart die meisten Bilder herausriß. Ein peinliches Versehen Knokes bedarf noch der Richtigstellung; er schreibt a. a. O. S. 37, Harnack erwähne nur die Bemalung der Titelblattrahmen, „die Tatsache der Bemalung auch der bildlichen Darstellungen biblischer Geschichten in diesem Exemplare war für seine Auffassung nicht günstig, deswegen unterließ er es, davon zu sprechen". Nein, Th. Harnack hat ganz klar gerade das gesagt, dessen Verschweigen Knoke an ihm tadelt; auf S. XXII spricht er nicht bloß von der kolorierten Einfassung der Titel, sondern sagt ausdrücklich vom dritten Hauptstück: „Hier sind noch die beiden Holzschnitte, der zur zweiten und der zur siebenten Bitte, und zwar koloriert erhalten"; dazu in der Anmerkung: „Auch die übrigen Holzschnitte müssen koloriert gewesen sein, wie die hier und da sich zeigenden Spuren der abgedruckten Farben beweisen."

unter Beiseitelassung der Litanei, die von Knoke a. a. O. S. 122 ff. nachgetragen worden ist (von Knoke als W3 bezeichnet);

3. ein Exemplar der Ausgabe v. J. 1531 in demselben Kleinoktav, nach längerem, durch mehrere Gelehrte in England freundlichst unterstützten Suchen von mir kürzlich in der Bibliotheka Bodleiana zu Oxford ermittelt; diese Ausgabe ist, unter Ausschluß des Trau- und Taufbüchleins, von dem früheren Besitzer jenes Exemplars K. F. Th. Schneider in seinem Buch „D. M. Luthers kleiner Katechismus, nach den Originalausgaben kritisch bearbeitet" i. J. 1853 neu gedruckt worden;

4. zwei Exemplare des Oktavdrucks v. J. 1535, eins in der ehemaligen Universitätsbibliothek in Helmstedt, das andere in der Königl. und Universitätsbibliothek in Königsberg, nach dem ersteren in teilweisem Neudruck (d. h. ohne Vorrede, Trau- und Taufbüchlein) durch Knoke in dem Aufsatz „Ausgaben des Lutherschen Enchiridions bis zu Luthers Tode und Neudruck der Wittenberger Ausgabe 1535" (Stuttgart 1903) bekannt gegeben;

5. ein vollständiges und ein unvollständiges Exemplar der von mir wiederaufge-

fundenen Ausgabe vom Jahre 1536, ersteres — dessen Faksimiledruck wir im folgenden darbieten — in der Königl. Gymnasialbibliothek in Thorn, letzteres in der Herzogl. Kunst- und Altertümersammlung auf der Feste Koburg (auch dieser sowie alle folgenden Drucke von Schirlentz haben das gewöhnliche Oktavformat);

6. zwei Exemplare der Ausgabe vom Jahre 1537, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek und in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, nach ersterem veranstaltete E. Göpfert in seinem Wörterbuch z. kl. Kat. Dr. M. Luthers (1889) einen teilweisen Neudruck, ohne die Vorrede, das Trau- und Taufbüchlein;

7. ein Exemplar der lateinisch-hochdeutschen, von Georg Major am 1. Juli 1533 (?)[1]) bevorworteten Schulausgabe vom Jahre 1538, deren deutscher Text neben dem lateinischen Haupttext allerdings keine selbständige Bedeutung hat, vorhanden in der Knaakeschen Sammlung bezw. der Königlichen Bibliothek in Berlin;

---

1) Von mir als Druckfehler für „1531" beurteilt, vgl. Archiv f. Reform. II, Heft 7, S. 229. Anders Knoke (1904) a. a. O. S. 26.

8. drei Exemplare der Ausgabe v. J. 1539, ein vollständiges in der Nürnberger Stadtbibliothek, ein etwas verletztes in der Königl. Bibliothek zu Berlin und ein eben solches in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, nach ersterem von Th. Harnack a. a. O. S. XXIV ff. S. 21 ff. bis auf die Anhänge (Te Deum und Magnificat) neugedruckt;

9. zwei Exemplare der „gebesserten" Ausgabe vom Jahre 1540, ein vollständiges, von mir gefundenes, in der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Handexemplar des Herzogs Albrecht von Preußen) und ein etwas verstümmeltes in der Breslauer Stadtbibliothek; nach ersterem gab ich in den Jahrb. der Kgl. Akademie gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt N. F. Heft 30 (1904) S. 565—600 einen Neudruck ohne das Trau- und Taufbüchlein;

10. ein in einigen Zeilen handschriftlich ergänztes Exemplar der Ausgabe v. J. 1542 „auffs new vbersehen vnd zugericht", in der Königl. Bibl. zu Berlin; ein Abdruck davon, abgesehen vom Trau- und Taufbüchlein, liegt vor bei Calinich, Dr. M. Luthers kl. Katechismus, Beitr. z. Textrevision desselben (1882) S. 99—122, ein andrer mit Beschränkung auf die 5 Hauptstücke bei Ebeling, Historisch-kritische Ausgabe von M. Luthers kl. Katech.,

2. Aufl. (1901) S. 20ff., ein selbständiger Abdruck mit besonderer Berücksichtigung des Textes v. J. 1542 bei C. Bertheau, Dr. M. Luthers Katechismen (1896) S. 3ff.

Dazu kommt 11. noch folgender soeben von mir in der Herzoglichen Bibliothek in Dessau aufgefundener, bisher völlig unbekannter Druck der Schirlentzschen Offizin:

„Enchiri ‖ dion, Der ‖ kleine Catechis= ‖ mus fur die gemeine ‖ Pfarherr vnd ‖ Prediger. ‖ Auffs new vberſehen ‖ vnd zugericht ‖ Mart. Luther. ‖ Wittemberg. ‖" Mit Titeleinfassung; die ersten 6 Zeilen des Titels sind rot gedruckt. 80 Bl. in 8°, letztes Blatt leer. Auf der drittletzten Seite nur: „Gedruckt zu ‖ Wittemberg ‖ durch Nickel ‖ Schirlentz. ‖ M. D. XXiii. ‖"

Unverkennbar ist dies ein Nachdruck der Ausgabe v. J. 1542. Am Schluß steht noch auf 8 Seiten „Ein Gebet, wider den Türcken, Christi vnd seiner Kirchen Erbfeinde ꝛc.", das ist der Abdruck eines Abschnittes aus Luthers Vermahnung zum Gebet wider den Türken v. J. 1541, beginnend „HJmelischer Vater, wir habens ja wol verdienet" bis „predige, gleube vnd bekenne" (Erl. Ausg. 32, S. 88 bis 90), mit Hinzufügung der Schlußformel: „Solch vnser Gebet wolteſtu gnediglich

erhören, vnd thun wie wir gleuben vnd trawen, Durch deinen lieben Son vnſern HErren Jheſum Chriſt, der mit dir und dem heiligen Geiſt lebet vnd herrſchet in ewigkeit, Amen".

Dieſe Ausgabe gewinnt ein beſonderes Intereſſe dadurch, daß ſie in das Jahr 1543 zu verweiſen und als die letzte zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg erſchienene anzuſehen iſt. Denn die Jahreszahl am Schluß „M. D. LXiii" iſt zweifellos ein Druckfehler für „M. D. XLiii". Beweis: 1. Obwohl über Nickel Schirlentz' Lebensumſtände nichts Näheres bekannt iſt, wiſſen wir doch aus den bibliographiſchen Werken von Panzer, Weller, Kuczinsky, beſonders aus Eichsfeld, Relation vom Wittenbergiſchen Buchdruckerjubiläo 1740 (Wittenberg 1740), S. 99—103, daß er dort vom Jahre 1521 bis 1546 gedruckt hat, ſpätere Drucke über das Jahr 1546 hinaus ſind nirgends genannt; man muß danach annehmen, daß er mit dieſem Jahr ſeine Tätigkeit eingeſtellt hat oder alsbald verſtorben iſt. 2. Der Miſchband, in dem das Enchiridion als erſtes Stück ſteht, enthält ſonſt nur noch Drucke aus den Jahren 1542—1544 (Luthers Deutſch Catechiſmus, Wittenberg G. Rhau 1542, Luthers

Heubtartikel des Christlichen Glaubens Sampt andern Dreien seer nützlichen Büchlin, Wittenberg P. Seitz 1544, Joh. Spangenbergs Heubtartikel reiner Christlicher lere, Wittenberg G. Rhau 1542, Joh. Spangenbergs historia Vom Leiden vnd sterben vnsers HERRn Jhesu Christi, Magdeburg M. Lotter 1543); und diese 5 Werke sind in einem alten Einband vereinigt, dem die Jahreszahl 1544 eingedruckt ist[1]). — Diese beiden Umstände sind schon entscheidend. Dazu kommt noch: 3. der erwähnte Anhang, das Gebet wider den Türken, paßt nicht recht auf das Jahr 1563, sondern vielmehr auf 1543. Veranlaßt durch die Türkengefahr, hatte Luther Ende 1542 mehrfach wider den Koran geschrieben, auch im Februar 1543 zusammen mit Bugenhagen auf kurfürstlichen Befehl die Pfarrer von neuem zum Gebet wider die Türken vermahnt (vgl. z. B. Köstlin-Kawerau, M. Luther 5. A. Bd. II, S. 563 f. 591 f. 692. 727). Aus demselben zeitgeschichtlichen Anlaß erklärt es sich auch wohl, daß Valentin

1) Auf dem Einbanddeckel stehen noch die Buchstaben M. G. H. F. gedruckt, wahrscheinlich eine Andeutung des ersten Besitzers (Magister Georgius Helt Forchheimius).

Babſt in Leipzig ſeinen Nachdrucken des Kleinen Katechismus ſeit 1543 das Kinderlied wider die zween Erzfeinde Chriſti und und ſeiner h. Kirche, den Papſt und Türken, „Erhalt uns Herr bei deinem Wort Und ſteur des Papſts und Türken Mord“ im Anhang beigefügt hat. 4. Auch die Gleichheit des Typenmaterials, der Titelbordüre ſowie der ganzen Druckeinrichtung mit der Ausgabe v. J. 1542 erklärt ſich natürlicher und leichter aus der zeitlichen Nähe, als wenn man einen Abſtand von 21 Jahren (1542 bis 1563) annehmen müßte.

Hätten die in der Eiſenacher Konferenz vereinigten evangeliſchen Kirchenregierungen Deutſchlands, die vor 20 Jahren einen Normaltext des Kleinen Katechismus herausgegeben haben, unſere Ausgabe gekannt, ſo hätten ſie ihr und nicht der v. J. 1542 die Ehre zuerkennen müſſen, der Textreviſion als Grundlage zu dienen, da ſie als ſolche doch die letzte zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg gedruckte Ausgabe beſtimmt hatten. Doch verſchlägt dieſe Verſäumnis ſehr wenig, einmal wegen der großen Übereinſtimmung der beiden Drucke v. J. 1542 und 1543, ſodann weil überhaupt jener Grundſatz anfechtbar iſt; denn beim Katechismus wiſſen wir nicht ebenſo

ſicher wie bei der Bibelüberſetzung, daß Luther daran bis zuletzt gefeilt und gebeſſert hat. (Näheres darüber bei der Charakteriſtik der Ausgabe v. J. 1536). Immerhin iſt die neu entdeckte Ausgabe v. J. 1543 von ſolchem Intereſſe, daß wir unten auf ihre Eigentümlichkeiten noch näher eingehen werden.

Dies iſt nun alles, was von den durch Nickel Schirlentz in Wittenberg bei Luthers Lebzeiten beſorgten Drucken bis jetzt ermittelt worden iſt: alſo abgeſehen von der einen niederdeutſchen Tafel v. J. 1529 und von der zweiſprachlichen Schulausgabe v. J. 1538, nur 15 Exemplare von 9 hochdeutſchen Buchausgaben, unter dieſen 15 Exemplaren 9 vollſtändige, 2 faſt unverſehrte, 2 ein wenig und 2 erheblicher verſtümmelte.

---

## 2. Verſchollene Ausgaben der Schirlentzſchen Druckerei und andere wichtige Ausgaben der älteſten Zeit.

Die beiden älteſten, alſo wichtigſten Ausgaben der Schirlentzſchen Offizin, der hochdeutſche Plakatdruck und die erſte Buch-

ausgabe, ſcheinen unwiederbringlich verloren zu ſein.

Beſonders deshalb gewinnen auch andere, dem Jahr 1529 zugehörige, nicht von Schirlentz hergeſtellte Drucke, die hier nur kurz ohne bibliographiſche Vollſtändigkeit erwähnt werden können, für die Frage nach dem urſprünglichen Text und auch nach dem originalen Textverſtändnis erhebliche Bedeutung, nämlich, um mich der durch Knoke eingeführten Bezeichnungen zu bedienen, folgende:

1. H. „Eyn Catechiſ ‖ mus effte vnder= ‖ richt", uſw., eine durch J. Richolff in Hamburg 1529 gedruckte niederdeutſche Ausgabe, vorhanden in Hamburg (Stadtbibliothek) und (beſſer) in Weimar (Großherzogl. Bibl.), neugedruckt durch Mönckeberg 1851 (1868), dann durch Knoke a. a. O. S. 68ff. vgl. S. 18ff.; auf S. 57ff. druckt Knoke auch die mit beſonderem Titel im ſelben Verlag 1529 erſchienene niederdeutſche Vorrede ab, die ſchon Th. Harnack a. a. O. S. 85ff. gebracht hatte.

2. Mar. „Der Kleine ‖ Catechiſmus, Für ‖ die gemeyne Pfar= ‖ herr vnd Pre= ‖ diger. ‖ Mart. Luther. ‖ Marpurg. 1529. ‖ ", gedruckt durch Franziscus Rode in Marburg, nur in einem Exemplar noch vorhanden (in Wolfen=

büttel), von Th. Harnack a. a. O. schon benutzt, aber erst durch Knoke a. a. O. S. 57 ff. vgl. S. 30 f. vollständig neu gedruckt.

3. E¹. „Der kleine ‖ Catechismus fur ‖ die gemeine Pfar=‖herr vnd Pre=‖diger. ‖ Mart. Luther. ‖ Wittemberg. ‖“ Am Ende (Bl. B. 8ᵃ; Z. 23—25): „Getruckt zu Erffurd ‖ durch Conrad ‖ Treffer. ‖ “, nach dem in Weimar vorhandenen Exemplar genau beschrieben und neugedruckt durch Th. Harnack a. a. O. S. XVI f. S. 5 ff.; vgl. auch Knoke a. a. O. S. 31.

4. E². Ein anderer Druck Treffers mit demselben Titel wie E¹, aber etwas andrer Verteilung des Drucksatzes, einigen Wortveränderungen und Hinzufügung einer Erläuterung zum Benedicite am Rande. Am Ende (Bl. B 8ᵃ Z. 14—16): „Gedrückt zu Erffurd ‖ durch Conrad Tre=‖ffer. ‖ “. Von diesem sehr wichtigen Druck fertigte der Buchhändler H. Hartung in Leipzig einen guten Neudruck an ohne Angabe des Jahres (durch Erkundigung bei der Leipziger Druckerei stellte ich fest, daß er i. J. 1860 erschien); außer dem der Leipziger Universitätsbibliothek gehörenden Exemplar habe ich ein zweites in der Kirchenbibliothek zu Arnstadt ermittelt.

5. Pi. Die älteste lateinische Übersetzung am Schluß von Luthers Betbüchlein (En-

chiridion piarum precationum etc.), das, von Georg Rörer redigiert und revidiert, im Auguſt 1529 durch Hans Lufft gedruckt iſt; der (nicht geſchickte) Überſetzer iſt unbekannt. Merkwürdig iſt, daß die Vorrede als Epistola ad Parochos et Concionatores von dem eigentlichen Katechismus (Simplicissima et brevissima Catechismi expositio) formell getrennt iſt. Einen Neudruck lieferte Knoke a. a. O. S. 57ff. vgl. S. 21ff., dazu meine Bemerkungen im Archiv f. Reformationsgeſch. II (1905) H. 7, S. 226ff. und in der Theolog. Literaturzeitung 1905 Nr. 9 Sp. 276f.

6. S. Die zweite lateiniſche Überſetzung, nach der gemehrten und gebeſſerten Schirlentzſchen Ausgabe v. J. 1529 (bei Knoke W 3) auf Luthers Anordnung und unter ſeinem Beirat von Joh. Sauermann für Schulzwecke angefertigt, erſchien bei Georg Rhau in Wittenberg mit Vorrede vom 29. September 1529 in 2. Auflage, die erſte, der Vorrede noch ermangelnde Auflage muß kurz vorher ausgegeben ſein, denn beide ſind offenbar von demſelben Satz abgezogen. Knokes Neudruck ſteht a. a. O. S. 69ff. vgl. S. 27f., dazu meine ergänzenden Bemerkungen im Archiv II, H. 7, S. 233ff. und in der Theol. Literaturzeitung 1905 a. a. O.

Alle diese Drucke kommen für uns hier nur in Betracht[1]), sofern sie für die Untersuchung über die verschollenen ältesten Originaldrucke Schirlentz' Bedeutung haben. Diese schwierige Untersuchung kann an dieser Stelle nicht mit Heranziehung des gesamten weitläuftigen Beweismaterials geführt werden; nur kurz will ich hier zusammenstellen, was sich mir darüber als wahrscheinliches Resultat ergeben hat, die nähere Ausführung und Begründung meinem Schlußartikel im Archiv f. Reformationsgesch. vorbehaltend.

1. Jene niederdeutsche Ausgabe H. möchte ich mit neueren Forschern (Buchwald, Cohrs, Kawerau, Knoke) erklären für eine selbständige Zusammenstellung unmittelbar aus den damals vorrätigen Tafeln, die ohne Luthers Zutun in Hamburg gemacht wurde, ehe dort Luthers Buchausgabe bekannt geworden war; so erklären sich wohl am leichtesten die Rätsel von H.: der von der Wittenberger Tradition abweichende, eigentümlich formulierte Titel, das Fehlen des Morgen- und Abendsegens,

1) Eine genealogische Übersicht über sämtliche bei Luthers Lebzeiten erschienenen Ausgaben gab ich im Archiv f. Ref. I H. 3, II H. 7; vgl. auch Knoke a. a. O. S. 16—52.

das Nachbringen der Vorrede Luthers mit dem neuen Wittenberger Titel durch denſelben Drucker u. a. Näher möchte ich aus der wörtlichen Art der niederdeutſchen Übertragung in H. im Unterſchied von der umſchreibenden und erweiternden Weiſe der andern niederdeutſchen Überſetzung, die gleichartig in dem einen noch erhaltenen Plakatdruck (vgl. unten die photographiſche Nachbildung), in Majors Magdeburger Schulkatechismus und auch in Hans Walthers Magdeburger Druck v. J. 1534 vorliegt, den Schluß ziehen, daß H. unmittelbar nach den hochdeutſchen, nicht nach den auch bei Schirlentz ſchon 1529 erſchienenen niederdeutſchen Tafeln entſtanden iſt. Ferner möchte ich — teilweiſe anders Knoke — aus jenem vorausgeſetzten Tatbeſtand dieſe Schlußfolgerungen für den urſprünglichen Text der Tafeln ziehen: es fand ſich darin ſchon 1. die dritte Abendmahlsfrage, 2. die ſpäter Scholion (oder Scholia) benannte Erläuterung zum Benedicite und zwar am Rande, 3. insgemein auch die Frageform.

2. Mit Th. Harnack (der aber $E^2$ noch nicht kannte), Kawerau, Rietſchel, Cohrs, Buchwald, Knoke u. a. nehme ich an, daß Mar., $E^1$ und $E^2$ Nachdrucke von der verſchollenen erſten Wittenberger Buch-

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



ausgabe sind, die wohl mit dem von Rörer am 16. Mai 1529 erwähnten catechismus minor gleichzusetzen ist. Wenn nun Rörer am 13. Juni 1529 von der dritten Auflage schreibt Parvus catechismus sub incudem jam tertio revocatus est et in ista postrema editone adauctus, so möchte ich zwar mit den neueren Forschern darin die gemehrte und gebesserte Ausgabe v. J. 1529, die Riederer beschrieben und die wir in dem einen defekten Exemplar in Nürnberg noch besitzen (vgl. oben S. 9ff.), wiedererkennen; aber ich ziehe daraus nicht, wie Buchwald, Knoke u. a., den sicheren Schluß, daß zwei — und zwar gleichlautende oder doch wesentlich gleichlautende — Wittenberger Buchausgaben verloren gegangen sind, ich halte es vielmehr für sehr wohl möglich, daß nur eine Buchausgabe verschollen ist und daß Rörer die Tafeldrucke als erste Auflage gezählt hat, aus zwei Gründen: 1. Rörer faßt die zuerst erschienenen Tafeln in seinem Brief vom 12. Februar 1529 selbst unter dem Namen „catechismus“ zusammen; 2. auch die von Aurifaber im zweiten Eislebener Ergänzungsband (1565) Bl. 13f. aufbewahrte „Vorrede D. Martin Luthers, auff das Büchlin, Enchiridion Christlicher unterweisungen ꝛc. 1529“, worin „die Zeddeln,

darauff der Catechismus kurtz vnd schlecht gedruckt ist“ bevorwortet werden sollen, rechnet eben die Zeddeln oder Tafeln als ein Büchlein oder Enchiridion. Möglich freilich bleibt auch jene andere von Buchwald, Cohrs u. a. beliebte Zählung besonders wegen der Schwierigkeit, daß man bei meiner obigen Annahme die erste Buchausgabe neben der Tafelausgabe als ungemehrte ansehen müßte.

Aber was ergibt sich denn nun aus den 3 Nachdrucken Mar., $E^1$, $E^2$ für das verlorene Wittenberger Original? Hat jeder der drei unabhängig von dem andern es unmittelbar abgedruckt, oder hängen sie voneinander ab, so daß nur einer oder zwei es direkt als Vorlage gehabt haben? In der Beantwortung dieser Fragen glaube ich von allen bisherigen Forschern abweichen zu müssen; keiner von ihnen hat vollständig und klar die Eigentümlichkeiten von $E^2$ festgestellt und erwogen. Die immer wiederkehrende Behauptung, $E^2$ stimme mit $E^1$ abgesehen von jenem Scholion ganz überein, nur in Interpunktion und Orthographie unterscheiden sie sich (so neuerlich auch Knoke a. a. O. S. 31 f., dagegen meine Andeutungen in der Theol. Literaturg. 1905, Nr. 9), ist unrichtig. Ferner hat man bisher unterlassen, den gesondert

erschienenen Wittenberger Urdruck vom Traubüchlein (T), den Nickel Schirlentz vor der ersten Buchausgabe des Katechismus gedruckt hat (anders Kawerau in Köstlin, M. Luther, 5. Aufl., Bd. 2, S. 56), genauer zu untersuchen und diese Textgestalt zur Vergleichung beizuziehen. Die gemehrte Wittenberger Ausgabe des Katechismus v. J. 1529 (W 3) hat den ursprünglichen Text des Traubüchleins (T) sehr rein bewahrt; man wird wohl annehmen dürfen, daß ein Gleiches auch für den zwischen W 3 und T liegenden Abdruck in der verlorenen ersten Wittenberger Buchausgabe (der vorausgesetzten Quelle für Mar., $E^1$ und $E^2$) gilt. Nun entfernt sich aber der Abdruck des Traubüchleins in Mar. erheblicher und willkürlicher von dem durch W 3 und T vertretenen Originaltext als in $E^1$ und $E^2$. Dadurch schon ist m. E. die Vermutung Th. Harnacks a. a. O. S. XIX und die Behauptung Knokes a. a. O. S. 32 ff., daß Mar. den ursprünglicheren Text habe, unwahrscheinlich gemacht. Unter demselben Gesichtspunkt glaube ich ferner die meisten anderen auffallenden Lesarten von Mar. beurteilen zu müssen, als Entartungen und willkürliche Abweichungen vom Wittenberger Original oder — was mir wahrscheinlicher

iſt — von $E^2$, welchen Druck Mar. als Vorlage gehabt haben wird.

Auch $E^1$ halte ich für einen Nachdruck von $E^2$, worin letzterer an einigen Stellen teils richtig, teils unrichtig verändert wird. Sehe ich recht, ſo iſt alſo $E^2$ der einzige, unmittelbar aus dem vorauszuſetzenden Wittenberger Original gefloſſene Abdruck, aus dem dann, und zwar unabhängig voneinander, $E^1$ und Mar. geſchöpft haben. Iſt dieſe Annahme, daß allein $E^2$ die erſte Wittenberger Buchausgabe benutzt hat, richtig, ſo folgt, daß wir über deren Beſchaffenheit eine weniger gewiſſe Kunde haben, als wenn (wie die andern Forſcher annehmen), Mar., $E^1$ und $E^2$, alle drei, unabhängig voneinander, jene Vorlage abgedruckt hätten. Das, worin die drei übereinſtimmen, läßt ja dann nicht mehr notwendig die Eigentümlichkeiten des Wittenberger Originals, ſondern nur des Nachdrucks $E^2$ erkennen; und es fragt ſich, ob nicht das Original manches beſſer gehabt hat, ob $E^2$ etwa etliches zum erſtenmal verſehen, z. B. im 5. Hauptſtück die Auslaſſung der Worte „zu eſſen vnd“ und dann der ganzen dritten Frage mit Antwort[1]) verſchuldet hat, ob beim

1) Ich verkenne nicht das Gewicht der Erwägungen, die das Fehlen dieſer dritten Frage als

Abdruck des Titels das erste Wort übersehen ist u. dergl. m.

Als hervorstechendste Merkmale der drei Drucke $E^2$, $E^1$ und Mar. im Vergleich zu den nächsten Ausgaben stelle ich folgende zusammen: sie haben Oktavformat, keine Illustrationen, im Titel fehlt „Enchiridion“[1]), zwischen Vorrede und Hauptstücken steht die Zwischenüberschrift „Ein kleiner Catechismus odder Christliche zucht“, im Text fehlt im 5. Hauptstück „zu essen vnd“ und der ganze durch die 3. Frage eingeleitete Abschnitt, vorher auch die Erklärung der Vaterunseranrede, weder Beichte noch Taufbüchlein sind vorhanden, auf die Haustafel mit 11 Spruchgruppen folgt nur noch das Traubüchlein. Ob diese gemeinsamen Eigentümlichkeiten der drei Nachdrucke alle dem verschollenen Original eigneten oder teilweise von dem ver-

etwas Ursprüngliches, vom Verfasser Gewolltes erklären sollen. Macht man aber mit diesem Gedanken Ernst, so darf man nicht zugleich an der Hypothese festhalten, daß H. — worin die dritte Frage steht — aus den Tafeln zusammengesetzt sei.

1) „Enchiridion“ findet sich bereits in jener selbständigen, von Aurifaber überlieferten Vorrede (oben S. 25) und auch in dem zweiten Titel von H., der mit der Vorrede zusammengedruckt ist; doch ist vielleicht diese Vorrede erst nach der gemehrten Ausgabe 1529 (W3), die im Titel Enchiridion hat, übersetzt.

mutlich einzigen unmittelbaren Nachdruck $E^2$ veranlaßt sind, wissen wir nicht. Für die Wertschätzung von $E^2$ scheint mir besonders noch folgende Beobachtung bedeutsam zu sein: $E^2$ allein unter den drei Nachdrucken hat im Benedicite neben dem markierten Wort 'wolgefallen' unter einem gleichen Zeichen eine erläuternde Glosse am Rande, beginnend „Wolgefalln heisst hie", in $E^1$ und Mar. fehlt dies. Außer $E^2$ hat nur noch H. diese Randbemerkung genau in der beschriebenen Druckeinrichtung, die andern Wittenberger Drucke v. J. 1529 setzen die Erklärung vom Rande in den Text unter Hinzufügung des Wortes „Scholia" ($W_3$) „Scholion" (Pi. und S.). An diesem Punkt bestätigt sich m. E. deutlich die Richtigkeit der Annahme, daß H. und $E^2$ beide aus dem ursprünglichsten Text schöpfen, H., das die Tafeln unmittelbar zusammenstellt, $E^2$, das die aus den Tafeln entstandene erste Wittenberger Buchausgabe getreu nachdruckt.

3. Was Pi. betrifft, so könnte der Umstand, daß Vorrede und Katechismustext formell getrennt sind (in gewisser Analogie zu H.), die Vermutung nahe legen, ob diese ältere lateinische Übersetzung unmittelbar aus dem Text der Tafeln und der etwa mit ihnen noch

nicht in Buchform verbundenen Vorrede geschöpft sei. Da aber die Hypothese, Luthers Vorrede sei zuerst in Sonderdruck als Sendbrief an die Pfarrer neben den Tafeln oder im Anschluß an die 3 ersten oder die dritte Tafel ausgegangen, wenig wahrscheinlich ist (siehe unten) und m. E. nur durch ein unrichtiges Verständnis der lateinischen Form der Vorrede Luthers gestützt werden kann (vgl. meine Andeutungen gegen Knoke in der Theol. Literaturg. 1905, Nr. 9), und da die Annahme, Luther habe seine (deutsche) Vorrede zusammen mit dem Titel eben für die in Buchform zusammenzufassenden Tafeln verfaßt, die natürlichste und sachgemäßeste bleibt, halte ich es für wahrscheinlich, daß Pi. vielmehr nach einer der ersten Buchausgaben druckt[1]), die alte Zwischenüberschrift „ein kleiner Catechismus odder Christliche zucht“ in die seinige „Simplicissima et brevissima Catechismi expositio“ umformt, den die Vorrede und die Hauptstücke zusammenfassen-

1) Pi. hat die dritte Abendmahlsfrage; nach obigem ist das aber nicht notwendig als Zeichen mangelnder Ursprünglichkeit anzusehen; andrerseits spricht der Zusatz Scholion, der weder im Tafeldruck noch in der ersten Buchausgabe gestanden zu haben scheint, eher für W3 als Vorlage.

den Buchtitel aber entweder absichtlich — eben im Blick auf jenen Zwischentitel — oder versehentlich ausgelassen hat. — Der Verdruß Rörers über den lateinischen Übersetzer mag Luthern berechtigt erschienen sein; vielleicht hat er deshalb, weil die ältere Übersetzung auch ihm nicht genügte, davon abgesehen, sie für Schulzwecke zu verwenden, und hat Sauermann mit der Abfassung einer neuen Übersetzung beauftragt, ihm zugleich nähere Weisungen über das, was ausgelassen, geändert, gekürzt werden solle, gebend. Da S. die für W 3 charakteristische Beichte — wenn auch an anderer, angemessenerer Stelle zwischen Taufe und Abendmahl — bringt, so ist zweifellos, daß S. als Vorlage W 3 benutzt hat. Knokes weitergehende Vermutung, daß S. eine neue nach W 3 erschienene, verlorene deutsche Wittenberger Buchausgabe benutzt habe (a. a. O. S. 27), halte ich für unnötig.

Sind aber nicht doch vielleicht noch andere Drucke von Schirlentz außer dem hochdeutschen Tafeldruck und außer der ersten Buchausgabe oder den identischen beiden ersten Buchausgaben verloren gegangen? Knoke hält es für sehr wahrscheinlich, daß zwischen 1529 (W 3) und 1531 noch mehrere Ausgaben erschienen, aber verschollen seien

(vgl. a. a. O. S. 41. 43). Ich würde mich sehr freuen, wenn wir solche fänden. Aber die rätselhafte Beschaffenheit der niederdeutschen Magdeburger Ausgaben von 1531 und 1534, worauf Knoke a. a. O. Gewicht legt, möchte ich anders als er so erklären, daß ich für beide eine verlorene gemeinsame niederdeutsche Vorlage, die nach W 3 gefertigt sein wird, annehme; vgl. meinen Aufsatz im Archiv f. Ref. II, H. 7, S. 238 f. Als Drucker für diese vermutete Ausgabe könnte etwa neben Heinrich Öttinger in Magdeburg auch Nickel Schirlentz in Wittenberg in Frage kommen, sofern ja der eine erhaltene niederdeutsche Plakatdruck (vgl. im Anhang dessen photographische Nachbildung), den die späteren Magdeburger Texte übernommen haben, von Schirlentz gedruckt ist.

Ob aber nicht Schirlentz zwischen 1531 und 1535 neue Auflagen des Enchiridion ausgegeben hat? Wir kennen nur eine Ausgabe der revidierten älteren lateinischen Übersetzung, die er i. J. 1532 als Enchiridion pro pueris instituendis etc. gedruckt hat (vgl. Archiv II, H. 7, S. 229 ff.). Auffallend bleibt immerhin die Lücke zwischen 1531—1535; aus dieser Zeit kennen wir keine deutsche Ausgabe von ihm, während er von 1535 an fast

in jedem Jahr einen Neudruck veranstaltet hat (s. o. S. 12 f.). Wenn wir den nur bibliographisch bekannten, von Melcher Sachs zu Erfurt i. J. 1534 herausgegebenen Kleinoktavdruck, der sich auf dem Titel „aufs new zugericht" nennt, wiederfänden, könnten wir vielleicht feststellen, ob als seine Vorlage ein Wittenberger Druck nach 1531 anzunehmen ist. Von der dänischen Übersetzung des Petrus Palladius aus dem Jahr 1538, die Bugenhagen veranlaßt und bevorwortet hat, habe ich feststellen können, daß sie hinsichtlich der Buchausstattung und des Textes auf der Wittenberger Ausgabe v. J. 1531 oder auf einer ihr ganz gleichartigen beruht (vgl. Archiv f. Ref. I, H. 3, S. 253 f., II, H. 7, S. 244 ff.).

Bei solchen Erwägungen über etwa verschollene Drucke zwischen 1531 und 1535 muß man aber auch die Umstände in Anschlag bringen, die ein Ausbleiben neuer Auflagen während dieser Zeit erklärlich machen können. Luthers Katechismus war zunächst einer neben andern, auch in Kursachsen und in den angrenzenden Gebieten; von der älteren Laienbiblia erschienen in Wittenberg noch 1529, 1534 und später neue Auflagen (vgl. Cohrs in Mon. Germ. Paedag. Bd. 20,

S. 190ff.); des J. Menius eigenartige Bearbeitung für Eisenach wurde 1532 in Erfurt gedruckt; Georg Rhau in Wittenberg veranstaltete 1533 einen Nachdruck der die Hauptstücke Luthers in sich begreifenden Nürnberger Katechismuspredigten (vgl. Archiv f. Ref. I, H. 3, S. 257ff.). Der Erfurter Nachdruck des Enchiridion durch Melcher Sachs i. J. 1534 ist schon erwähnt. Für das niedersächsische Sprachgebiet war durch den Magdeburger Schulkatechismus, den G. Major i. J. 1531 bearbeitet hatte, und durch Hans Walthers neue Ausgabe v. J. 1534 (Archiv a. a. O. I, H. 3, S. 254ff., II, H. 7, S. 212ff., 238f.) gesorgt. Und die für den damaligen Schulbetrieb besonders wichtigen lateinischen Übersetzungen des Kleinen Katechismus[1]) erlebten gerade in jenen frühesten Jahren zahlreiche Auflagen (vgl. Archiv II, H. 7, S. 234ff.).

Schließlich noch einige Bemerkungen über die verschollenen Tafeldrucke. Der von uns

1) Die erste Wittenberger Kirchenordnung v. J. 1533 bestimmte sogar, daß Sonntags vor der Frühpredigt die Knaben im Chor „den Catechismum lateinisch auf beden seiten vers vmb vers fine tono distincto gantz auslesen" sollten (Förstemann, Neues Urkundenbuch I, S. 385). Es ist sehr wahrscheinlich, daß Luthers Kleiner Katechismus hier gemeint ist.

im Anhang dargebotene Faksimiledruck, den wir der gütigen Vermittlung des Geheimen Kirchenrats Professors D. Rietschel, des ersten Herausgebers (s. o. S. 9), und dem freundlichen Entgegenkommen der Leipziger Universitätsbibliothek verdanken, gibt eine vollkommen getreue Anschauung von dem einzigartigen Blatt, den Typen, der Ausstattung, dem Format und so eine sichere Handhabe für weiteres Suchen.

Die Spuren dieser ursprünglichen Druckweise finden wir noch bei den bekannten späteren Buchausgaben teils in den auf die „Tafeln" verweisenden Stellen der Vorrede Luthers (vgl. unsern Neudruck Bl. A 3a und A 4b), auch wohl in der Benennung „Haustafel", teils in der Wiederholung der Überschrift „Wie ein Hausvater seinem Gesinde ... aufs einfältigste fürhalten soll", die sich am natürlichsten daraus erklärt, daß sie am Kopf jeder Tafel stand.

Die Verwendung von „Tafeln", „Zedeln" oder Plakaten für den Druck der Katechismusstücke war nichts Neues, Luther folgte darin vielmehr einer weit verbreiteten Sitte (vgl. z. B. Bahlmann, Deutschlands Kathol. Katechismen 1894, S. 6, Rietschel a. a. O., Buchwald, Die Entstehung der Katechismen

Luthers, S. XII, Cohrs in d. prot. Realencyklop. 3. Aufl., Bd. 10, S. 138 Z. 34 ff., Z. 51 ff., S. 132 Z. 58 ff.; derselbe auch in Mon. Germ. Paedag. Bd. 20, S. 3. 117 ff. 122 ff.; meine Notiz im Archiv II, H. 7, S. 215). Bekannt sind die Nachrichten Rörers in seinen Briefen an Roth vom 20. Januar und 16. März 1529 über Luthers Katechismustafeln. Übersehen aber hat man bisher, daß in Rörers Brief vom 12. Februar 1529 (Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgesch. Nr. 57, vgl. Nr. 53) die früheste Spur von der erschienenen ersten Tafelreihe sich findet; er erbittet sich da den bereits um den 12. Januar an Spalatin nach Altenburg geliehenen „Katechismus“ zurück. Ferner ist Metschs Brief vom 7. März 1529 zu beachten, womit er an Roth „das benedicite vnnd Gracias, auch den morgenn vnd Abent Segenn“ übersendet; möglicherweise sind darunter Tafeln aus Luthers Katechismus zu verstehen.

Luther ließ die Tafeln zunächst ohne Geleitswort ausgehen; denn jene von Aurifaber im zweiten Eislebener Ergänzungsband Bl. 13 mitgeteilte „Vorrede D. Martin Luthers“ (vgl. oben S. 25 f., dazu besonders Lic. E. Frh. v. d. Goltz' treffende Ausführungen in der

Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 17, S. 508ff.), die den eben gedruckten „Zeddeln", d. h. Luthers Katechismustafeln, als Geleitswort dienen sollte (in der Altenburger und Leipziger Gesamtausgabe als zweite Vorrede zum Enchiridion beibehalten), ist eine wohl nicht von Luther selbst, sondern von befreundeter Hand durch zwei Verweisungen auf die „Zeddeln" überarbeitete neue Ausgabe eines Abschnitts der deutschen Messe v. J. 1526 (Weim. Ausg. Bd. 19, S. 76—78), der schon vorher, wie es scheint ohne Luthers Zutun, als Sonderdruck erschienen war (vgl. Weim. Ausg. a. a. O. S. 52. 61f.; dazu v. d. Goltz a. a. O.). In der Tatsache dieser von Aurifaber aufbewahrten „Vorrede" Luthers zu den „Zeddeln" haben wir m. E. einen schlagenden Beweis dafür, daß den Tafeln zunächst noch nicht die uns aus der Buchausgabe bekannte Vorrede Luthers beigegeben war, obwohl Knoke a. a. O. S. 12. 34f. lebhaft dafür eintritt und sein Rezensent im Theol. Jahresbericht Bd. 23, S. 1024 frischweg dies als „Ergebnis" verkündet. Wäre die neue originale Vorrede von Luther sogleich den Tafeln beigegeben gewesen, so würde es doch niemand eingefallen sein, noch eine zweite Vorrede dazuzutun. Jene Auri-

faberſche Vorrede iſt nur verſtändlich unter der Vorausſetzung, daß man anfangs zu den Tafeln ein Geleitswort vermißte und, da von Luther eben keins vorlag, ſich mit jenem älteren Stück als Erſatz behalf. (Man vergleiche noch meine anderweiten Gegenbemerkungen in meiner Anzeige des Knokeſchen Werkes in der Theol. Literaturzeit. a. a. O.) Und wenn es in der Auriſaberſchen Vorrede heißt „Solche fragen mag man nemen aus den Zeddeln, darauff der Catechiſmus kurtz und ſchlecht gedruckt iſt“, ſo wird man daraus entnehmen dürfen, daß ſchon die erſte, urſprünglichſte Form des Kleinen Katechismus in Frag und Antwort gefaßt geweſen iſt, und daß die überwiegende (nicht durchgängige) Vermeidung der Frageform in der älteren lateiniſchen Überſetzung (Pi.) als willkürliche Änderung zu beurteilen iſt. Dies ſei feſtgeſtellt gegen die einſt von Riederer vorſichtig, von Mohnike und Knoke (a. a. O. S. 20. 21. 29) beſtimmter geäußerte Vermutung, Luther habe die Katechismusſtücke in der erſten Geſtalt noch nicht erotematiſch gefaßt. Es betrifft das nur die Hauptſtücke, nicht den unten im Anhang abgedruckten Morgen- und Abendſegen, der allerdings ebenſowenig wie die anderen Gebete und

die Haustafel jemals von Luther in Frage und Antwort formuliert worden ist.

## 3. Der besondere Wert der Schirlentzschen Ausgaben.

Da Luther den Kleinen Katechismus wie die meisten seiner Schriften in Wittenberg in die Druckerei gegeben hat, so müssen selbstverständlich auch die Wittenberger Drucke als die wichtigsten angesehen werden. Luther selbst macht gelegentlich (Erl. Ausg. 2. Aufl. Bd. 7, S. 14) in einer Vermahnung an die Drucker v. J. 1525 diesen Grundsatz geltend. Im vorliegenden Fall sind, da die Tafeln und die erste Buchausgabe verschollen sind, die oben im ersten Abschnitt unter Nr. 2 und 3 erwähnten Ausgaben v. J. 1529 und 1531 die wertvollsten. Daß Luther selbst diese Drucke veranlaßt und überwacht hat, darf nicht bezweifelt werden. Die Hand des Verfassers ist schon aus der Hinzufügung der Erläuterung der Vaterunser-Anrede i. J. 1531 sowie aus der wechselnden Einordnung und Formulierung des Stücks von der Beichte in den beiden Ausgaben 1529 und 1531 deutlich erkennbar.

Knoke freilich in seinem Werk über Luthers Kl. Kat. (1904) S. 38. 47. 49 u. ö. äußert grundsätzlichen Argwohn gegen Schirlentz:[1]) man müsse seine sämtlichen Ausgaben mit Vorsicht benutzen, „wenn man seine Ungenauigkeit kennt"; wahrscheinlich habe Luther bei keiner der noch vorhandenen Ausgaben, auch nicht bei der Redaktion jener Drucke 1529 und 1531 einen direkten Einfluß ausgeübt usw. Andrerseits lobt er doch auf S. 38 den splendiden und korrekten Druck der gemehrten Ausgabe v. J. 1529 und meint, in diesem Falle werde man dem Schirlentz wohl Glauben schenken und annehmen dürfen, daß die Titelangabe „gemehrt und gebessert durch Mart. Luther" zutreffend sei, daß also diese erweiterte Ausgabe in der Tat durch Luther zusammengestellt sei. Weit skeptischer aber lautet wieder das Urteil auf S. 47 und 49, danach ist auch diese Ausgabe v. J. 1529 wie alle von Schirlentz erhaltenen „lediglich das Produkt buchhändlerischer Spekulation". Die Unhaltbarkeit dieser extremen Skepsis habe ich

1) Zu Knokes gleichzeitiger Überschätzung der Ausgabe von Val. Babst in Leipzig v. J. 1543 vgl. meine kritischen Anmerkungen im Archiv II, H. 7, S. 220f.

im Archiv f. Reformationsgesch. II (1905) H. 7, S. 217—226 näher zu beleuchten gesucht.

Knokes Mißtrauen gegen Schirlentz' Gewissenhaftigkeit scheint mir aus der an sich richtigen Beobachtung zu stammen, daß einige seiner späteren Drucke des Enchiridion nachlässig hergestellt sind, besonders die von Knoke neugedruckte Ausgabe des Jahres 1535. Aber so unrichtig es wäre, etwa aus der Tatsache des verwahrlosten Druckes der Geistlichen Lieder durch Joseph Klug i. J. 1543 (vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie S. 187) einen Schluß auf die grundsätzliche Ungenauigkeit dieses Wittenberger Druckers zu ziehen, so wenig darf man auf Grund von Einzelbeobachtungen hier dem Nickel Schirlentz mit solchem Argwohn begegnen. Sicher gehört er zu den namhaftesten Wittenberger Druckern; ist er doch neben Georg Rhau derjenige unter ihnen, der am längsten Luther bedient hat (1521—1546, vgl. das oben S. 16 Bemerkte), wenn auch in der Regel nur bei Schriften von geringerem Umfange. Im Fortgang der Weimarer Lutherausgabe wird das Gebiet seiner Drucktätigkeit noch genauer festgestellt werden, namentlich wird sich ergeben, wie oft ihm Luther zum ersten Druck einer Schrift sein Manuskript anvertraut hat. Doch schon

jetzt ist ersichtlich, daß er allein i. J. 1523 mindestens von 8 Schriften die Urdrucke geliefert hat, vgl. Weimarer Ausg. Bd. 11, S. 230; Bd. 12, S. 40. 84. 201. 250f. 566. 670; Bd. 14, S. 3; in solchen Fällen haben z. B. Gruneberg, Lufft, Lotther Nachdrucke von Schirlentz' erstem Druck gebracht; umgekehrt finden wir auch Schirlentz i. J. 1523 als Nachdrucker, z. B. Weim. Ausg. Bd. 11, S. 283. 423f.; Bd. 12, S. 75f. 473. Aus dem Jahr 1524 sind als von Schirlentz stammend zwei Urdrucke (Weim. Ausg. Bd. 15, S. 64. 696), aus dem Jahr 1526 vier (Weim. Ausg. Bd. 19, S. 127. 532; Bd. 20, S. 413. 506), aus dem Jahr 1527 einer (Weim. Ausg. Bd. 23, S. 696) bisher festgestellt. Im Jahr 1529 hat er außer vom Kleinen Katechismus mindestens noch vom Traubüchlein den ersten Druck gefertigt. Über sein Verhältnis zu Luther sonst haben wir nur eine flüchtige Notiz. Als Schirlentz wegen Drucks der Epigrammata Lemnii i. J. 1538 die Konzession verloren hatte, legte Luther Fürbitte für ihn ein, daß er die Auslegung über den Psalmen Dixit Dominus und „sunst noch ein buchlein" drucken dürfe; in der Tat erhielt er durch kurfürstliches Reskript vom 12. Sept. 1538 die Druck-

erlaubnis wieder. Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 311.

Ein Beispiel für die Schönheit und Sorgfalt seiner Druckweise gibt auch der von uns im folgenden dargebotene phototypische Neudruck der Ausgabe v. J. 1536.

Richtig an Knokes Urteil bleibt m. E., daß nicht wenige Textabweichungen in den verschiedenen Ausgaben den Setzern und Korrektoren zur Last zu legen sind und daß dabei mancherlei Nachlässigkeit und Willkür mitgewirkt hat. Aber daß Luther um die späteren Ausgaben nach 1531 sich gar nicht mehr gekümmert haben sollte, möchte ich doch nicht behaupten. Wahrscheinlich hat er z. B. Weisungen darüber gegeben, daß der Wortlaut des 2. und 4. Gebots zu ändern sei, daß und wo der Text der gebefferten Bibelübersetzung eingefügt werde, daß und wie die Sprüche der Haustafel vermehrt werden u. dergl. m. Man erwäge, daß Luther in der Vorrede den Pfarrern die Anweisung gegeben hatte, bei den zu memorierenden Stücken des Katechismus keine Silbe zu verrücken, sondern bei derselben Form Jahr für Jahr zu bleiben; wird man da wohl ohne weiteres annehmen dürfen, daß in Wittenberg selbst der Text ohne Genehmigung des Verfassers

abgeändert sei? Dazu kommt, daß die bekannten Korrektoren der Schriften Luthers Caspar Cruciger, Georg Rörer, Christoph Walther[1]) (von denen der eine oder andere am Enchiridion mitgearbeitet haben wird) verständige und gelehrte Männer waren, die sicher mit Luther sich besprachen und von ihm Weisungen empfingen. Auch wird man die Zusätze auf dem Titel „gebessert" (1540), „aufs new vbersehen vnd zugericht" (1542 und 1543) nicht kurzerhand nur als buchhändlerische Reklame beurteilen dürfen, sondern genau prüfen müssen, ob oder inwieweit des Verfassers eigene Hand dabei mittätig gewesen ist. Die Eigenart der Ausgabe v. J. 1536, die eine gebesserte ist, aber sich nicht selbst als solche bezeichnet, werden wir im Anschluß an ihren Abdruck noch genauer zu prüfen haben.

1) Über diese drei Korrektoren finden sich einige Notizen bei G. G. Zeltner, Kurzgefaßte Historia der gedruckten Bibelrevision und andrer Schriften D. M. Lutheri, in der Beschreibung des Lebens und Fatorum Hanns Luffts ꝛc. (Nürnberg und Altdorf 1727), S. 73ff.

## 4. Die Wittenberger Ausgabe v. J. 1536, ihre noch vorhandenen Exemplare und ihr Neudruck.

Dieſe von v. d. Hardt, Autographa Lutheri und von Feuerlin-Riederer, Bibliotheca symbolica noch nicht erwähnte Ausgabe iſt, ſo viel ich ſehe, zum erſtenmal genannt und beſchrieben worden durch den Ulmer Stadtbibliothekar M. Georg Veeſenmeyer, der i. J. 1830 „als Beytrag zum Jubel-Andenken an die erſte Herausgabe der Catechismen Luthers“ „Literariſch-bibliographiſche Nachrichten von einigen Evangeliſchen catechetiſchen Schriften und Catechismen vor und nach Luthers Catechismen und zwiſchen dieſen von Luthers Catechismen“ veröffentlicht hat. Auf S. 60 f. berichtet er, daß er keine ältere deutſche Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus kenne, als die in ſeinem Beſitz befindliche v. J. 1536: „und ſelbſt dieſes mein Exemplar iſt defekt; denn es hört mit dem Blatt E v° auf, enthält alſo nur noch 5 Bogen und 5 Blätter“. (Das iſt ein Verſehen, es ſind 5 Bogen und 6 Blätter geweſen.) Er berichtigt ſich alsbald ſelbſt, indem er ſchreibt: „Mein defektes Exemplar endigt ſich mit dem

Morgengebet, und zwar bei den Worten: — — vnd fahr behü, und der Custos hat noch: tet hast." Dazwischen beschreibt er die Ausgabe und schließt: „Es ist mein sehnlicher Wunsch, ein vollständiges Exemplar einer Ausgabe zu erhalten, welche zwischen 1529 und 1540 gedruckt ist."

Wo das Veesenmeyersche Exemplar geblieben ist, weiß ich nicht. Die folgenden Forscher, die sich eingehend mit Luthers Kleinem Katechismus und dessen ältesten Ausgaben beschäftigt haben, Mönckenberg (1851. 1868), K. F. Th. Schneider (1853), Th. Harnack (1856), Knoke (1903. 1904) haben das Buch selbst nicht gesehen, sondern nur auf Veesenmeyers Notizen darüber hingewiesen. Bei meiner für die Weimarer Lutherausgabe veranstalteten bibliographischen Umfrage war ich so glücklich, auf der Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Thorn ein vollständiges, sogleich näher zu beschreibendes Exemplar zu ermitteln, auf Grund dessen wir im folgenden den Faksimiledruck dieser Ausgabe bringen können.

Dies Thorner Exemplar ist mit einer i. J. 1536 von Hieronymus Formschneyder zu Nürnberg gedruckten Ausgabe der sogen. Nürnberger Kinderpredigten („Catechismus‖

oder kinder predig‖“ usw.) zusammengebunden; Luthers Katechismus steht an zweiter Stelle. Von Interesse sind eine Reihe handschriftlicher Eintragungen, die auf den inneren Deckelseiten, den Schutzblättern zwischen Deckel und Drucktext und im Text selbst augenscheinlich von den ersten Besitzern des Buches aufgezeichnet sind. Der erste Eintrag auf der Innenseite des vorderen Deckels lautet: „Anni ab origine mundi vsque ad Christum 5199“. (Diese chronologische Angabe sowie die entsprechende Notiz, daß das Jahr 1536 das 6735ste seit der Welt Schöpfung sei, wird auf verschiedenen Blättern des Buches noch mehrfach wiederholt.) — Es folgt: „Wer Gott getrawt hatt woll‖gebaut‖Joannes Lansperger‖Das sey dir Jesu Christ zu preyß‖Du bist dem volck eyn ware speyß‖Das dich mit seynes herczen gründt‖Zu Essen pflegt nicht mit de mundt“. Wie aus M. Martins Dissertation über Johann Landtsperger (Augsburg 1902) S. 85 zu ersehen, bildet dieser Vers ursprünglich den Schluß einer vom zwinglisch gesinnten Augsburger Karmelitermönch Joh. Landtsperger i. J. 1527/1528 verfaßten und gedruckten Schrift „Wo vnd was die Rechte Gottes sey ꝛc.“, einer Gegenschrift gegen Luthers Buch „Daß diese Worte

'das ist mein Leib' noch feststehen, wider die Schwarmgeister". Jene Eintragung rührt also nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, von der Hand eines Johann Landtsperger her, sondern ist ein Zitat aus der angeführten früheren Druckschrift. — Auf dies Zitat folgt ein anderes aus Luther über das Wesen des Christen, der ein zweigeborner Mensch sei. — Das ganze Buch ist mit der Feder in der Hand durchgearbeitet worden: Striche und Merkzeichen von roter Tinte finden sich auf sämtlichen Druckseiten im Text, an den Bildern und den Bordüren. — Nur beiläufig erwähne ich etliche eingeschriebene geistreiche Gebete (eine Beichte und eine Bitte an den heiligen Geist), mehrere sinnige Sprüche und Bemerkungen (z. B. „papisti ‖ Fides opus, ergo opera saluant . cõsequẽcia falsa", oder „Das ist Gottes gebott ‖ Libe fur alle ding Gott ‖ Vnd den negsten beyn ‖ Durch den willen seyn", oder „Frembe verdinst hilfft nicht noch dem tode, odder am leczten gericht"), einige liturgische Notizen (das kleine Gloria in zweifacher deutscher Übersetzung, der aaronitische Segen „In dem Buch der zall am .6. capitel ‖ Der herr gebendeye dich ꝛc."). Besonders aber möchte ich auf einige Lieder über die zehn Gebote hinweisen, die wohl gemäß der Wei-

ſung des Kleinen Katechismus (vgl. Bl. E 7a „vñ etwa ein lied geſungen als die Zehen gebot") von einem der erſten Beſitzer eingetragen worden ſind. Es ſind drei deutſche Lieder und ein lateiniſches. Das erſte mit der Aufſchrift „Die zehen Geboth vnſers Herrn" beginnt:

„Du ſalt nichts anbethen den einen Gott.
Bey ſeinem namen ſchwere nicht ane nott."

Das zweite, „Im Ton Pange lingua glorioſi corporis miſterium" überſchrieben, hebt an:

„Glöb in Gott, du ſalt nicht ſchweren,
Die heiligen tag ſaltu feyeren."

Das dritte und vierte möge vollſtändig hier Platz finden:

„Exodi am xx capitel
Das ſein die zehen geboth
Die do hatt gegeben Gott
Dem propheten Moiſi
Vff dem berge Sinai

Eynen Gott ſaltu anbethen vnd ehren
Uff ſeinen nahmen nicht ſchweren
Den Sontag halten in heilickeit.
Vater vnd mutter in wirdickeit
Du ſalt niemandt zu tode ſchlon
Eynem yderman das ſeine lon.
In vnkeuſcheit ſaltu nicht leben
Kein falſch gezeugnis geben.
Eynes fremden guttes ſaltu entperen,
Keynes andern hauſfraw begeren."

Das letzte (lateinische) Lied lautet:

„Exodi 20

Vnũm cole deũ. Nec iũres vana p ipſum.
Sabbata ſanctifices. habeas in honore parẽtes.
Non ſis occiſor. Fur. Mechus. Teſtis iniquus
alterius nũptam. Nec rem cũpias alienã.“

Nur von diesem letzten lateinischen Lied vermag ich einen früheren Fundort nachzuweisen; es stammt aus jener „Tafel des christlichen Lebens“ vom Ende des 15. Jahrhunderts, die P. Bahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1894), S. 61 ff. (vgl. besonders S. 68) veröffentlicht hat. Was die deutschen Lieder betrifft, so kennen wir aus Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied Bd. 2 (1867) und Bd. 3 (1870) eine größere Zahl von Dekalogliedern aus der vorreformatorischen Zeit und dem Reformationsjahrhundert; keiner der dort abgedruckten Texte kommt mit unseren handschriftlichen überein, aber mehrfache Anklänge und Berührungen lassen sich feststellen. Besonders deutlich ist die Verwandtschaft des von uns oben vollständig mitgeteilten deutschen Liedes mit dem, das Wackernagel a. a. O. Bd. 2, S. 909, Nr. 1132 nach H. Hoffmann aus einer Breslauer Handschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts abgedruckt hat. Zur

Veranſchaulichung wiederhole ich einige Zeilen des Wackernagelſchen Abdrucks:

„EJnen got den ſol wir eren,
bei ſeinem namen nummere ſweren, . . .
. . . . . .
In vnkeuſcheit mit nichte leben,
falſch gezeugniſs auch nicht geben,
Eines andern egenoß in nicht begeren,
frembdes gutes vnd ere emperen.“

---

Noch ein zweites, aber ſehr verſtümmeltes Exemplar des durch Schirlentz gedruckten Enchiridion v. J. 1536, das der Herzoglichen Kunſt- und Altertümer-Sammlung auf der Veſte Koburg gehört, iſt zu beachten; dieſem Exemplar fehlen Titelblatt, Bl. A 8, D 6 und von F 4 an alle Blätter. Ich habe es zum erſtenmal im Archiv für Reformationsgeſchichte I (1904) H. 3, S. 70 f. erwähnt mit dem Urteil: „Vielleicht haben wir hier einen zwiſchen 1537 und 1539 liegenden Druck von Nickel Schirlentz vor uns; erſt wenn ein vollſtändiges Exemplar auftaucht, wird man Beſtimmteres ſagen können.“ Dieſer Fall iſt nun eingetreten. Eine Vergleichung mit dem unverſehrten Thorner Exemplar zeigte mir deutlich, daß das defekte Koburger ein Bruchſtück eben dieſer Ausgabe iſt.

Bei dem folgenden phototypischen Neudruck sind die erwähnten handschriftlichen Eintragungen des Thorner Exemplars ausgemerzt; denn wir wollten eine getreue Nachbildung nicht des zufälligen Exemplars, sondern — was natürlich wichtiger ist — des Originaldrucks bringen. Durch die nicht geringen Bemühungen und Opfer der Verlagsbuchhandlung ist dies Ziel in vortrefflicher Weise erreicht. Nur das sei bemerkt, daß bei den gesondert eingedruckten roten Zeilen und Buchstaben die Abstände vom Schwarzdruck nach Breite und Höhe zuweilen um einige Millimeter sich verschoben haben; diese Abstände sind auch in der Vorlage ungleich; derartige kleine Unebenheiten sind zwar möglichst nachgeahmt, aber nicht völlig erreicht, es kommt darauf nichts an. Unser Faksimiledruck darf doch in einem Maße, wie das von keinem neueren Abdruck einer alten Wittenberger Ausgabe behauptet werden kann, als ein vollgültiger Ersatz für das Original gelten; er gibt das getreue Abbild einer wichtigen, von Luthers Buchdrucker hergestellten Ausgabe, ergänzt die bisherigen wissenschaftlichen Neudrucke durch genaue Reproduktion der gesamten Ausstattung einschließlich der Bilder (die ja meistenteils auch in den

andern Ausgaben stehen), und bietet so eine bequeme und sichere Grundlage für weitere bibliographische und textkritische Untersuchungen. Wir hoffen aber, daß unser Neudruck nicht bloß für gelehrte Forscher, sondern auch für einen weiteren Kreis von Literaturfremden und Liebhabern des Kleinen Katechismus Luthers erfreulich sein wird.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß von einer späteren, nicht-wittenbergischen Ausgabe des Enchiridion auch ein Faksimiledruck und zwar in mustergültiger Weise veranstaltet worden ist, nämlich folgender: „A CATECHISM FOR THE PEOPLE, [so!] ‖ PASTOR, AND PREACHER, ‖ BY ‖ D. MART. LUTHER; ‖ A Reproduction of the Edition printed at ‖ Frankfort-on-Main, in 1553. ‖ EDITED BY ‖ W. HARRY RYLANDS, F. S. A. ‖ Published for the Holbein Society by ‖ A. BROTHERS, 14, ST. ANN'S SQVARE, MANCHESTER, ‖ MDCCCXCII ‖ "[1]). Aber die Vorlage dieser Reproduktion, eine von Hermann Gülfferich zu Frankfurt i. J. 1553 hergestellte Prachtausgabe in Folio, mit wertvollen Holzschnitten

1) Man vergl. dazu meine Bemerkungen im Archiv f. Reformationsgesch. I (1904) Heft 3, S. 268 Anm. 1.

von Hans Behaim (?) geschmückt[1]), hat in erster Linie kunsthistorisches Interesse, der Text ist von den Leipziger Babstschen Ausgaben (1543—1549) abhängig und hat trotz ziemlicher Sorgfalt keinen maßgebenden Wert. Allerdings sind die Behaimschen Holzschnitte (bei Knoke a. a. O. im Anhang verkleinert wiedergegeben), deren Motive übrigens fast durchweg auf die in den Schirlentzschen Drucken befindlichen Bilder zurückgehen, ungleich schöner als die alten Wittenberger Vorbilder. Aber unser Faksimiledruck bringt doch das Enchiridion sowohl hinsichtlich der Ausstattung als des Textes charakteristischer und ursprünglicher, er ist daher m. E. historisch und textkritisch wertvoller, auch wenn es sich bestätigen sollte, daß die Auswahl der Illustrationen nicht von Luther[2]) getroffen ist

1) In einem undatierten Nachdruck dieser Folioausgabe mit denselben Typen und Holzschnitten, gedruckt von Weygand Han zu Frankfurt „in der Schnurgassen zum Krug“ (offenbar dem Nachfolger Gülfferichs), den ich aus der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold hatte, steht von neuerer Hand notiert: „Die Holzschnitte in diesem Werke sind von Hans Brosamer.“ Das Monogramm HB ist also hier anders gedeutet. Wer hat recht?

2) Die Auswahl scheint i. J. 1528 von Georg Rhau für die Neubearbeitung der Laienbiblia ge-

und daß manche Lesarten des Textes nur von den Korrektoren oder Setzern veranlaßt sind.

---

## 5. Eigentümlichkeit und Wert der Ausgabe v. J. 1536 mit Hinblick auf die andern Schirlentzschen Drucke.

Was für unsere Ausgabe charakteristisch ist, erkennen wir, indem wir sie mit den andern von Schirlentz besorgten Ausgaben vergleichen. Wir beachten zuerst die Ausstattung und Einrichtung des Drucks, dann den Text.

### A. Die Ausstattung des Drucks.

Es handelt sich um das Format, die Typen, die Randleisten, die Bilder.

Das Oktavformat ist das nämliche wie in den Ausgaben v. J. 1535, 1537, 1539, 1540, 1542, 1543, wohl zu unterscheiden von dem für die älteren Ausgaben v. J. 1529 (W3) und 1531 eigentümlichen Klein-Oktav, das wegen seiner Kleinheit, wenn nicht ausdrücklich darin der Bogen zu je 8 Blättern ge-

---

troffen zu sein. Vgl. Archiv f. Reformationsgesch. I (1904) H. 3, S. 263 Anm. 1.

zählt würde, mit Schneider, Harnack, Knoke besser als Sedez zu bezeichnen wäre.

Daß die Typen seit 1529 großenteils dieselben geblieben sind, zeigt schon ein vergleichender Blick auf den faksimilierten Tafeldruck, den wir im Anhang beifügen. Die kleinen Typen, die in unserm Neudruck nur vereinzelt sich finden (vgl. Bl. E. 8b „Scholia"), sind 1531 auch in der Vorrede und in der Einleitung zum Traubüchlein verwendet, 1535 noch häufiger, sie haben wohl die zahlreichen Druckfehler dieser Ausgabe mit verschuldet. Die mittleren Typen, die unser Neudruck z. B. im Text der Vorrede anwendet, sind in allen Ausgaben vertreten, am schönsten und gleichmäßigsten, mit weiteren Zwischenräumen zwischen den Wörtern, in der gemehrten Ausgabe 1529. Bei den großen Buchstaben, z. B. M, D, H, besonders bei den großen Initialen, herrscht Wechsel und Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Ausgaben. Am meisten Übereinstimmung in der Abstufung der Typen zeigen die Drucke 1536, 1537, 1539. Die späteren Drucke 1540, 1542, 1543 bevorzugen größere Buchstabenformen; z. B. in den Erklärungen der Hauptstücke haben sie die größeren Typen, die 1536—1539 im Text der Gebote, des Glaubens und Vaterunsers stehen, während

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sie für diese Texte selbst die größere Form wählen, die z. B. 1536 in den Überschriften „Das Erste gebot“ usw. vertreten ist. — Auffallend an unserer Ausgabe ist die reichliche Anwendung von Rotdruck im Text. Ähnliches findet sich nur noch 1539; die übrigen Ausgaben, auch 1537, haben, soweit ersichtlich, rote Buchstaben nur in einigen Zeilen des Titelblatts.

Zweierlei Titeleinfassungen veranschaulicht unser Neudruck: a) die auf dem ersten Blatt, wiederholt vor dem Taufbüchlein, b) die vor dem ersten Hauptstück, wiederholt vor dem Traubüchlein. Auch die Drucke 1537 und 1539 haben diese beiden Bordüren und zwar genau an den nämlichen Stellen, nur daß von der Bordüre a der Bruch der oberen Leiste ausgebessert erscheint. Die Bordüre b steht auch schon 1535 vor dem ersten Hauptstück und dem Traubüchlein, ferner 1540 und 1542 vor dem Trau- und Taufbüchlein.

In den Drucken von 1540 bis 1543 finden sich nur noch drei Titeleinfassungen: außer auf dem ersten Blatt noch vor dem Trau- und Taufbüchlein, dagegen vor den zehn Geboten nicht mehr. Die Bordüren des ersten Blattes sind 1540 und 1542 ver-

schieden[1]); die Ausgabe 1543 übernimmt die Titelbordüre von 1542, verwendet sie aber nicht bloß für den Titel, sondern auch vor dem Trau- und Taufbüchlein.

Die Ausgabe 1535 hat wie 1536, 1537, 1539 an vier Stellen Einfassungen: auf der ersten Seite, vor dem ersten Hauptstück, vor dem Trau- und dem Taufbüchlein; die erste und vierte sind beschrieben von Knoke, Ausgaben des Lutherschen Enchiridions usw. (Stuttgart 1903), S. 16f.; die vierte besonders reiche (vor dem Taufbüchlein) hatte schon bei dem Urdruck des Traubüchleins i. J. 1529 Verwendung gefunden.

Zahlreicher noch sind die Bordüren in den früheren Drucken. Die Ausgabe 1531 benutzt an eilf Stellen zwei verschiedene schöne Titeleinfassungen: die eine (a) zeigt oben Moses knieend, wie er die Gesetzestafeln empfängt, unten die eherne Schlange (Melanchthons Wappen), außerdem ringsum Ara-

1) Die Titelbordüre v. J. 1542 stellt ein Portal dar, seitlings Säulen, in deren Mitte hervorlugende Köpfe und je ein Schild, links mit Luthers, rechts mit Melanchthons Wappen, zu sehen ist; die Basis unten hat rechts und links Schnörkel mit angedeuteten Delphinköpfen; die Bekrönung oben trägt zwei Hunde. — Die Titelbordüre v. J. 1540 zeigt Blattornamente, darin einen Kopf.

beſken; die zweite (b) hat ähnliche Arabeſken, aber in der oberen Leiſte das Lamm mit der Siegesfahne, in der unteren Luthers Wappen. Näher verteilen ſich dieſe Bordüren ſo: der Buchtitel hat a, der Titel der zehn Gebote b, des Glaubens b, des Vaterunſers a, der Taufe b, der Beichte a, des Abendmahls a, des Morgen- und Abendſegens b, des Benedicite und Gratias b, (die folgende Haustafel entbehrt einer Bordüre wohl nur, weil bei dem langen Titel auf dem kleinen Blatt kein Platz mehr dazu vorhanden war), des Traubüchleins a, des Taufbüchleins b.

In dem defekten Exemplar der gemehrten Ausgabe 1529 (W3) fehlt u. a. der Buchtitel und der Titel des dritten Hauptſtücks, aber auch dieſe hatten zweifellos Randleiſten; vorhanden ſind noch die vor dem erſten, zweiten, vierten, fünften Hauptſtück, vor Morgen- und Abendſegen, vor Benedicite und Gratias, ferner vor der Haustafel, dann vor dem Traubüchlein, vor dem Taufbüchlein, vor der kurzen Weiſe zu beichten, vor der Litaney. Das Buch hat alſo urſprünglich im ganzen dreizehn Bordüren gehabt und zwar ſolche, die aus den Tafeldrucken entlehnt zu ſein ſcheinen. Unſer Tafeldruck (vgl. An-

hang) gibt sie zum Teil genau wieder: die drei Stücke im oberen Rande der Tafel mit den je drei Engelsköpfen finden sich auch in je 3 Leisten bei allen Einfassungen der Buchausgabe W3; auch hier sind die Leisten durch Zwischenräume getrennt. Dabei sind in W3 zwei Bordürenarten mit einigen Unterarten zu unterscheiden: die eine Art benutzt bei der vierten, hier oberen Leiste das Motiv der zwei Engelsköpfe (vgl. Tafeldruck oben rechts), schaltet aber zwischen die Köpfe eine Krone ein (in der Unterart stehen die seitlichen Leisten umgekehrt), in der andern Art ist die vierte Leiste, die teils oben, teils links seitlich erscheint, nur mit Arabesken ohne Engelsköpfe ausgefüllt.

Die ursprünglichen hochdeutschen Tafeldrucke sind wahrscheinlich mit ähnlichen Randleisten wie die vorliegende niederdeutsche Tafel geschmückt gewesen. Die aus den Tafeln entstandenen Buchausgaben zeigen also die Spuren ihrer Herkunft darin, daß sie nicht bloß die übliche Aufschrift „Wie ein Hausvater .... fürhalten soll“ in der Regel[1]) bei jedem Stück

1) Auffallenderweise hat die Ausgabe 1535 beim dritten Hauptstück nur die Überschrift „Das Vater vnser“ ohne den Zusatz „Wie ein Hausvater usw.“ — Die drei Nachdrucke der verschollenen ersten

beibehalten, sondern den als Sondertitel behandelten Aufschriften auch Randleisten beifügen. Die erhaltenen frühesten Drucke vom

---

Buchausgabe $E^2$, $E^1$, Mar. ermangeln der ganzen Überschrift bei dem ersten Hauptstück (Die zehn Gebot, wie sie ein Hausvater usw.). Zweifellos stand sie aber auf der betreffenden Tafel; das geht schon daraus hervor, daß der Text des Hauptstücks beginnt „Das Erste", ohne das Wort „Gebot"; nur dann durfte doch letzteres fehlen, wenn es in der Überschrift stand. Es fragt sich aber, ob diese Lücke erst durch die Nachdrucke $E^2$ usw. oder schon durch deren Vorlage, den ersten Buchdruck, verschuldet worden ist. Man könnte sich etwa vorstellen, daß Luther, als er die Tafeln in Buchform herauszugeben sich entschloß und zu dem Zweck das Manuskript seiner Vorrede samt den gedruckten Tafeln in die Druckerei sandte, an den Kopf der ersten Tafel jene (Vorrede und Tafeldrucke verknüpfende) Überschrift „Ein kleiner Catechismus odder Christliche zucht" schrieb, und daß der Setzer das so mißverstand, als sollte diese handschriftliche Randbemerkung die gedruckte Überschrift der ersten Tafel ersetzen und deshalb letztere fortließ. Dann läge ein Urfehler der ersten Wittenberger Buchausgabe vor, den dann erst die gebesserte ($W_3$) korrigierte. Doch das ist eine bloße Vermutung. Möglich bleibt, daß die erste Wittenberger Buchausgabe das Richtige und Ursprüngliche aus dem Tafeldruck hatte und daß erst $E^2$ (und davon abhängig $E^1$ und Mar.) auch dies Versehen verschuldete, was sich noch etwa daraus erklären ließe, daß der Titel des ersten Hauptstücks in der verlorenen Vorlage ebenso wie in $W_3$

Jahre 1529 und 1531 tragen mit ihren zahlreichen eingefaßten Sondertiteln am deutlichsten die Merkmale jenes Ursprungs an sich. Vielleicht trifft das auch auf die verschollene

---

auf der Rückseite eines Blattes stand und so leichter überschlagen werden konnte. Zur Entscheidung der Frage würde vielleicht eine Untersuchung anderer von Conrad Treffer in Erfurt gefertigter Drucke etwas beitragen; ergibt sich daraus, daß Treffer gewöhnlich sorgfältig nachdruckt, so möchte man ihn auch im vorliegenden Fall entlasten; zeigt sich aber, daß er auch sonst nachlässig druckt und öfter Sätze seiner Vorlage überspringt, so würde man geneigt sein, die Mängel der uns überlieferten ersten Buchausgabe eher seinem Nachdruck als seiner Wittenberger Vorlage zur Last zu legen. Nimmt man an, daß Treffer (E²) seine Vorlage getreu wiedergibt, so würde folgen, daß Schirlentz die erste Buchausgabe besonders eilfertig hergestellt hat, anders als die folgenden Drucke W 3 und 1531, anders auch als seine sonstigen Urdrucke anderer Lutherschriften (siehe oben S. 43). Zu seiner Entschuldigung könnte man etwa anführen, daß der Abdruck des Textes aus den Plakaten besonders schwierig war und leicht zu Auslassungen verführte, und daß Luther, mit Arbeiten überhäuft, damals gerade zur Durchsicht des ersten Buchdrucks keine Zeit fand. Weiter würde man dann vermuten dürfen, daß Luther selbst eine genaue Durchsicht des gedruckten Textes erst für W 3 vornahm und dies auf dem Titel mit dem auffälligen „gemehrt und gebessert durch D. M. Luther“ eigens markiert hat. Vgl. auch oben S. 25.

erſte Buchausgabe zu, deren Nachdrucke dann die ihnen nicht zugänglichen Randleiſten fortgelaſſen haben müßten. Das Verfahren, jedes neue Katechismusſtück mit einer beſonderen Titelſeite einzuleiten, iſt ſpäter, wohl unter dem Einfluß des gewählten größeren Formats, ſeit 1535 eingeſchränkt worden; fortan finden wir nicht mehr 13 oder 11, ſondern (wie wir oben ſahen) nur 4 oder 3 eingefaßte Titelſeiten. Die Überſchriften der andern Stücke ſind dann innerhalb des fortlaufenden Textes gewöhnlich nur durch hervorragende Typen kenntlich gemacht (vgl. z. B. im Neudruck 1536 Bl. C 3a); daneben verwendet die Ausgabe 1535 zuweilen ein † als Schlußzeichen (doch ebenſo auch innerhalb der Hauptſtücke); ferner kennzeichnen die Ausgaben 1540, 1542, 1543 vor dem erſten Hauptſtück und vor dem Benedicite den Beginn des neuen Abſchnittes durch eine mit verſchiedenen Tierbildern geſchmückte horizontale Zierleiſte, 1543 außerdem ebenſo noch vor dem dritten Hauptſtück.

Wir kommen zu den Bildern. Über die Bilderkatechismen der vorreformatoriſchen Zeit ſind wir durch Gefffckens bekanntes Buch unterrichtet. Der Gedanke, die chriſtlichen Lehrſtoffe zu illuſtrieren, entſtammte alſo der Überlieferung, entſprach aber auch der Vor-

liebe Luthers für solche bildlichen Darstellungen, worüber er z. B. in der Vorrede zum Passional in seinem Betbüchlein[1]) sich ausgesprochen hat. Die Wahl der Bilder im allgemeinen, sofern sie fast nur biblische Stoffe darstellen (anders in den vorreformatorischen Katechismen), stimmt überein mit dem, was Luther in der Vorrede des Enchiridion (vgl. unten Neudruck Bl. A 5b) ausspricht: „jmer viel Exempel aus der Schrifft einfüren". Die Auswahl im Einzelnen aber ist vielfach befremdlich, z. B. im ersten Hauptstück, wo meist die Übertretungen abgebildet sind; auch die Ausführung ist fast durchweg mangelhaft, während die dieselben Gegenstände behandelnden Bilder aus G. Rhaus Druckerei im Großen Katechismus besser gelungen sind. Im Archiv f. Reformationsgesch. I, H. 3, S. 263f. sprach ich die Vermutung aus, daß wohl Rhau und nicht Luther für die Auswahl der Illustrationen die Verantwortung trägt; aber immerhin bleibt es dabei, daß Luther sie zugelassen hat.

---

1) Ob schon 1528? vgl. Mönckeberg, Die erste Ausg. v. Luthers Kl. Katech. S. 74. Sicher findet sich das Passional im Betbüchlein 1529. Die Ausgabe v. J. 1530 mit Passional ist beschrieben in Fortges. Sammlung usw. 1732, S. 850ff. Der Text der Vorrede z. B. in Erl. Ausg. 63, S. 391f.

Ob schon die erste Buchausgabe (Mai 1529) oder erst die gemehrte (W3, Juni 1529) die Bilder enthalten hat, wissen wir leider nicht, da ja die Beschaffenheit der Originalausgabe lediglich aus unsicheren Rückschlüssen von den Nachdrucken ($E^2$, $E^1$, Mar.) aus erraten werden kann. — Über diese für Schirlentz' Drucke charakteristischen Illustrationen stelle ich nun nach Vergleichung aller noch vorhandenen Ausgaben folgendes fest.

Im ersten und zweiten Hauptstück finden wir sämtliche Bilder, die in unserm Neudruck uns vorliegen, wieder in den Drucken v. J. 1531, 1535, 1537, 1539, 1540, 1542; dasselbe gilt ohne Zweifel von der Ausgabe 1529 (W3), aus deren einem noch erhaltenen Exemplar die betreffenden Blätter herausgerissen sind. Die Ausgabe 1543 bringt meist neue, übrigens auch geringwertige Ausführungen der bekannten, in den älteren Bildern dargestellten biblischen Geschichten; hervorzuheben ist daraus die Illustration zum dritten Gebot, die das herkömmliche Eckbild des Holz lesenden Sabbatschänders ausläßt, und die zum dritten Artikel, dies selbe Pfingstbild findet sich bereits einmal in der Ausgabe 1542 bei der zweiten Bitte (nicht aber beim dritten Artikel, wo noch das ältere Pfingstbild steht).

Im dritten Hauptstück stimmen mit unserm Neudruck (1536) überein a) in allen Bildern nur die Ausgaben 1537 und 1539, b) in den Abbildungen zur ersten, dritten, fünften, sechsten, siebenten Bitte noch die Drucke 1531, 1535, 1540, 1542, dies ist auch von W3 (1529) anzunehmen, wo das erhaltene Bild der siebenten Bitte jedenfalls die Gleichartigkeit bezeugt. Die Ausgabe 1543 enthält hier wieder neue Darstellungen der alten Gegenstände. c) Unser Bild zur vierten Bitte steht noch in den Drucken 1531, 1535, 1540 (sicher ist's auch in dem defekten Exemplar von W3 gewesen), aber schon die Ausgabe 1542 bringt denselben Vorwurf, die Speisung der Fünftausend, in einer neuen Komposition, die dann 1543 wiederholt wird. d) In den Bildern zur Anrede und zur zweiten Bitte zeigt sich große Verschiedenheit: die Ausgabe 1529 (W3), der Erklärung der Anrede noch ermangelnd, brauchte dazu noch kein Bild, bei der zweiten Bitte steht dasselbe Pfingstbild, das unser Neudruck 1536 hat. Die Ausgabe 1531 beginnt die Verwirrung durch Einschaltung der erklärten Anrede, die nun auch ihr Bild bekommt, und zwar ungeschickterweise eine Wiederholung des Predigtbildes, das auch unser Neudruck

auf Bl. C 7b und C 6b zeigt; außerdem erſetzt 1531 das i. J. 1529 von W3, ſpäter auch 1536 bis 1539 wiederholte Pfingſtbild zur zweiten Bitte durch Wiederholung des Predigtbildes mit dem Holzleſer im Hintergrund, das ſchon beim dritten Gebot ſtand. Die Ausgabe 1535 ſucht 1531 zu beſſern, indem ſie bei der Anrede das Bild des Schöpfers, eine Wiederholung des dem erſten Artikel beigegebenen, bringt, doch bei der zweiten Bitte hält ſie an dem 1531 gewählten Bild feſt. Die Ausgaben 1540 und 1542 haben bei der Anrede wieder das Bild des Schöpfers, ſie greifen alſo mit dieſer Wahl auf 1535 zurück; bei der zweiten Bitte bringen ſie Pfingſtbilder, 1540 das gewöhnliche (vgl. Neudruck C 5b und C 8b), 1542 ein geändertes kleineres, in dieſer Wahl folgen ſie alſo der in W3 (1529), 1536, 1537, 1539 vorliegenden Überlieferung. Die Ausgabe 1543 bietet bei der Anrede ein ganz neu entworfenes Bild (Chriſtus ſteht betend im Kreiſe ſeiner vor ihm knieenden Jünger), bei der zweiten Bitte wiederholt ſie ihr Pfingſtbild vom dritten Artikel, das mit dem kleineren Pfingſtbild zur zweiten Bitte im Druck v. J. 1542 übereinkommt.

Im vierten und fünften Hauptſtück und im Taufbüchlein haben die Ausgaben 1529

(W3) und 1531 überhaupt noch keine Illustrationen. Die betreffenden Bilder unseres Neudrucks (D 6b, E 4a, G 8b) finden sich zuerst 1535, dieselben dann in allen folgenden Drucken und zwar dieses Mal einschließlich 1543. Das zweite Taufbild hat in der Ausgabe 1535 noch die Stiftungsworte als umrahmende Umschrift. Über seine Stellung siehe unten Näheres. Bei dem Abendmahlsbild, das unser Neudruck unverletzt zeigt, fehlt 1539, 1540, 1542, 1543 die linke untere Ecke, an dem Druck 1537 ist die beginnende Verletzung wahrzunehmen.

Überschriften über den Bildern mit Angabe ihres biblischen Fundorts finden sich noch nicht in den früheren Drucken von 1529 bis 1535, auch nicht mehr in den beiden letzten v. J. 1542 und 1543. Zuerst treten sie 1536 auf, so wie sie unser Neudruck aufweist. Die Ausgaben 1537 und 1539 fügen noch den Bildern des zweiten und dritten Artikels Aufschriften bei, 1539 aber fehlt das 1536 und 1537 über dem Abendmahlsbild stehende Zitat; bei dem zweiten Taufbild (im Taufbüchlein) hat keiner der Drucke eine Überschrift. Die nähere Formulierung der Aufschriften weicht in Kleinigkeiten ab; 1537 beginnt sie in der Regel „Diese Figur“,

auch wo 1536 „Die Figur“ steht, 1539 folgt bald dieser bald jener Vorlage. Besonders merkwürdig ist die genaue Übereinstimmung von 1539 und 1536 in den Bibelzitaten zu den Bildern der dritten und siebenten Bitte und zum vierten Hauptstück (Bl. D 1b, D 5b, D 6b), wo 1537 erheblicher abweicht,[1]) während doch anderseits sonst unverkennbar auch 1537 Vorlage für 1539 gewesen ist. Die Ausgabe v. J. 1540 bringt die Bibelzitate über den Bildern nicht mehr im zweiten, dritten und vierten Hauptstück, sondern nur noch bei den zehn Geboten und zwar fast genau in der Fassung, wie sie 1539 vorliegt.[2])

---

1) 1537 liest Bl. D 1b: „Diese Figur ist aus dem || newen Testament genomen Mat || thej am XXVII. Cap. || “ Bl. D 5b: „Diese Figur ist aus dem || newen Testament genomen Mat || thej am XV. Cap. || “ Bl. D 6b: „Diese Figur stehet Matth. XXVIII.“ Die Beachtung dieser und ähnlicher Kleinigkeiten gewinnt Bedeutung, wenn man die Abhängigkeitsverhältnisse besonders auch der außerhalb Wittenbergs erschienenen Nachdrucke feststellen will.

2) Man beachte namentlich das übereinstimmende „beschrieben“ statt geschrieben über dem Bild zum 6. Gebot. Die erheblichste Abweichung findet sich beim 7. Gebot: 1539 liest „Die Figur stehet geschrieben“, 1540 dagegen „Diese Figur stehet beschrieben“.

Hinsichtlich der Einordnung der Bilder in den Text ist folgendes zu bemerken. Mit der durch unsern Neudruck veranschaulichten Einrichtung v. J. 1536 stimmen die Drucke 1537 und 1539 ganz überein bis auf die besprochenen Zitate über den Bildern und folgende geringfügige Abweichung beim Beginn des zweiten Hauptstücks: 1537 und 1539 bringen nach dem Titel („Der Glaube, wie ..... fürhalten sol") sogleich „Der Erste Artickel, von der Schöpfung", dann erst das Bild; und zwar steht dieses dreies alles auf einer Seite (Bl. C 3a), wozu durch bessere Ausnutzung des voranstehenden Blattes Raum geschaffen war.

Die Drucke 1540, 1542 und 1543 behalten im ersten Hauptstück ebenfalls die gute Einrichtung bei, daß auf der linken Seite das Bild, und auf der gegenüberstehenden rechten Seite der dazugehörige Text Platz findet; im zweiten Hauptstück ordnen sie den Anfang wieder so, wie er 1536 vorliegt, stellen aber, anders als 1536 bis 1539, die Überschrift des 3. Artikels hinter das dazugehörige Bild. Im dritten Hauptstück bewirken die 1540 bis 1543 gewählten größeren Typen und der Ausfall der Bibelzitate, daß die Bilder meist nicht mehr ihren Texten gegenüberzustehen

kommen wie 1536 bis 1539; der Drucker hilft sich nun so, daß er bei der Anrede, der dritten, fünften, sechsten und siebenten Bitte die Bilder zwischen den Haupttext und die Erklärung einschaltet. Die Einordnung der beiden Taufbilder und des Abendmahlsbildes ist von 1536 bis 1543 ganz gleichartig geblieben.

Die Ausgabe 1535 hat mancherlei Besonderes, was damit zusammenhängt, daß sie das Kleinoktav der vorangehenden Drucke mit einem größeren Oktav vertauscht und oft kleine Typen verwendet. Recht übersichtlich gerät so der Abdruck des ersten Hauptstückes: jedes Gebot wird auf je einer Seite erledigt und zwar so, daß immer obenan die Überschrift steht (z. B. „Das Erste gebot“), darunter sogleich das Bild, dann der Text mit seiner Erklärung. Dieselbe Folge der Stücke (Überschrift, Bild, Text, Erklärung) ist auch im dritten Hauptstück angewandt, doch nicht mit demselben Erfolg[1]), denn die umfangreicheren

1) Der Anfang des dritten Hauptstückes auf Bl. B 7a lautet: „Das Vater vnser.“ ‖ [Bild] ‖ Text und Erklärung der Anrede. So ist gerade eine Seite ausgefüllt, analog der Seitenfüllung im ersten Hauptstück. Im vorliegenden Falle aber scheint durch dieses Bemühen die Verkürzung der Überschrift (vgl.

Texte und Erklärungen verursachten hier mehrfache Verschiebungen und Lücken. Im zweiten Hauptstück steht die Überschrift zum ersten Artikel *nach* dem Bild (wie 1536, 1540 bis 1543), die Überschrift zum zweiten Artikel *vor* dem Bild (in keinem spätern Druck ebenso), die Überschrift zum dritten Artikel *nach* dem Bild (ebenso erst wieder 1540 bis 1543). Im vierten Hauptstück steht das Taufbild zwischen „Zum Ersten“ und der Frage „Was ist die Taufe?“, das Abendmahlsbild sogar zwischen dem Satz „Was ist das Sacrament des Altars? Antwort“ und der ersten Erklärung. Die Wiederholung des Taufbildes im Taufbüchlein findet sich auf dessen Titelrückseite, während die andern Ausgaben es erst nach der Vorrede bringen.

Die Mängel in der Einordnung der Bilder sind durch die Ausgabe 1536, wie der Neudruck zeigt, meist mit Erfolg beseitigt, namentlich gilt das von dem Tauf- und Abendmahlsbild, aber auch von denen zum Vaterunser.

---

oben S. 61 Anm.) verschuldet zu sein; der Satz „Wie ein Hausvater .... fürhalten soll“ ist ausgelassen, wohl weil sonst das Maß der Druckseite hätte überschritten werden müssen.

In der Ausgabe 1531, wo die Größe der Bilder mit dem Druckfelde übereinstimmt, konnte nirgends ein Bild in den Text selbst eingeschaltet werden. Beim Dekalog war die Einordnung leicht, jedem Bilde gegenüber stand das betreffende Gebot mit Erklärung. Auch im zweiten Hauptstück steht jedesmal das Bild links und auf der Seite gegenüber beginnt der Text des betreffenden Artikels mit seiner Überschrift. Im Vaterunser aber kommen nur bei der zweiten, vierten und sechsten Bitte die Bilder recht angemessen linker Hand zu stehen, so daß der entsprechende Text auf der gegenüberliegenden Seite beginnt; die andern 5 Bilder füllen je eine Vorderseite, man muß also umblättern, um die dazugehörigen Textworte zu finden.

Bei dem gleichartigen defekten Druck v. J. 1529 (W3), dessen Einrichtung Th. Harnack a. a. O. S. 28 ff. zuverlässig rekonstruiert hat, befinden sich die Bilder des ersten und zweiten Hauptstücks immer rechts auf Vorderseiten, und der Text dazu steht oder beginnt auf den Rückseiten; im dritten Hauptstück stehen die Bilder der ersten, dritten, fünften und siebenten Bitte links, die andern rechts, also gerade umgekehrt als 1531. Diese Verschiebung ist dadurch veranlaßt, daß der Titel des ersten

Hauptstücks 1529 auf eine Rückseite (B 4b), 1531 auf eine Vorderseite (A 8a) zu stehen kam; die Einschaltung der Anrede im Vaterunser aber i. J. 1531 brachte, weil sie gerade zwei Seiten beanspruchte (D 4a steht das Bild, D 4b der Text), keine Veränderung im Verhältnis der Bilder- und Textseiten mit sich.

## B. Der Text.

Schon das über die Ausstattung der Drucke Berichtete läßt ziemlich sicher ihre Verwandtschaftsverhältnisse erkennen. Was unsere Ausgabe v. J. 1536 betrifft, so hebt sie sich heraus einerseits als eine, die durch die ihr nächstvorangehende v. J. 1535 bedingt ist (man beachte das Format, die Zahl und teilweis die Beschaffenheit der Bordüren, die Übernahme der Bilder für Taufe und Abendmahl) und sie doch bessern will (z. B. durch Vermeidung der kleinen Typen, durch die biblischen Zitate über den Bildern, durch zweckmäßigere Einordnung der Bilder besonders im dritten Hauptstück) und wohl auch über 1535 hinaus auf ältere Drucke zurückgreift (man denke an die ersten drei Bilder zum Vaterunser), andrerseits als eine solche, die eine neue Gruppe von Ausgaben einleitet, was sofort durch die ganz gleichartige Aus-

ſtattung und Einrichtung der beiden nächſtfolgenden v. J. 1537 und 1539 erkannt wird.

Um aber die Eigenart und den Wert der Ausgabe 1536 vollſtändig zu erkennen, müſſen wir vor allem noch den Text ins Auge faſſen und ihn mit dem der vorangehenden und folgenden Ausgaben vergleichen. Doch will ich mich darauf beſchränken, aus den Lesarten charakteriſtiſche Proben zuſammenzuſtellen.

Daß der Druck v. J. 1535 Vorlage für 1536 geweſen iſt, beweiſt auch das Verhältnis der Texte zueinander; denn eine Reihe von Lesarten, die nach unſerer Kenntnis der Ausgaben ſich zuerſt 1535 findet, iſt von 1536 übernommen und fortgepflanzt worden, wie die folgende Überſicht zeigt. Ich ſtelle den in unſerm Neudruck vorliegenden Text von 1536 voran, bezeichne ihn mit d, 1529 (oben = W3) iſt hier = a, 1531 = b, 1535 = c, 1537 = e, 1539 = f, 1540 = g, 1542 = h, 1543 = i; bloß orthographiſche Abweichungen innerhalb einer Lesart bleiben unberückſichtigt; der abweichende ältere Text iſt durch ] abgeſondert:

Bl. A 2b Z. 13: laſſen hin gehen d = c e f g h i] laſſen gehen a b;
Bl. A 4b Z. 16/17: Text wol können d = c e f g h i] text nu wol können a b;
Bl. A. 7a Z. 10: darff d = c e f] dürfft a b g h i;

Bl. B 1a Z. 1: Das Erſte gebot d = c e f] Das Erſt [a][1]) b g h i;
Bl. E 1b Z. 13f.: vnuleiſſig geweſt d = c e f g h i] vnuleiſſig, zornig, vnzüchtig, heiſſig, geweſt b[2]);
Bl. E 5a Z. 3: DEſſelbigen d = c e f g h i] Deſſelben a b;
Bl. F 1a Z. 1: gleicher weiſe thun, züchtig d = c e f g h i] gleicher weiſe züchtig a b;
Bl. G 5b Z. 14: ich achte auch d = c e f g h i] ich achte der auch a b.

In allen dieſen Fällen hat c (1535) zum erſtenmal eine Abweichung vom älteren Text; indem der Druck d (1536) dieſe Abweichungen übernimmt, bezeugt er deutlich ſeine Abhängigkeit von c, zugleich wird ſein Einfluß auf die folgenden Drucke erſichtlich.

Ferner aber — und dies iſt beſonders charakteriſtiſch für unſere Ausgabe — zeigt d das unverkennbare und erfolgreiche Bemühen, die zahlreichen Druckfehler, Verſehen, Willkürlichkeiten der Vorlage c zu verbeſſern teils

1) Das Blatt fehlt; Th. Harnack a. a. O. S. 28 ergänzt allerdings „Das Erſte gebot“; aber da ſowohl 1531 als auch in den Nachdrucken der verſchollenen erſten Ausgabe „gebot“ fehlt, wird dies Wort auch nicht in der dazwiſchen liegenden Ausgabe 1529 (a) geſtanden haben.

2) a kommt nicht in Betracht, weil darin eine ganz andere Form der Beichte ſteht. — Die Textverderbnis iſt offenbar durch die zweimal gleichlautenden Buchſtaben „eiſſig“ verſchuldet.

durch Zurückgreifen auf den älteren Text teils durch selbständige Neuerungen.

Die vielen leicht erkennbaren Druckfehler von c, die von d meist korrigiert sind, lasse ich hier beiseite, richte aber das Augenmerk auf die wichtigeren und schwerer erkennbaren Versehen oder Eigenmächtigkeiten von c, die d durch Rückgang auf die ältere Überlieferung getilgt hat. Zunächst sei auf das oben bezüglich der Druckeinrichtung Gesagte verwiesen. Auch die Verstümmelung der Überschrift des dritten Hauptstücks in c hing damit zusammen, d ergänzt (Bl. C 7a Z. 2 bis 5) das Ausgefallene. Andrerseits hat d die von c eingeschaltete Überschrift „Der Abend segen“ wieder getilgt. Beides in Übereinstimmung mit der früheren Tradition. Weiteres ergibt die folgende Übersicht:

Bl. C 4a Z. 3: Des alles d = abefghi] Das alles c;
Bl. D 4a Z. 13: vns alles d = abefghi] vns allen c;
Bl. E 4b Z 19: Nemet hin, Esset d = abefghi] Nemet hin, vnd Esset c;
Bl. E 6a Z. 5: vnd leiblich sich berciten d = abefghi] vnd sich leiblich bereiten c;
Bl. E 8a Z. 12: henden, vnd züchtig d = abefghi] henden, züchtig c;
Bl. F 3a Z. 17: erbeitern etc. d = abefghi] Erbeitern c (etc. fehlt);

Bl. F 5b Z. 14/15: das iſt, die aller ding nichts können d = abefghi] diese Worte fehlen in c;
Bl. G 4b Z. 12: geſcheff d = bef] geſchefft chi geſchepff ag (so liest auch der Urdruck des Traubüchleins);
Bl. G 6a Z. 1: beiſtende d = abefghi] bey ſtehende c;
Bl. G 7a Z. 13: Tauffe geſchehen d = abefghi] Tauff wol geſchehen c;
Bl. H 2b Z. 9/10: beſeligen d = abefghi] heiligen c.

Ganz klar geht aus ſolchen Stellen hervor, daß der Abdruck 1536, der doch, wie oben nachgewieſen iſt, den v. J. 1535 als Vorlage benutzt hat, ihn auch nach älteren Texten beſſert; es fragt ſich näher, nach welchem?

Für a könnte man das gleichartige Pfingſtbild zur zweiten Bitte geltend machen, zu dem d im Gegenſatz zu b und c zum erſtenmal wieder zurückgreift. Andrerſeits iſt d mit b wieder gleichartig in der Wiederholung des Predigtbildes bei der Anrede und der erſten Bitte. Für b ſpricht auch die zu G 4b Z. 12 angeführte Lesart „geſcheff", die gegen a mit b übereinſtimmt; dazu kommt, daß noch an folgenden Stellen, wo auch b von a abweicht, d wie b und nicht wie a lautet:

Bl. C 4a Z. 1: güte, barmhertzigkeit d = b (dooh ohne Komma)] güte vnd barmhertzigkeit a;

Bl. E 8b Z. 5: Wolgefallen heiſſet das d = b (doch mit Komma vor das) ] wolgefallen heiſſet hie, das a.

An dieſen drei Stellen hat a zweifellos das Urſprüngliche[1]), das durch b verwiſcht iſt. Unſer d, das den von c ererbten Text nach dem älteren verbeſſert, ſcheint hier alſo nicht a, ſondern b als Norm benutzt zu haben. Doch könnte man wieder einwenden: d, an dieſen beiden Stellen ja ſeiner nächſten Vorlage c folgend, habe hier die ihm doch etwa vorliegende Ausgabe a nur nicht genau verwertet und die eigenen ererbten Fehler überſehen; daß d nicht immer genau den Text von b übernimmt, beweiſe z. B. die Einleitung zum Abendſegen, wo b allein „ſo ſoltu“ lieſt, während a c d und die folgenden Drucke (vgl. E 7a Z. 17) nur „ſoltu“ haben. Am meiſten ſcheint die Lesart „geſcheff“ für b als Vorlage zu ſprechen; falls man aber „geſcheff“ nicht als Druckfehler, ſondern als ſprachlich ſtatthafte Nebenform (= Geſchaf-

1) Das „vnd“ (im erſten Artikel) ſteht auch in E², E¹ Mar., ſowie in den Überſetzungen vom Jahre 1529: H., Pi., S. — Das „hie“ im Scholion zum Benedicite findet findet ſich gleichfalls in E², ferner H., Pi., S. — Daß die Lesart „geſchepff“ a mit dem Urdruck des Traubüchleins übereinſtimmt, iſt ſchon erwähnt.

senes) neben „geschepff“ ansehen darf, würde diese eine Lesart doch nicht so schwerwiegend sein, daß dadurch a als Vorlage völlig ausgeschlossen wäre. Das Wahrscheinlichste bleibt, daß b als normative Vorlage benutzt ist. Möglich ist etwa noch, daß beide, a und b, verglichen sind.

Das Bemühen unserer Ausgabe 1536, den überlieferten Text zu verbessern, kommt ferner darin zum Ausdruck, daß sie Neues bietet. Die Besserung des Typenmaterials, die Verwendung von Rotdruck zur Erhöhung der Übersichtlichkeit, das erstmalige Hinzufügen der biblischen Fundorte über den Bildern, die zweckmäßigere Einreihung der Bilder namentlich beim dritten Hauptstück sind bereits oben erwähnt. Bezüglich des Textes fallen folgende Änderungen ins Auge:

1. Im zweiten Gebot erscheint zum erstenmal „misbrauchen“ (d = e f) an Stelle des herkömmlichen und später wieder eingesetzten „vnnützlich füren“ (a b c g h i).

2. Die gebesserte oder genauere Form der Bibelübersetzung wird eingesetzt a) im vierten Hauptstück (D 8a Z. 17: gerecht, vnd erben d = e f g h i] gerechtfertiget erben a b c), b) in der Haustafel, vgl. F 2a Z. 3 bis 6 das Zitat 1. Timoth. 3, 2 ff. (dabei wird

Z. 11 zum erstenmal der Druckfehler „am vierden Capitel“ gebessert, den nicht nur a b c, sondern auch die Nachdrucke der verlorenen ersten Buchausgabe haben, der also ein Fehler des Urdrucks oder des Manuskriptes gewesen zu sein scheint, die folgenden Ausgaben e bis i richten sich nach d), ferner F 2a Z. 13 die Stelle Röm. 13, 1 (es handelt sich hier nur um Richtigstellung der Wörter), F 2b Z. 5 den Spruch 1. Petr. 3, 7 (statt „weiblichen“ und „schwachen“, was in a b c und auch in $E^2$, $E^1$, Mar. steht, wird zum erstenmal „weibischen“ und „schwechsten“ eingesetzt; bei Niemeyer-Bindseil, Luthers Bibelübersetzung usw. Bd. 7, S. 190 sind übrigens jene Lesarten nicht notiert, sie haben also wohl überhaupt nicht in einer früheren Übersetzung des Neuen Testaments gestanden, sondern mögen auf einer ursprünglichen Flüchtigkeit beruhen, die hier nun erstmalig beseitigt wird), ferner F 2b Z. 19 die Stelle 1. Petr. 3, 6, auch F. 3a Z. 4 f. das Zitat Eph. 6, 4, ebenso F 3a Z. 20 und F 3b Z. 4 den Spruch Eph. 6, 5 f. Diese erstmaligen Korrekturen nach der gebesserten Bibelübersetzung sind dann von e bis i beibehalten, von g h i auch noch vermehrt worden. — Ähnlich verhält es sich c) im Traubüchlein, wo im Unterschied von allen voran-

gehenden Drucken die Bibelsprüche 1. Mos. 2, 18. 24; Eph. 6, 27; 1. Mos. 3, 16; 1. Mos. 1, 28; Spr. 18, 22 geändert sind (vgl. F 8b Z. 16; G 1a Z. 17. 18; G 2a Z. 1 bis 3; G 2b Z. 16 bis G 3a Z. 2; G 4a Z. 3; G 4a Z. 12 bis 15), und d) im Taufbüchlein, wo Bl. H 3b Z. 4 bis 17 die Stelle Marc. 10, 13 bis 16 berichtigt ist.

3. Unerheblicher sind einige kleine Neuerungen, wie Bl. A 3b Z. 4: vber ein jar d = e f g h i] vber iar a b c $E^2$, $E^1$, Mar.; A 4b Z. 19: gesagt sey d = e f g h i] gesagt a b c $E^2$, $E^1$, Mar.; E 3a Z. 5: Also d = e f g h i] Vnd b c, worin man teils zweckmäßige, aber unnötige Glättungen teils gute Berichtigungen des älteren Textes sehen mag.[1])

Es ist m. E. wahrscheinlich, daß wenigstens die unter 1 und 2 zusammengestellten Änderungen nicht ohne Luthers Mitwirkung vorgenommen sind, sei es daß er sie unmittel-

1) Die niederdeutsche Ausgabe 1529 (H.) liest auch bereits „auer eyn yar" und „gesecht sy." Das sind wohl naheliegende Glättungen, also nur zufällige Berührungen mit d. Oder darf man hierin etwa Spuren des verschollenen ältesten Textes erkennen, woraus sowohl H. als d geschöpft hätten? Ob aber die Vorrede von H. aus a entsprungen ist, wissen wir nicht.

bar angeordnet, sei es daß er den betreffenden Vorschlägen Rörers, oder wer sonst Korrektor des Buches gewesen ist, zugestimmt hat. Die Form „misbrauchen“ mag durch die Bibelübersetzung oder durch die Auslegung des zweiten Gebots im Großen Katechismus veranlaßt gewesen sein, seit 1540 wurde sie allerdings wieder getilgt. In fast allen erwähnten Neuerungen ist jedenfalls eine sorgfältige, bessernde Hand zu spüren. Besonders die Änderung der zitierten Bibelstellen nach der Fassung der Vollbibel v. J. 1534 ist als ein wichtiger Fortschritt zu bezeichnen, der zweifellos mit Luthers Billigung geschehen ist.

Die Ausgabe v. J. 1536 ist, wie schon die obigen Lesartenverzeichnisse veranschaulichten, von großem Einfluß auf die folgenden gewesen, mittelbar auch auf die außerwittenbergischen.[1]) Als nahe zusammengehörige Gruppen stellen sich zunächst die drei Ausgaben 1536, 1537, 1539 dar; durch die gemeinsame Lesart „misbrauchen“ und die gleichartigen Anhänge (Te Deum und Magnificat) fällt das sofort ins Auge. Aber auch,

1) Vgl. meine Übersicht über diese im Archiv f. Ref. I, 3, S. 265ff.; II, 7, S. 210f.

wie oben erwähnt, die gleiche Wahl und Einordnung der Bordüren und Bilder, die Überschriften über den Bildern, die gesamte Druckeinrichtung, die fast ganz gleichen Lesarten beweisen es. Die Ausgaben v. J. 1537 und 1539 sind im wesentlichen nur als Neudrucke der v. J. 1536 anzusehen.[1])

---

1) Die Ausgabe 1537 korrigiert Druckfehler von 1536 („Tuthers", „genonen" usw.), hat aber selbst eine größere Zahl, z. B. ist versehentlich „Was ist das? Antwort" beim 7. Gebot ausgelassen (B 7a Z. 3); zum erstenmal erscheint (D 2a Z. 14) die schon 1536 angebahnte Lesart „des Teuffels"; beliebt ist der Umlaut ü, namentlich in „fürchten", so regelmäßig im ersten Hauptstück. Die Änderungen in den Bilderüberschriften sind bereits oben erwähnt. Von sonstigen Korrekturen nenne ich noch: D 4a Z. 2 vnser d] vnsere e; D 8a Z. 12: geist d] geists e; E 3b Z. 6: Geist d] Geists e; F 4a Z. 20 jder d] jeder e; F 5b Z. 20: vleissiglich d] vleissig e; G 4a Z. 16 hende d] hand e; H 5a Z. 17: sunde d] sünden e. — Die Ausgabe 1539 (f) scheint sowohl aus e als auch als d zu schöpfen, vgl. schon das oben S. 70 Bemerkte. Bezüglich der eben notierten Lesarten folgt f mit „vnser", „geist", „Geist", „sunde" der Vorlage d, mit „jeder", „vleissig", „hand" der Vorlage e. Bl. E 1a Z. 6 („Was ist die Beicht? Antwort") ist ausgelassen, aber das B 7a Z. 3 Ausgelassene ist wiedereingesetzt. Im Taufbüchlein ist H 5a Z. 10f. der Text des 2. Artikels vervollständigt; ebenda H 3b Z. 4 heißt es: zu jm de] zu Jhesu f. Die Zahl der Druckfehler ist nicht gering.

Die Ausgabe v. J. 1540, die sich als eine gebesserte bezeichnet, aus 1539 entsprossen, durch Hinzufügung der Verheißung zum vierten Gebot und Wiedereinsetzung des „vnnützlich füren“ ins zweite, durch Erweiterung der Haustafel um eine Spruchgruppe, durch einige sorgfältige Besserungen, aber auch durch mehrfache Flüchtigkeiten, Auslassung von Wörtern und Sätzen, durch reichlichere Verwendung größerer Typen u. a. charakterisiert[1]), bildet wiederum zusammen mit den Drucken v. J. 1542 und 1543 eine neue Gruppe.

Die Ausgabe 1542, auf 1540 ruhend, aber sich nennend „auffs new vbersehen vnd zugericht“, hat zwei neue Ausführungen der alten Bilder, erweitert und überarbeitet nochmals die Haustafel, behält die meisten Eigentümlichkeiten ihrer Vorlage bei, auch viele Versehen derselben, und bringt neue Fehler und Glättungen des Textes hinzu.

Die letzte Ausgabe 1543 enthält die Mehrzahl Bilder in neuer Komposition, wendet in der Schreibung der Hauptwörter die großen Anfangsbuchstaben reichlicher an, bietet im Gebet wider den Türken einen neuen Anhang,

1) Vgl. noch meine Bemerkungen in den Jahrb. d. Kgl. Akad. gem. Wiss. z. Erfurt N. F. Bd. 30 (1904) S. 595 ff.

ist sonst aber ein unselbständiger Nachdruck von 1542; als solcher eben druckt sie auch auf ihrem Titel das „auffs new vbersehen und zugericht“ mit ab; seitenlang stimmt sie mit ihrer Vorlage sogar in der Umbrechung der Zeilen überein; sie wiederholt die meisten und gröbsten Druckfehler, nur einige bessert sie und fügt neue hinzu.

Die folgende Übersicht, reichliche Stichproben bietend, bekundet näher die Verwandtschaftsverhältnisse der Texte; aber auch die Übersicht über die Druckausstattung (S. 56 ff.) und die obigen Lesartenverzeichnisse (S. 76 ff.) sind zu vergleichen. Unser Standort ist wieder die im Neudruck vorliegende Ausgabe 1536 (d).

Bl. A 2a Z. 3. 4: trewen fromen Pfarhern d = [a] b c e f] trewen Pfarherrn g h i;
Bl. A 3a Z. 14: Vnd nemlich d = a b c e f] Nemlich g h i;
Bl. A 3b Z. 1: mus mit d = a b c e f] mus man mit g h i;
Bl. A 3b Z. 11: haben gebrauchet d = a b c e f] gebraucht haben g h i;
Bl. A 3b Z. 21: da d = a b c e f] so g h i;
Bl. A 4a Z. 6: vnser etc. d = a b c e f] vnser g h i;
Bl. A 4a Z. 7: text hin von d = a b c e f] text von g h i;
Bl. A 5a Z. 2. 3: der weile d = a b c e f] die weile g h i;

Bl. A 5b Z. 3: handwercken d = a b c e f g] Handwerckern h i;
Bl. A 5b Z. 9: man, das d = a b c e f g] Man wol treiben, das h i;
Bl. A 5b Z. 12: geſtrafft d = a b c e f] ſtrafft g h i;
Bl. A 5b Z. 19: Vnd wo d = a b c e f] Wo g h i;
Bl. A 6a Z. 6: wird d = a b c e f] werd g h i;
Bl. A 6b Z. 10: ſprach d = a b c e f g] ſpricht h i;
Bl. A 6b Z. 12: jr d = a b c e f] jrs g h i;
Bl. A 7a Z. 19: nůr wol aus d = a b c e f] nur ! aus g h i;
Bl. A 7b Z. 15: viel můhe d = a b c e f] viel mehr můhe g h i;
Bl. B. 2a Z. 3: misbrauchen d = e f] vnnutzlich furen [a] b c g h i;
Bl. B. 4a Z. 2. 3: vnd deine Mutter d = [a] b c e f h i] vnd Mutter g;
Bl. B. 4a Z. 3: ehren d = [a] b c e f] ehren, Auff das dirs wol gehe vnd lange (lang h i) lebeſt auff Erden g h i;
Bl. C 7a Z. 9: damit vns d = b c e f] vns damit g h i;
Bl. D 2a Z. 14. 15: des Teuffel d] der teuffel a b c des Teuffels e f g h i;
Bl. D 7b Z. 4. 5: die wort vnd verheiſſung d = a b c e f] die verheiſſung g h i;
Bl. D 8a Z. 19: iſt je d = a b c e f] je iſt g h i;
Bl. D 8b Z. 7: böſen lůſten d = a b c e f] lůſten g h i;
Bl. D 8b Z. 18: jm tode d = a b c e f] jn den tod g h i;
Bl. E 1b Z. 1: ſchuld d = b c e f] ſchůldig g h i;
Bl. E 1b Z. 15. 17: haſt d = b c e f] habſt g h i;
Bl. E 3a Z. 1: weiſſeſt. Alſo jnn d = b c e f] weiſeſt, alſo, Jnn g h i;

A. E 3a Z. 6: doch d — b c e f] welche doch g h i;
A. E 3a Z. 16: Sprich d · · b c e f] Weiter g h i;
A. E 5b Z. 5: ſolche d — a b c e f h i] ſolche g;
A. E 5b Z. 21: was d — a b c e f] wie g h i;
A. E 6a Z. 8: Wer d — a b c e f g] der h i;
A. E 8b Z. 4: Scholia d — b c e f g] Scholion g h i.

Die Abweichungen und Erweiterungen in der Haustafel ſeit 1540 (g) und dann wieder ſeit 1542 (h) über die 1536 bis 1539 (d — f) vorliegende Textgeſtalt hinaus ſind zu umfangreich, um ſie hier zu verzeichnen. Hervorgehoben ſei aber, daß auch hierin 1543 (i) mit 1542 (h), von geringfügigen orthographiſchen Eigenheiten abgeſehen, vollſtändig übereinſtimmt; ſogar einige Druckfehler lauten gleich; z. B. die falſche Signatur „F 4“ ſtatt „G 4“, „wiſſen“ ſtatt „wiſſet“ (vgl. F 3b Z. 14), „ſe“ ſtatt „ſie“ hat i aus h feſtgehalten.[1]) — Aus dem Traubüchlein führe ich nur an, daß h zum erſtenmal eine grobe Verſtümmelung des Textes durch Auslaſſung von ſieben Zeilen (Bl. G 3b Z. 10 von „iſt“ an bis Z. 17 „ſie“) ver-

1) Noch einige Beiſpiele von Druckfehlern, die 1543 (i) aus 1542 (h) übernimmt: A 3b Z. 23: meiſterlich] meiſtlich h i; A 7b Z. 6: eingeſetz g h i; E 1a Z. 11: emtpfahe h i; E 6a Z. 16: eitell h i.

ſchuldet hat und daß i auch dieſen Fehler wiederholt. Aus dem Taufbüchlein endlich ſei wenigſtens eine wichtige Stelle herausgehoben: Bl. H 2b Z. 14 „vñ er ſelb da zu gethan hat“ iſt 1540 und in Abhängigkeit davon auch 1542 und 1543 ausgelaſſen worden. Auf den erſten Blick mag dieſe Auslaſſung als eine abſichtliche Berichtigung der auffälligen Behauptung erſcheinen, ein zur Taufe gebrachtes, eben geborenes Kind habe die Sünde nicht bloß von Adam her ererbt, ſondern ſelbſt noch Sünden dazu getan; dennoch liegt m. E. hier nur eine Druckirrung vor, indem der Setzer eine gleichartig beginnende Zeile ſeiner Vorlage überſprang.[1])

1) Vgl. meine Bemerkungen in d. Jahrb. d. Erfurter Akademie N. F. Bd. 30 (1904) S. 599. Vgl. noch H. Hering in den Theol. Stud. u. Krit. 1892, S. 329 ff., der das typologiſche Taufgebet für ein mittelalterliches Stück hält und die angezogenen Worte darin für römiſch-katholiſche, nicht aber lutheriſche Lehre erklärt. — Intereſſant iſt die Beobachtung, wie einige ſpätere Ausgaben des Taufbüchleins den anſtößigen Satz behandeln: in dem altpreußiſch-deutſchen Kleinen Katechismus, 1561 von Daubmann in Königsberg gedruckt, ſteht Bl. N 4b zunächſt nur der Satz: „alles was jm von Adam angeborn iſt“ (vgl. unten in unſ. Neudruck Bl. H 2b Z. 12 ff.), dabei aber ein Stern, der auf folgende „Nota“ am Rande verweiſt: „Wenn ein

Aus alledem ergibt sich, daß die Ausgabe g (1540), die auf der Gruppe d — f, speziell auf f ruht, an einer Reihe von Stellen einen neuen Ansatz zur Fortentwicklung des überlieferten Textes zeigt, der neben dem von d (1536) besondere Beachtung verdient. Den höchsten textkritischen Wert haben freilich die

---

Altes getauft wirt, soll man diese wort 'vnnd er (oder sie) selbs darzu gethan hat' hinzufügen." Ganz ebenso wird der Satz als Nota an den Rand gesetzt auch in der „Form der Tauff Wie die in der Kirchenordnung des Herzogthumbs Preussen vnd andern mehr verfasset", gedruckt zu Königsberg durch Joh. Daubmann 1559, Bl. B 1a. (Auch in dem von Rhaus Erben in Wittenberg 1561 veranstalteten Prachtdruck des Taufbüchleins Luthers, wenigstens in dem der Königsberger Stadtbibliothek gehörenden Exemplar, sind die Worte: „vnd er selb dazu gethan hat" rot unterstrichen und in Klammern gesetzt.) Zweierlei folgt daraus: 1. daß es damals im Herzogtum Preußen noch Heiden gab, welche als Erwachsene getauft wurden, 2) daß in den angeführten Büchern jener Satz als für die Kindertaufe nicht passend absichtlich aus dem Haupttext entfernt worden ist. Bei den Wittenberger Texten aber (g h i) ist an keine Absicht zu denken. — Zu Luthers Lehre von der Taufe beachte man noch sein 1541 gedrucktes Lied „Christ vnser Herr zum Jordan kam", besonders die letzten zwei Zeilen, die über den Sündenschaden sagen: „von Adam her geerbet, auch von vns selbs begangen".

in das Jahr 1529 fallenden Drucke einschließlich der Nachdrucke und Übersetzungen, demnächst der v. J. 1531. Inwieweit die Abweichungen der späteren Ausgaben den Setzern und Korrektoren zur Last fallen, inwieweit andrerseits sie durch Luther selbst direkt oder indirekt veranlaßt sind, wird sich im einzelnen schwer feststellen lassen. Daß aber bei den wichtigsten Änderungen der von uns neugedruckten Ausgabe v. J. 1536 Luther mitgewirkt hat, ist m. E. durchaus wahrscheinlich.

Einzeluntersuchungen zur Textkritik hier zu geben, verbietet der Raum. Nur eine Stelle sei eigens hervorgehoben, weil unsere Ausgabe v. J. 1536 dafür wichtig ist; ich meine Bl. D 2a Z. 14f. den Druckfehler „des Teuffel". Die vorangehenden Ausgaben haben „der Teuffel", die folgenden „des Teuffels". Die Lesart 1536 ist wohl nicht bloßer Druckfehler, sondern eine nur halb gelungene Korrektur. Es fragt sich, ob sie richtig ist. Ebeling in der Katechet. Zeitschrift 1903, S. 265f. hält „der Teufel, die Welt und unsers Fleisches Wille" für den ursprünglichen Text, der zuerst durch den Fehler „der Welt" und infolge dessen durch den andern Fehler „des Teufels" verderbt sei. Er

beruft sich auf H. 1529 (welche Ausgabe er ohne weiteres Bugenhagen zuschreibt), worin es heißt: „de dûvel de werlt", dann auf Majors Schulausgabe 1531, wo es hochdeutsch heiße „der Teufel, die Welt". Aber jenes niederdeutsche „de" kann sowohl „die" als „der" bedeuten; und Majors Text, der ursprünglich niederdeutsch ist, lautet ebenso, es bleibt also unsicher, ob „de werlt" „die" oder „der" Welt" bedeutet. Majors hochdeutscher Text v. J. 1538 aber hat „der Teuffel, der welt." Die zweite lateinische Übersetzung (S.) gibt den Text durch „Diabolus, mundi" wieder (unrichtig referiert Ebeling: Diaboli, mundi), die ältere Übersetzung (Pi.) hat „Satanae, mundi". Vermutlich hat im ersten Druck „der Teufel, der Welt" gestanden. „Der Welt" ist — abgesehen von der mehrdeutigen niederdeutschen Übersetzung —, soviel ich sehe, durch alle älteren Ausgaben beglaubigt. Um Ebelings Konjektur zu retten, müßte man annehmen, daß im ersten Druck oder schon in der Handschrift das Versehen („der" statt „die" Welt) begründet sei. Dasselbe Urteil aber könnte man auch der andern Konjektur „des" statt „der" Teuffel(s) zu gut kommen lassen; dann würde die durch 1536 angebahnte Textänderung zu loben sein.

Eine sichere Entscheidung läßt sich schwer treffen.

---

## 6. Schlußbemerkungen.

Bugenhagen hat im Eingang einer Predigt über die ersten drei Bitten des Vaterunsers Cantate 1542 gesagt: „Es werden jetzt viele Catechismi geschrieben von frommen gelehrten Leuten; es ist aber auch nicht allzu gut, daß ein jeglicher einen sonderlichen Catechismum mache, damit die besten versäumet werden. Ich mache keinen und habe ihrer doch wohl funfzig geprediget, weil ich Gottlob wohl weiß, daß bessere von D. Luther gemacht sind, denn ich machen kann. Ich pflege seinen Kleinen Catechismum mit mir in die Kirche zu tragen, wie unsere Laien und wie unsere Kinder. Zwar alle andern Catechismi sollten Darlehn empfangen vom Kleinen Catechismo Lutheri, aber sein großer Catechismus ist des kleinen eine köstliche Auslegung und Verklärung. An den beiden Catechismis sollte es ja genug sein." (Vgl. Düntsche Bibliothek usw., viertes Stück 1743, S. 141 f.).

Wir entnehmen daraus eine vierfache Erinnerung. Erstlich, die katechetische Pro-

duktion unter den Evangelischen blühte trotz der vorhandenen Lutherbücher fort; merkwürdig in dieser Hinsicht ist namentlich auch Melanchthons Vorrede zu den Catechismi capita decem von Moibanus i. J. 1538, worin er diese Arbeit lobt, zugleich aber den Wunsch nach Einheitlichkeit des Katechismusunterrichts ausspricht, doch ohne dabei des Lutherschen Katechismus zu gedenken.

Zweitens, man pflegte Luthers Kleinen Katechismus als Andachtsbuch mit in die Kirche zu nehmen; unter diesem Gesichtspunkt werden die ihm beigegebenen wechselnden Anhänge, abgesehen vom Trau- und Taufbüchlein, verständlicher; sie enthalten ja meist Gebete, die Litanei, „der CXI. Psalm zu singen, wenn man das Sakrament empfehet“ (im Erfurter Enchiridion 1534), das Tedeum und Magnificat, das Gebet wider den Türken usw.

Drittens, wenn Bugenhagen keinen Katechismus „machen“ will, obwohl er ihrer fünfzig „gepredigt“ hat, so ist unter „Katechismus“ der Predigt- und Buch-Inhalt zu verstehen, die in den herkömmlichen Stücken (Vaterunser, Glauben, zehn Geboten usw.) zusammenfaßte Christenlehre, der durch die Überlieferung fixierte Elementarunterricht im

Christentum samt seiner Bearbeitung oder Auslegung. Bugenhagen will keine solche Christenlehre „machen“ oder als Buch herausgeben, obwohl er den Stoff so oft schon durchgepredigt hat.

Es ist wichtig festzuhalten, daß das Wort „Catechismus“ an sich damals nicht ein Buch bezeichnete, sondern nur um des „Catechismus“ oder Christenlehre benannten Stoffes und Inhalts willen[1]) erhielt ein Buch öfter

1) Wenn Rörer an Roth am 13. März 1529 schreibt „Turca nondum absolutus est“, so ist das ein ähnlich formulierter Satz, wie wenn Luther am 3. März 1529 an Hausmann schreibt: „Non est absolutus Catechismus“; in beiden Fällen ist der Buchtitel, sofern er den Inhalt angibt, angedeutet. — Das Fließende des Sprachgebrauchs zeigt sich besonders deutlich z. B. in Majors zweisprachlichem Schulkatechismus, wo die Texte vom Vaterunser, Glauben, Dekalog voranstehen und dann die Überschrift folgt: „eine kurze Auslegung des Catechismi durch D. M. Luther“, während es im Titel heißt: „Catechismus D. M. Luther deutsch und lateinisch, daraus die Kinder leichtlich in dem Lesen unterwiesen mögen werden.“ Gewiß, Catechismus bedeutet hier ein Unterrichtsbuch für Kinder, dort aber den altkirchlichen Lehrstoff, den Luther ausgelegt hat. Auch im lateinischen Betbüchlein 1529 (Pi.) hat Luthers Kleiner Katechismus die Überschrift: simplicissima et brevissima Catechismi expositio. In der Vor-

diese abgekürzte Bezeichnung. Auch auf dem Titelblatt (vgl. unten Bl. A 1a im Neudruck)

---

rede Bl. A 2a Z. 8, A 3a Z. 8, A 5a Z. 12. 14 heißt Katechismus „christliche Lehre", genauer der in Vaterunser, Glaube, Dekalog usw. von alters her überlieferte elementare christliche Lehrstoff samt seiner Auslegung: den soll man in die Leute bringen, zuerst den kurz, dann den weitläuftig ausgelegten; das vorliegende Buch enthalte nur eine kurze Christenlehre, einen kleinen Katechismus. Wegen dieses Inhalts heißt es ebenso. Anderswo, z. B. in der deutschen Messe 1526, braucht Luther das Wort noch in dem älteren Sinne als Bezeichnung des mündlichen, tätigen Unterrichts in jenen Lehrstücken. — In der lateinischen Übersetzung des Nürnberger Katechismus durch J. Jonas 1539 wird Catechismus einmal (Bl. A. 1a) sogar noch rein formal gebraucht: Catechismus de decem praeceptis. — Wenn Luther gelegentlich sich als Schüler des Katechismus bezeichnet und sagt, er lese und bete ihn immer noch wie die Kinder, so hat er m. E. damit nicht sein Buch bezeichnen wollen, sondern den Text der überlieferten Hauptstücke und zwar ohne Auslegung; jene Stücke wiederholte er immer wieder, durchdachte und durchbetete sie, wie er das z. B. i. J. 1534 in der Schrift „Eine einfältige Weise zu beten" (Erl. Ausg. 23 (S. 215 ff.) näher dargelegt hat. Das Mißverständnis, als habe Luther sein Buch, die Auslegung des Katechismus, selbst gebetet, hat auch Ranke in seinem berühmten Ausspruch über Luthers Katechismus (vgl. Deutsche Gesch. i. Zeitalter d. Ref. II, 313) fortgepflanzt.

bedeutet nur Enchiridion an sich ein Buch oder Handbüchlein — nicht etwa näher ein „Agendbüchlein“ [1]) — und „der kleine Katechismus“ den Buchinhalt: die kurzgefaßte Christenlehre; in dem Zwischentitel der ersten Buchausgabe hieß es noch „ein kleiner Katechismus odder Christliche zucht“.

In diesem Sinne möchte ich auch die vielbesprochenen Sätze der Vorrede (vgl. unten im Neudruck Bl. A 5a Z. 11 bis 21) deuten. „Für sich nemen“ soll der Prediger 1. einerlei

1) So z. B. Knoke a. a. O. S. 38a. 41b. Der schon bei Augustin vorkommende, im 16. Jahrhundert öfter und für sehr verschiedenartige Bücher gebrauchte Ausdruck Enchiridion ist zunächst rein formaler Natur und bedeutet ein Handbuch oder Kompendium, das einen großen Stoff in gehaltvoller Kürze zusammenfaßt. So deutet gelegentlich Luther selbst das Wort, vgl. Erl. Ausg. 63, S. 28, wo er vom Psalter schreibt, „daß er wohl möcht eine kleine Biblia heißen, darin alles aufs Schöneste und Kürzeste, so in der ganzen Biblia stehet, gefasset und zu einem feinen Enchiridion oder Handbuch gemacht und bereitet ist, daß mich dünkt, der Heilige Geist habe selbs wöllen die Mühe auf sich nehmen und eine kurze Bibel und Exempelbuch von der ganzen Christenheit oder allen Heiligen zusammenbringen, auf daß, wer die ganze Biblia nicht lesen künnte, hätte hierin doch fast die ganze Summa verfasset in ein klein Büchlin“. Gegen

Form der Texte (Bl. A. 3a Z. 20), 2. „dieſer Tafeln Weiſe“ oder „ſonſt“ eine einzige kurze Formulierung der Auslegung (Bl. A 4b Z. 20f.), 3. „Wenn du ſie nu ſolchen kurtzen Catechismum geleret haſt“ (ſolche in Text und Auslegung kurz fixierte Chriſtenlehre, wie ſie z. B. in Luthers Tafeln vorlag), alsdann „nim den groſſen Catechismum für dich“, d. h. nimm vor die Hand, beginne dich zu beſchäftigen mit der ausführlicheren Chriſtenlehre, um reicheres Verſtändnis zu vermitteln, „wie du das alles reichlich findeſt jnn ſo viel

---

Knokes Deutung iſt beſonders auch darauf aufmerkſam zu machen, daß Luther in der Vorrede zum Enchiridion die Pfarrer mit keinem Wort auf die agendariſchen Stücke, wie das Traubüchlein, hinweiſt; die Pfarrer werden darin nur auf die Katechismusſtücke und deren rechten Behandlung verwieſen und ſchließlich belehrt, wie ſie durch eindringliches, packendes Predigen in den Leuten das freiwillige Begehren nach dem Sakrament erwecken ſollen. Man könnte wohl geradezu die Frage aufwerfen, ob nach Luthers urſprünglichem Plan nicht der Katechismus mit der Haustafel und ihrem kräftigen Schlußreim hatte abſchließen ſollen, und ob nicht der Buchdrucker Schirlentz, der die Urdrucke vom Tauf- und Traubüchlein beſorgt hatte, zunächſt von ſich aus, dann mit Luthers Billigung, dieſe (nicht etwa durch den Titel Enchiridion uſw. angedeuteten) Anhänge zugefügt hat.

büchlin[1] dauon gemacht“ (A 5a Z. 19ff.). „Groſſer Catechismus“ bedeutet hier m. E. demnach zunächſt nicht Luthers von uns ſo benanntes, von ihm ſelbſt „Deutſch Catechismus“ betiteltes Buch, ſondern den Unterrichtsſtoff oder Buchinhalt, der beiſpielsweiſe in Luthers Deutſch Catechismus, aber auch ſonſt in „vielen Büchlein“ vorbildlich behandelt war; gerade ſo wie entſprechend vorher „ſolch kurzer Catechismus“ nicht ohne weiteres Luthers „Der kleine Catechismus“ betiteltes Buch, ſondern zunächſt einen Buchinhalt oder Unterrichtsſtoff bezeichnete, wie er z. B. in Luthers Tafeln, aber auch „ſonſt“ in kurzen Weiſen oder Formen vorlag. Und das dreimal wiederholte „für ſich nemen“ (A 3a Z. 20; A 4b Z. 19f.; A 5a Z. 13f.) ſcheint gleichmäßig an jeder Stelle geiſtige, nicht ſinnliche Bedeutung zu haben, bedeutet alſo dann nicht ſ. v. a. ein Blatt oder Buch vor ſich nehmen, ſondern einen geiſtigen Stoff vor die Hand nehmen, die Beſchäftigung damit beginnen.

Daß Luther hier (A 5a Z. 13ff.) auch an ſein Buch „Deutſch Catechismus“ mit

1) Ws (1529) lieſt beſſer „büchern“, die hier weniger angemeſſene Diminutivform „büchlein“ findet ſich zuerſt 1531.

gedacht hat, bestreite ich nicht, denn gerade auch die im folgenden (A 5b Z. 2ff.) hier angeführten Beispiele finden sich dort bei der Auslegung des 7. und 4. Gebots[1]); aber ich bezweifle, daß hier mit dem Ausdruck „der große Catechismus“ unmittelbar und ausschließlich dies von uns gewöhnlich so benannte Buch gemeint sein soll.

An und für sich beweist so die besprochene Stelle (A 5a Z. 13ff.) nichts für die frühere Herausgabe des Großen Katechismus vor dem Kleinen, wie öfter behauptet ist; denn auch wenn man meint, daß Luther hier sein größeres Buch mit im Sinne hat, bleibt doch die Möglichkeit offen, daß es noch unfertig war.[2]) Die alte Streitfrage über die Zeitfolge der beiden Katechismen ist übrigens für uns ja anderweit entschieden durch jene Briefe Rörers, die das Erscheinen der wichtigsten Stücke des Kleinen Katechismus in Tafelform für Januar und März 1529, also vor

1) Bl. A 5b Z. 14 ist unschicklicherweise in den Schirlentzschen Drucken ein Absatz markiert; die hier beginnende Erörterung gehört aber unmittelbar zu dem vorhergehenden Satz und soll weitere Winke über die Auslegung des 4. Gebots geben; vgl. die Auslegung desselben im Deutsch Catechismus.

2) Es ist aber m. E. sehr wahrscheinlich, daß die Vorrede samt Buchtitel zum Kleinen Katechis-

der Herausgabe des Großen (dessen Versendung erstmalig am 23. April 1529 erwähnt wird), das Erscheinen des Kleinen in Buchform aber erst für den 16. Mai 1529 beglaubigen.

Viertens, Bugenhagens Behauptung, der Große Katechismus sei des Kleinen köstliche Erklärung, ist richtig; die Bedeutung und Tragweite vieler Texterläuterungen im Enchiridion, z. B. des „Vertrauen" im 1. Gebot, des 3. Gebots überhaupt, des „Herr" im 2. Artikel, „Heiligen" im 3. Artikel usw. erhellt erst recht aus den umfassenden Darlegungen im Großen Katechismus. Aber im einzelnen gibt gerade das nahe Verwandtschaftsverhältnis beider Katechismen manche Rätsel auf; beide sind, obwohl zu gleicher Zeit entstanden und aus derselben Quelle, den Katechismuspredigten, entsprungen, doch auch als selbständige Werke zu werten.

---

mus erst nach Abschluß des Großen verfaßt worden ist, also etwa gegen Ende April 1529. Dafür kann man vielleicht noch den Umstand geltend machen, daß die Gedanken der Vorrede A 6a Z. 12 bis A 7b das wiederholen, was Luther im Schlußkapitel der ersten Ausgabe des Deutsch Catechismus über Vermahnung und Reizung zum Sakrament ausgeführt hat. Vgl. außerdem das oben S. 38 f. Bemerkte.

Ein wissenschaftlicher Ausleger des Enchiridion hat mit genauer Kenntnis der Lutherſprache in grammatiſcher und lexikaliſcher Hinſicht unter Beiziehung der älteſten Überſetzungen zunächſt das Wortverſtändnis des kritiſch feſtgeſtellten Textes zu ermitteln, ferner in das nähere Verſtändnis der darin aufgeſpeicherten Gedankenſchätze durch gleichzeitige Ausbeutung der andern Schriften Luthers, beſonders ſeiner katechetiſchen Vorarbeiten, zuletzt ſeines Großen Katechismus und der vorangehenden Katechismuspredigten, einzuführen; dabei muß er ſich bemühen, unter Beachtung der allgemeinen und beſonderen hiſtoriſchen Vorausſetzungen gerade auch die Eigenart und Selbſtändigkeit des kleinen und doch ſo großen Buches deutlich zu machen.

Da gibt es noch mancherlei Aufgaben zu löſen. Schon die Gewinnung des richtigen Wortverſtändniſſes iſt eine große Sache, wie auch die zahlreichen in verſchiedenen neueren Zeitſchriften veröffentlichten Arbeiten beſtätigen. Eine „kleine, ſchlichte, einfältige Form“ (Bl. A 2a Z. 9. 10), eine simplicissima expositio, hat Luther geben wollen, um dem Verſtändnis des gemeinen Mannes und des Kindes ſich anzupaſſen; und gewiß iſt ihm das gelungen. Aber man beachte, daß ſchon in den

bei Luthers Lebzeiten erschienenen Nachdrucken, besonders auch in den von J. Menius 1532 und von den Nürnberger Kinderpredigten 1533 dargebotenen Überarbeitungen das Bemühen sich bekundet, die Wortquadern des Enchiridion mehr zu glätten (vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. I, H. 3; II, H. 7). Man sprach auch gelegentlich wohl damals schon geradezu aus, daß der Luthertext nicht leicht zu memorieren sei.[1]) Das trifft noch viel mehr auf unsere Zeit zu, da manche Wörter und Wendungen jetzt nach 375 Jahren nicht mehr lebendiges Sprachgut sind, wie sie es damals waren. Die wichtige und schwierige Frage nach einer sprachlichen Revision, die sich für die pädagogische Praxis daraus ergibt, ist durch den Normaltext der Eisenacher

1) Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung vom Jahre 1556 bemerkt zum Abdruck des kleinen Brenzschen Katechismus: „Wo aber da gelirnige Kinder weren, vnd beuorab inn den Schulen, mag der kleine Catechismus Lutheri gebraucht werden." — In den Nürnberger Kinderpredigten 1533 wird am Schluß der Auslegung des 2. Artikels zunächst Luthers Erklärung, nur ein wenig verkürzt, zitiert, dann aber noch gesagt: „Oder wann euch dise wort zu schwer sein, so sprecht: Ich glaub, das Jhesus Christus sey vmb vnser sund willen dahin geben vnd vmb vnser gerechtigkeit willen wider auffersstanden".

Kirchenkonferenz nur wenig berührt, aber durch Schulmänner, besonders durch den Gymnasialdirektor D. Dr. A. Ebeling (vgl. dessen histor.-krit. Ausgabe v. M. Luthers Kl. Kat. 2. Aufl. 1901) energisch in Angriff genommen worden; dies Problem kann hier nur erwähnt, nicht aber behandelt werden.

Wichtig sind ferner die den Lehrgehalt des Buches betreffenden Fragen, die ich auch nur ganz flüchtig hier streifen kann. Ich verstehe sehr wohl das Urteil des alten Andr. Fabricius über Luthers Kleinen Katechismus: „Tot res quot verba, tot utilitates quot apices complectitur, plagellis brevis, rerum theologicarum amplitudine incomparabilis“, und den oft wiederholten Ausspruch des Historikers Ranke: Luthers Katechismus sei „ebenso kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben; glückselig, wer seine Seele damit nährt, wer daran festhält; er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente: nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug tut“. Aber eine pietätvolle Kritik wird doch nicht an solchen Stellen vorübergehen dürfen, in denen Luther, durch engen Anschluß an die patristische und mittelalterliche Überlieferung gebunden, oder

aus anderen Gründen den Sinn des Katechismustextes nicht ganz getroffen hat. Z. B. in der Auslegung der ersten Bitten des Vaterunsers erwähnt er mit keiner Silbe die Heidenmission, und zwar deshalb nicht, weil sie dem Gesichtskreis der Reformatoren überhaupt fern lag; ferner ist Luther eben hier so sehr von der Auslegung der Kirchenväter beeinflußt, daß dadurch seine anderweit geäußerten originellen und zugleich volkstümlichen Gedanken über das Vaterunser zurückgedrängt sind. (Vgl. O. Dibelius, Das Vaterunser usw. 1903, S. 73 ff.; O. Perthes, Der Gedächtnisstoff im Religionsunterricht, 1905, S. 69 ff.) Nicht meine ich, daß in solchen Fällen sachliche Veränderungen im Luthertext vorzunehmen seien, wie solche z. B. Nitzsch in der prakt. Theologie Bd. II, S. 188 ff. aus Rudolf Stiers katechetischen Schriften zusammengestellt hat — das würde den Organismus des Buches zerstören —, wohl aber muß der Katechet des Stoffes Herr sein, die in der Erklärung Luthers vorliegenden Kerngedanken zwar voll zur Geltung bringen, aber sie durch Luthers andere wertvolle Deutungen und durch weiteres Schöpfen aus der biblischen Quelle zu ergänzen versuchen. Nur darf es keine Flickarbeit werden. Auf textgemäße

Entfaltung und Erschließung des in Luthers Katechismuserklärung enthaltenen eigentümlichen, in sich geschlossenen sittlich-religiösen Lebenszeugnisses kommt es vor allem an, wozu die Arbeiten eines v. Zezschwitz, Th. und A. Harnack, Gottschick, Th. Kaftan, Hardeland, v. Rohden u. a. mannigfache Anleitungen und Anregungen geben.

Den Herzpunkt des Katechismus Luthers bildet, dünkt mich, das aus persönlicher Lebenserfahrung geborene Zeugnis: „Wo vergebung der sunde ist, da ist auch leben vnd seligkeit“ (E 5b Z. 6ff.). Sachlich im wesentlichen gleichbedeutend damit ist der D 8a zitierte Spruch des Paulus, daß wir, durch Christi Gnade gerechtfertigt, Erben des ewigen Lebens seien nach der Hoffnung, oder die Behauptung in der Beichte (E 3b), daß, wer an die Vergebung glaubt, im Frieden hingehen darf, auch die Verknüpfung der Vergebung mit der Erlösung von Tod und Teufel und der Gabe der ewigen Seligkeit (D 7b), desgleichen die Verbindung der Sündenvergebung mit der Auferstehung und dem ewigen Leben im 3. Artikel (E 6b), oder im 2. Artikel die behauptete Abzweckung der Erlösung durch Christi Blut auf ein Leben unter Christi Herrschaft in ewiger Gerechtigkeit und Selig-

keit (E 5a), oder der im 1. Artikel bezeugte Glaube, daß Gott als Vater mich wider alle Fährlichkeit beschirmet (E 3b). Auch wenn im 3. Hauptstück gesagt wird, daß wir den lieben Vater getrost und mit aller Zuversicht bitten dürfen (E 7a), da er unsere Sünde nicht ansieht und uns keine berechtigte Bitte versagt (D 4a) und seine Gnade die Erlösung von allem Übel verbürgt (D 6a): so klingt in dem allen jenes Glaubenszeugnis vom Leben und der Seligkeit kraft der Vergebung wieder.

Die Vergebung der Sünden aber wird durchs Wort gegeben (E 5b Z. 6), das eitel gläubige Herzen fordert (E 6a Z. 15 f.). Gottes Wort und Glaube in ihrer innigen Beziehung aufeinander bilden die Elemente des Christentums; immer wieder werden sie nebeneinander genannt, im 5. Hauptstück viermal (E 5a Z. 20 f.; E 6a Z. 8 f., 12 f., 15 f.), im 4. Hauptstück zweimal (D 7b Z. 4, 18 ff.), im 3. Hauptstück zweimal (D 1a Z. 11 f.; D 2a Z. 17 f.); auch das Zwischenstück von der Beichte kommt damit überein, wenn gesagt ist, daß man des Beichtvaters Vergebung als Gottes Vergebung zu glauben habe (E 1a Z. 10 ff.; E 3a Z. 17 f.), ebenso der 3. Artikel, der die Berufung durchs Evangelium und

das Erhalten im rechten Glauben zusammenstellt.

Der Inhalt des dem Glauben sich darbietenden Wortes oder Evangeliums ist jene Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung, die Gnade des himmlischen Vaters (D 1a Z. 12; D 6a Z. 12), ist Christus der Herr, der Leib und Blut für uns gegeben und vergossen hat zur Vergebung der Sünden, der mit dem Lösepreis seines Blutes uns von jeglicher Fremdherrschaft losgekauft und unter seine Herrschaft gebracht hat (vgl. 2. Artikel und 5. Hauptstück). Dieses Heil wird in der Christenheit auf Erden oder in der christlichen Gemeinde durch den heiligen Geist gegeben; der bringt uns zu Christus, spendet reichlich und täglich die Vergebung teils durch das allgemein verkündigte Wort oder durch die dem Einzelnen dargereichte Absolution (3. Artikel, Beichte), teils durch das verbum visibile der Taufe und des Altarsakraments (4. und 5. Hauptstück).

Dies durch den heiligen Geist vermittelte Evangelium ist für den Glauben, d. h. für das persönliche herzliche Vertrauen, Inhalt sowie erzeugende und erhaltende Kraft. Es rechnet auf Glauben (E 6a Z. 16). Durch Gottes Gnade glauben wir; der himmlische Vater

gibt den heiligen Geiſt, damit wir ſeinem Wort glauben (D 1a Z. 10 bis 12); der heilige Geiſt iſt's auch, der den Einzelnen ſowie die ganze Chriſtenheit im Glauben heiligt und erhält (E 6a Z. 14. 17. 19ff., vgl. auch D 7b Z. 20; D 8a Z. 7). Gott hält uns feſt im Wort und Glauben (D 2a Z. 16f.); keine menſchliche Gewalt kann zum Glauben zwingen, ſondern die Predigt des Wortes weckt ihn (A 4b Z. 3; A 6a Z. 17ff. 21ff.; A 7a Z. 19ff.). Gott ſtärkt den Glauben (E 3a Z. 14f.) und behütet vor Mißglauben und Verzweifeln (D 5a Z. 10f.).

Wer dem Evangelium und Geiſt Gottes widerſtrebt durch Mißtrauen oder Verzweiflung, lädt die ſchwerſte Schuld auf ſich (D 5a Z. 11f.). Der Zweifelnde und Nichtglaubende verſcherzt das Heil (E 6a Z. 13ff.), dem Glaubenden aber geſchieht gemäß ſeinem Glauben (E 3a Z. 1f.).

In dem durch Wort und Geiſt gewirkten Glauben empfangen wir die Vergebung und alle ihre beſeligenden Folgen. Wohl wiſſen wir, daß wir unwert ſind und durch reichliches tägliches Sündigen eitel Strafe verdient haben (5. Bitte, Beichte); aber da Gott uns väterlich zu ſich lockt, in Chriſto unſere Sünden nicht anſieht, ſondern ſie durch reich-

liche tägliche Vergebung zudeckt, nahen wir ihm getrost in kindlicher Zuversicht, gewiß der Erhörung unseres Bittens um das, was wir bedürfen, gewiß seines väterlichen Schutzes in aller Fährlichkeit, und so befehlen wir uns ihm in völligem Vertrauen mit Leib und Seele, Tag und Nacht (Anrede, 5. Bitte, 1. Artikel, Morgen- und Abendsegen). In diesem Glauben erkennen wir alles, was uns zur Leibes Nahrung und Notdurft zuteil wird, als Gaben Gottes an, der uns reichlich und täglich väterlich versorgt, genießen das alles unbefangen, frei, dankbar und sind guter Dinge darüber (1. Artikel, 4. Bitte, Benedicite, Gratias), schlafen fröhlich ein, gehen mit Freuden an unser Tagewerk (Morgen- und Abendsegen).

Mit den religiösen Grundgedanken sind die sittlichen untrennbar verbunden. Die Vergebung bedeutet Erlösung im umfassendsten Sinne (D 7b Z. 1 ff.). Der rechtfertigende Glaube erlebt die neue Geburt durch den heiligen Geist, die in der täglichen Abtötung des alten Adam und im täglichen Auferstehen des neuen Menschen sich bewährt (4. Hauptstück). Gott gibt uns den Glauben, daß er uns stärke zum Kampf und Sieg über die Feinde der Seele, Teufel, Welt, Fleisch

(3. und 6. Bitte). Den heiligen Geist schenkt uns der Vater, damit er uns im Glauben beselige, doch zugleich auch zum göttlichen Leben anleite (2. Bitte). Das wichtigste und nächste Gebetsanliegen der Christen muß es sein, daß das beseligende Gnadenwort lauter und rein gepredigt werde, zugleich aber auch dies, daß wir heilig als die Kinder Gottes danach leben (1. Bitte). Christus, der Herr, rechnet auf unsere Untertänigkeit (2. Artikel), der Vater auf unsern Dank, Dienst, Gehorsam; besonders sollen wir für die empfangene Vergebung und die andern Wohltaten Gottes uns dadurch dankbar beweisen, daß wir auch unsern Nächsten vergeben und wohltun (1. Artikel, 5. Bitte).

Die Christen als Kinder Gottes, die des Vaters Barmherzigkeit und die Verheißung alles Guten empfangen haben, sind schuldig, ihm gehorsam zu sein, gerne zu tun nach seinen Geboten (1. Artikel, Beschluß der Gebote), jeden Morgen mit Freuden an ihr Werk zu gehen (Morgensegen), ihre alltägliche Berufsarbeit — gerade auch in den sogenannten weltlichen Ständen — als einen Gottesdienst zu treiben, zu dem sie sich durch allerlei Sprüche des göttlichen Wortes, ein jeder durch seine Lektion, vermahnen lassen

ſollen (Haustafel); inſonderheit haben die Hausväter die heilige Pflicht, den Kindern und dem Geſinde die Stücke des Katechismus täglich vorzuhalten.

Umfaſſender noch als die Haustafel unterweiſt uns der chriſtlich verſtandene Dekalog in dem, was zu jenem Gehorchen, Dienen, Danken, zu dem heiligen und göttlichen Leben und zu jenem Wohltun gegenüber dem Nächſten gehört, wovon im 2. und 3. Hauptſtück die Rede war. Alles zum chriſtlichen Wandel Dienende aber, was wir im 2. bis 5. Hauptſtück und in den Anhängen erwähnt fanden, wurde auf göttliche Kräfte und Antriebe zurückgeführt, auf Gottes Wort und Gnade, auf Chriſti Erlöſung, auf den heiligen Geiſt; dieſe durchgängige Fundamentierung des Sittlichen durch das Religiöſe kommt nun auch im erſten Hauptſtück klar zum Ausdruck, beſonders dadurch, daß Gottesfurcht und Liebe zu Gott als Quelle der Erfüllung jedes Gebotes aufgewieſen wird. Wohl handelt es ſich hier um ein Sollen und deſſen Anerkennung („wir ſollen Gott fürchten uſw.“); aber die bekennenden „Wir“ ſind als Chriſten gedacht, die durch den Erlöſer vom Sollen zum Wollen gebracht, die ſeit ihrer Taufe mit dem heiligen Geiſt begabt ſind, die aus

Dankbarkeit gegen die Wohltaten des himmlischen Vaters gerne tun nach seinen Geboten.

Die Liebe zu Gott, mit dem Vertrauen oder Glauben auf das engste verbunden (vgl. den Beschluß der Gebote), erscheint so hier als Pflicht und Aufgabe, während anderseits der Glaube, wie wir hörten, als Gottes Gabe, als Wirkung des Wortes und heiligen Geistes verstanden werden muß. — Wenn nun im 1. Hauptstück neben der Liebe und dem Vertrauen auch die Furcht Gottes stetig genannt wird, so geschieht das aus zweierlei Rücksicht. Das Wort Gottes enthält neben den Verheißungen stets Gebote, der geoffenbarte Wille Gottes ist ein gnädiger, aber zugleich ein heiliger, fordernder, gebietender. Zweitens, ein Christ ist nie fertig, ist immer im Werden, denn täglich hängt ihm noch der alte Adam an (4. Hauptstück) und unablässig hat er wider die bösen Mächte zu kämpfen (3. und 6. Bitte), er sündigt noch reichlich und täglich und hat um deswillen Gottes Zorn zu fürchten (5. Bitte, Beschluß der Gebote). Also um des alten Menschen willen, der noch nicht tot ist, muß ein Christ in der Furcht leben, aber als neuer Mensch lebt er im Vertrauen und in der Liebe gegen Gott, getrost und in aller Zuversicht, handelt gern und freudig

nach Gottes Willen. So sind die heiligen zehn Gebote in der einen Hinsicht für den Christen Sündenspiegel — was Luther anderweit öfter hervorhebt, was auch hier im Katechismus Bl. E 1b Z. 10 deutlich anerkannt wird —, in der andern Hinsicht aber sind sie Lebensnorm, Darstellung der christlichen Sittlichkeit oder der guten Werke, in denen der Glaube sich betätigt.

Schon diese flüchtige Übersicht über den Inhalt des Kleinen Katechismus zeigt, daß wir hier ein tief durchdachtes, in sich einheitliches, religiöses Zeugnis Luthers von ursprünglicher Kraft und Frische vor uns haben, das ohne dogmatischen Schematismus, auch ohne Polemik, in kernhafter Schlichtheit und Volkstümlichkeit die alten überlieferten Stücke des christlichen Elementarunterrichts auslegt.

Gerade das Ineinander von Anlehnung an die Tradition und von neuer reformatorischer Art ist für das Enchiridion charakteristisch. In seiner Manier hat auch Denifle (vgl. Luther in „rationalist. u. christl. Beleuchtung" 1903, S. 34) die eine Seite des Sachverhalts bezeugt: „Was er noch Positives gerettet, sind zersprengte Fetzen, die Luther aus dem ungenähten Kleide des katholischen Christendogmas herausgeschnitten und in

seinem Kleinen Katechismus aufbewahrt hat." Luther selbst betont gelegentlich in den Tischreden (vgl. Ausg. v. Förstemann Bd. 2, S. 69), daß in den alten Katechismusstücken „die rechte, alte, reine, göttliche Lehre der heiligen christlichen Kirche zusammen gefasset" [1]) sei, und wiederholt (in der Kurzen Form 1520, in der deutschen Messe 1526, in der Vorrede zum Deutschen Katechismus 1529, in der Schrift an die Frankfurter 1532/33 u. ö.) versichert er, daß er diese Unterweisung nicht schlichter noch besser zu stellen wisse, denn sie bereits gestellt sei von Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die 3 Stücke, die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser; in diesen 3 Stücken stehe schlicht und kurz gar alles, was einem Christen zu wissen not sei. In der Vorrede zum Enchiridion (A 3b Z. 8ff.) lobt er ferner die lieben Väter, die das Vaterunser, Glauben, zehn Gebot alle auf eine Weise haben gebrauchet. Eben aus Rücksicht auf diese Überlieferung hat auch Luther bei Feststellung der

1) Dazu vergleiche man seine denkwürdigen Worte aus dem Jahre 1522: „Ich byn vnnd wyll keynisz meyster seyn. Ich habe mitt der gemeyne die eynige gemeyne lere Christi, der alleyn vnszer meyster ist." Weim. Ausg. Bd. 8, S. 685.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA


Texte sich leiten lassen, z. B. bei der Formulierung und Zählung der zehn Gebote, bei Auslassung der Doxologie am Schluß des 3. Hauptstückes; daraus erklärt sich das „Vater unser", während er in der Bibel „unser Vater" übersetzt, das Festhalten an dem von ihm im Großen Katechismus für unangemessen erklärten Ausdruck „Auferstehung des Fleisches" u. a. Bekannt ist, daß die Gebete vor und nach Tisch mit der Bezeichnung Benedicite und Gratias, sowie der Morgen- und Abendsegen in ähnlichen Fassungen schon vor Luther nachweisbar sind. Auch Äußerliches, wie die Sitte, die Katechismusstücke durch Bilder zu veranschaulichen und sie in Tafelform zu verbreiten, zeigt, wie er an die mittelalterliche Tradition anknüpft. Daß dieser Einfluß sich sogar auf seine Erklärungen erstreckt, besonders im 3. Hauptstück, wo Luther sich an die Auslegungen der Kirchenväter (Cyprian u. a.) anschließt, ist schon öfter hervorgehoben und neuerlich durch O. Dibelius a. a. O. eingehend nachgewiesen worden.

Andrerseits tritt auf jedem Blatt neben dem überlieferungsmäßigen das neue, originale, reformatorische Element im Enchiridion zutage. Vornehmlich trifft das natürlich auf Luthers Auslegungen zu, wie schon unsere

oben gegebene Übersicht andeutete; in schlichter, gedrängter Fassung haben wir darin die Grundzüge der christlichen Heilslehre und der sittlichen Lebensanschauung nach reformatorischem Verständnis. Aber auch die Auswahl, Reihenfolge und Gliederung der Textstücke zeigt reformatorische Art.

Man beachte die große Reduktion des Stoffes, die Luther durch Ausschaltung der im Mittelalter üblich gewesenen minderwerten, unnötigen oder unevangelischen Lehrstücke (von den 3 evangelischen Ratschlägen, von den 5 Kirchengeboten, den 7 Werken der Barmherzigkeit, den 7 Gaben des heiligen Geistes, den 7 Todsünden usw.) und durch Festhalten der wesentlichen, biblischen und altkirchlichen Stücke vorgenommen hat. Eigentümlich lutherisch ist wohl die Beigabe der Haustafel.

Ferner ist die Ordnung der Stücke neu: die Gebote, der Glaube, das Vaterunser. Diese Reihenfolge hatte Luther erstmalig in der Kurzen Form usw. 1520 (Weim. Ausg. 7, S. 204 ff.) vorgetragen und begründet (man müsse 1. seine Krankheit erkennen, 2. wo die Arznei sei, 3. diese begehren und holen). Diesem Vorbild folgen die meisten Katechismusversuche danach, dann Luther selbst in beiden Katechismen, im Großen mit ähnlicher

Motivierung.[1]) Die im Ausgang des Mittelalters übliche Reihenfolge aber war diese: Vaterunser (mit Ave Maria), Glaube, zehn Gebote (vgl. Cohrs a. a. O. Bd. 4, S. 271. 281, dazu meine Bemerkungen im Archiv f. Ref. II, H. 7, S. 214 f.). Wenn übrigens Luther in der Vorrede des Enchiridion (Bl. A. 2b Z. 19 f., A 3b Z. 9 f.) zweimal diese ältere Ordnung anführt — anders allerdings ebenda A 4a Z. 5 f., wieder anders A 3a Z. 18 f. —, so ist das schwerlich zufällig; auch in der deutschen Messe 1526 (Weim. Ausg. Bd. 19, S. 76 f.) verfährt erebenso.[2])

Bezüglich der Gliederung der Stücke ist als eigentümlich und neu hervorzuheben, daß

---

1) Die Auslegung des 1. Hauptstückes deutet allerdings die 10 Gebote nicht bloß als Sündenspiegel, sondern mehr noch als Lebensnorm. Vgl. das oben S. 115 Gesagte, dazu Th. Kaftan, Auslegung des Luth. Katechismus, 3. Aufl. (1901), S. 16 f.; Gottschick, Luther als Katechet (1883), S. 24 ff.

2) Dasselbe gilt von Melanchthons Enchiridion (1523) und wohl in Abhängigkeit davon auch vom ersten Teil der zweisprachlichen, durch G. Major in Magdeburg 1531 gefertigten Schulausgabe des Lutherschen Katechismus. Auch in dem von Melanchthon entworfenen, von Luther bevorworteten Unterricht der Visitatoren 1528 ist die alte Folge „Vaterunser, Glaube, zehn Gebote“ beibehalten.

er im 1. Hauptstück die Ankündigung der göttlichen Strafe und Gnade (2. Mos. 20, 5 f.), die dem ersten oder genauer dem ursprünglichen zweiten Gebot angehängt war, ans Ende aller Gebote stellte und so einen harmonischen Abschluß gewann, indem er nun das im 1. Gebot genannte Fürchten, Lieben und Vertrauen wiederholte; ferner daß er im 2. Hauptstück die herkömmliche mechanische Einteilung des Credo in 12 Artikel, wie schon in seiner Kurzen Form 1520, aufgegeben und durch die lichtvolle Teilung in 3 Artikel (von der Schöpfung, Erlösung, Heiligung) ersetzt hat, so gemäß der biblischen Wurzel (Matth. 28, 19; 2. Kor. 13, 13) und entsprechend seinem evangelischen Glaubensbegriff, der ihn die Glaubensobjekte nicht sowohl in ihrem geschichtlichen Nebeneinander, als vielmehr in ihrer innerlichen Einheit und in ihrem wesentlichen Heilswert zusammenfassen und zusammenschauen ließ.

Luthers Katechismus ist zunächst nicht als eine offizielle kirchliche Bekenntnisschrift gedacht, sondern ist eine Gelegenheitsschrift des Reformators, die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gottesdienstes allerdings schon seit 1526 geplant war, aber erst Anfang 1529 zur Beseitigung der in

der kursächsischen Visitation aufgedeckten Notstände verfaßt wurde. In die Hand gegeben wurde sie den Hausvätern, den Pfarrern und dann auch den Schullehrern[1]), die vornehmlich der Jugend eine grundlegende Unterweisung im Christentum vermitteln sollten. Die Kenntnis wenigstens der Textstücke sollte forthin Bedingung für die Zulassung zum Sakrament[2]) und zur Patenschaft sein, wie Luther ausdrücklich — übrigens in Anlehnung an die Tradition — in der Vorrede (Bl. A 4a Z. 5 f. 14 ff.) betonte. Wenn das Titelblatt insonderheit die „gemeinen" Pfarrer und Prediger nennt (ähnlich der Titel des Traubüchleins die „einfältigen"), so sind damit rein sachlich die schlichten, gewöhnlichen Pfarrer, namentlich die Dorfpfarrer Kursachsens bezeichnet, die ja in jenen Anfangszeiten des evangelischen Kirchenwesens meist ungelehrte Leute waren. Aber trotz dieser

---

1) Die lateinische Bearbeitung Sauermanns v. J. 1529 (S.) ist ausdrücklich auf Luthers Anordnung und unter seinem Beirat angefertigt worden; der Fragende ist darin der Paedagogus.

2) Vgl. noch Th. Brieger, Die angebliche Marburger Kirchenordnung v. J. 1527 usw. (1881) S. 42. Dazu die von mir im Archiv f. Ref. II, 7, S. 215 angeführte Stelle aus Surgants Manuale.

ſo las ſie faren/ Vñ ſage jn/ das ſie des Teuffels ſind die jre groſſe not vnd Gottes gnedige hülffe/ nicht achten noch fülen/ Wenn du aber ſolches nicht treibeſt/ oder macheſt ein geſetz vnd gifft draus/ ſo iſt es deine ſchuld/ das ſie das Sacrament verachten/ Wie ſolten ſie nicht faul ſein/ wenn du ſchleffeſt vnd ſchweigeſt/ Darümb ſihe dar auff Pfarherr vnd Prediger/ Vnſer ampt iſt nu ein ander ding worden/ denn es vnter dem Bapſt war/ Es iſt nu ernſt vnd heilſam worden/ Darümb hat es nu viel mühe vnd erbeit/ fahr vnd anfechtung/ dazu wenig lohn vnd danck jñ der welt/ Chriſtus aber wil vnſer lohn ſelbeſt ſein/ ſo wir trewlich erbeiten Das helffe vns der Vater aller gnaden/ Dem ſey lob vnd danck jnn ewigkeit/ durch Chriſtum vnſern Herren/ Amen.

Die

Die Zehen
gebot/ wie ſie ein
Hausvater ſei-
nem geſinde ein
feltiglich für
halten
ſol.

Dieſe Figur iſt genomen aus dem Andern buch Moſi/Exodi am XXXII.

# Das Erſte gebot.

Du ſolt nicht ander Götter haben.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott vber alle ding/ Fürchten/ Lieben vnd vertrawen.

Dieſe Figur ſtehet geſchrieben im dritten buch Moſi/ Leuitici am XXIIII. Cap.

# Vorrede Doctor Martinus Luther/ Allen trewen frommen Pfarhern vnd Predigern/ Gnade/ Barmhertzigkeit vnd Friede jnn Jheſu Chriſto/ vnſerm Herrn.

Dieſen Catechiſmon oder Chriſtliche lere/ jnn ſolche kleine ſchlechte einfeltige form zu ſtellen/ hat mich gezwungen vnd gedrungen/ die klegliche elende not/ ſo ich new lich erfaren habe/ da ich auch ein Viſitator war. Hülff lieber Gott/ wie manchen jamer habe ich geſehen/ das der gemeine man doch ſo gar nichts weis von der Chriſtlichen lere/ ſonderlich auff den Dörffern/ vnd leider viel Pfarher faſt vngeſchickt vnd vntüchtig ſind zu leren/ Vnd ſollen doch alle

Die Figur iſt genomen aus dem vierden buch Moſi/am xv. Cap. Numeri.

# Das Dritte gebot.

## Du ſolt den Feiertag heiligen.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott fürchten vnd lieben/das wir die Predig vnd ſein Wort nicht verachten/ Sondern das ſelbige halig halten/ gerne hören vnd lernen.

Die Figur iſt genomen aus dem Erſten buch Moſi/ Geneſis am IX. Capit.

drehen als du kanſt. Aber bey dem jungen volck bleib auff einer gewiſſen ewigen forme vnd weiſe/ Vnd lere ſie für das aller erſt/ diſe ſtück/ nemlich/ die Zehen gebot/ Glauben/ Vater vnſer etc. nach dem text hin von wort zu wort/ das ſie es auch ſo nach ſagen können/ vnd auswendig lernen.

Welche es aber nicht lernen wollen/ das man den ſelbigen ſage/ wie ſie Chriſtum verleugnen/ vnd keine Chriſten ſind/ Sollen auch nicht zum Sacrament gelaſſen werden/ kein kind aus der Tauffe heben/ Auch kein ſtücke der Chriſtlichen freiheit brauchen/ ſondern ſchlechts dem Bapſt vnd ſeinen Officialen/ dazu dem Teuffel ſelbs heim geweiſet ſein. Dazu ſollen jnen die Eltern vnd Haushern/ eſſen vnd trincken verſagen/ Vnd jn anzeigen/ das ſolche rohe leute/

Die Figur iſt aus dem Erſten buch Moſi genomen/ Geneſis am.IIII.Cap.

laben nicht/ gleich wie vom tert jtzt geſagt iſt/ Vnd nim dir der weile dazu/ Denn es iſt nicht not/ das du alle ſtück auff ein mal für nemeſt/ Sondern eines nach dem andern/ Wenn ſie das erſte gebot zuuor wol verſtehen/ darnach nim das ander für dich/ vnd ſo fort an/ Sonſt werden ſie vber ſchüttet/ das ſie keins wol behalten.

Zum dritten/ Wenn du ſie nu ſolchen kurtzen Catechiſmum geleret haſt/ Als denn nim den groſſen Catechiſmum für dich/ vnd gib jnen auch reichen vnd weitern verſtand/ Da ſelbſt ſtreich ein jglich gebot/ bitte/ ſtücke aus/ mit ſeinen mancherley wercken/ nutz/ frumen/ fahr vnd ſchaden/ wie du das alles reichlich findeſt jnn ſo viel büchlin dauon gemacht/ Vnd jnn ſonderheit treibe das gebot vñ ſtücke am meiſten/ das bey deinem

Dieſe Figur ſtehet geſchrieben im Andern buch Samuel/ am XL. Cap.

# Das Sechſte gebot

## Du ſolt nicht Ehebrechen.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott fürchten vnd lieben/das wir keuſch vnd züchtig leben jnn worten vnd wercken/ Vnd ein jglicher ſein gemahl lieben vnd ehren.

Dieſe Figur ſtehet geſchrieben Joſua am VII. Cap.

# Das Siebend gebot

## Du ſolt nicht Stelen.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott fürchten vnd lieben/das wir vnſers neheſten gelt odder gut nicht nemen/ noch mit falſcher wahr oder handel an vns bringen/Sondern jm ſein gut vnd narung helffen beſſern vnd behüten.

Die Figur iſt genomen aus dem Propheten Daniel/ am XIII. Cap. Vnd ſtehet auch jnn den Apocryph. jnn dem ſtück zum Daniel gehörig.

# Das Ander gebot.

## Du ſolt den Namen deines Gottes nicht misbrauchen.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott furchten vnd lieben / das wir bey ſeinem Namen nicht Fluchen / Schweren / Zaubern / Liegen odder Triegen / Sondern den ſelbigen jnn allen nöten Anruffen / Beten / Loben vnd Dancken.

Dieſe Figur iſt aus dem Erſten buch Moſi genomen Geneſis am XXX. Cap.

# Das Neunde gebot

## Du ſolt nicht begeren deines neheſten Haus.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott furchten vnd lieben / das wir vnſerm neheſten nicht mit liſte nach ſeinem erbe odder hauſe ſtehen / vnd mit einſchein des rechts an vns bringen etc. Sondern jm daſſelbige zu behalten förderlich vnd dienſtlich ſein.

Dieſe Figur iſt genonen aus dem Erſten buch Moſi/ Geneſis am XXXIX. Cap.

# Das Zehende gebot

Du ſolt nicht begeren deines neheſten Weib/Knecht/ Magd/Vihe oder was ſein iſt.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott furchten vnd lieben / das wir vnſerm neheſten nicht ſein weib / geſinde oder vihe abſpannen / abdringen odder abwendig machen/ Sondern die ſelbigen anhalten / das ſie bleiben/ vnd thun was ſie ſchüldig ſind.

Die Figur iſt genomen aus dem Erſten buch Moſi/ Geneſis am IX. Capit.

auch lieben vnd vertrawen/ vnd gerne thun nach ſeinen geboten.

# Der Glaube/ wie ein Hausvater den ſelbigen ſeinem geſinde auffs einfeltigſt fürhalten ſol.

# Der Erſte Artickel/ von der Schöpffung.

ICh gleube an Gott den Vater/ Almechtigen/ Schöpfer Himels vnd der Erden.

Was iſt das? Antwort.

Ich gleube das mich Gott geſchaffen hat ſampt allen Creaturen/ mir leib vnd ſeel/ augen/ ohren vnd alle glieder/ vernunfft/ vnd alle ſinne gegeben hat/ vnd noch erhelt / Dazu kleider vnd ſchuch/ eſſen vnd trincken/ haus vnd hofe/ weib vnd kind/ acker/ vihe/ vnd alle güter/ mit aller notdurfft vnd narung/ dis leibes vnd lebens/ reichlich vnd teglich verſorget/ Wid der alle ferligkeit beſchirmet / vnd fur allem vbel behütet vnd bewaret/ Vnd das alles aus lauter Veterlicher

terlicher / Göttlicher güte / barmhertzigkeit / on alle mein verdienſt vnd wirdickeit / Des alles ich jm zu dancken vnd zu loben / vnd dafür zu dienen vnd gehorſam zu ſein / ſchüldig bin / Das iſt gewislich war.

# Der Ander Artikel von der Erlöſung.

VNd an Jheſum Chriſtum/ſeinen einigen Son/ vnſern HERRn/der empfangen iſt von dem Heiligen Geiſte/ Geboren von der Jungfrawen Maria/ Gelitten vnter Pontio Pilato/ gecreutziget/ geſtorben vnd begraben/ Nidergefaren zur Hellen/ Am dritten tage aufferſtanden von den todten/ Aufgefaren gen himel/ Sitzend zu der rechten Gottes/ des Almechtigen. Va-

ters/

# Das Sechſte gebot

## Du ſolt nicht Ehebrechen.

**Was iſt das? Antwort.**

Wir ſollen Gott fürchten vnd lieben/das wir keuſch vnd züchtig leben jnn worten vnd wercken/ Vnd ein jglicher ſein gemahl lieben vnd ehren.

tode / lebet vnd regieret jnn ewig-
keit/Das iſt gewislich war.

# Der Dritte Artikel
## von der Heiligung.

ICh gleube an den Heiligen geiſt/ eine heilige Chriſtliche Kirche/die Gemeine der heiligen/ Vergebung der ſunden/Aufferſtehung des fleiſches/ Vnd ein ewiges leben/Amen.

Was iſt das? Antwort.

Ich gleube/das ich nicht aus eigener vernunfft noch krafft/an Jheſum Chriſt meinen HERRN gleuben/ odder zu jm komen kan/ Sondern der Heilige Geiſt hat mich durchs Euangelion berufft/mit ſeinen gaben erleuchtet/im rechten glauben geheiliget vnd erhalten/ gleich wie er die gantze Chriſtenheit auff erden berufft/ ſamlet/ erleucht/heiliget/vnd bey Jheſu Chriſto erhelt/ im rechten einigen

Dieſe Figur iſt au

Erſten buch Moſi genom
neſis am XXX. Cap.

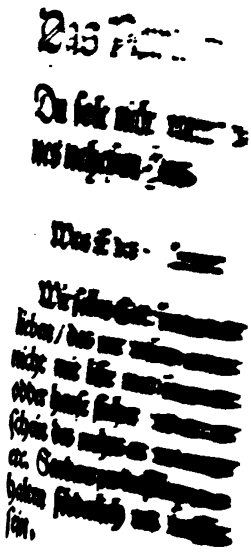

Das [illegible]

Du sole nicht [illegible]
nes nehesten [illegible]

Was ist das [illegible]

Wir sollen [illegible]
lieben / das [illegible]
nicht mit [illegible]
odder [illegible]
schein [illegible]
etc. [illegible]
halten [illegible]
sein.

6

[illegible]e gebot

[illegible]egeren dei-
[illegible]eib / Knecht /
[illegible]er was sein

Antwort.

[illegible]t furchten vnd
[illegible]serm nehesten
[illegible]sinde oder vihe
[illegible]gen odder ab-
Sondern die sel-
[illegible]as sie bleiben /
[illegible]hüldig sind.

[illegible] ij Was

Dieſe Figur iſt aus dem Erſten buch Moſi genomen Geneſis am XXX. Cap.

# Das Neunde gebot

## Du ſolt nicht begeren deines neheſten Haus.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott furchten vnd lieben / das wir vnſerm neheſten nicht mit liſte nach ſeinem erbe odder hauſe ſtehen / vnd mit einm ſchein des rechts an vns bringen etc. Sondern jm daſſelbige zu behalten förderlich vnd dienſtlich ſein.

Dieſe Figur iſt genonen aus dem Erſten buch Moſi/ Geneſis am XXXIX. Cap.

# Das Zehende gebot

Du ſolt nicht begeren deines neheſten Weib/Knecht/ Magd/Vihe oder was ſein iſt.

Was iſt das? Antwort.

Wir ſollen Gott furchten vnd lieben / das wir vnſerm neheſten nicht ſein weib / geſinde oder vihe abſpannen / abdringen odder abwendig machen/ Sondern die ſelbigen anhalten / das ſie bleiben/ vnd thun was ſie ſchüldig ſind.

Was ſagt nu Gott von dieſen geboten allen? Antwort

Er ſagt alſo.

Ich der HERR dein Gott/bin ein eiuetiger Got/ der vber die ſo mich haſſen/ die ſünde der Veter heimſucht/ an den Kindern bis jns dritte vnd vierde gelied/ Aber denen ſo mich lieben vnd meine gebot halten/ thu ich wol jnn tauſent gelied.

Was iſt das? Antwort.

Got drewet zu ſtraffen alle die dieſe gebot vbertretten/ Darumb ſollen wir vns furchten fur ſeinem zorn/vnd nicht wider ſolche gebot thun. Er verheiſſet aber Gnade vnd alles guts/allen die ſolche gebot halten/ Darumb ſollen wir jn

auch lieben vnd vertrawen/ vnd gerne thun nach ſeinen geboten.

## Der Glaube/ wie ein Hausvater den ſelbigen ſeinem geſinde auffs einfeltigſt fürhalten ſol.

# Der Erſte Artickel/
## von der Schöpffung.

ICh gleube an Gott den Vater/ Almechtigen/ Schöpfer Himels vnd der Erden.

Was iſt das? Antwort.

Ich gleube das mich Gott geſchaffen hat ſampt allen Creaturen/ mir leib vnd ſeel/ augen/ ohren vnd alle glieder/ vernunfft/ vnd alle ſinne gegeben hat/ vnd noch erhelt / Dazu kleider vnd ſchuch/ eſſen vnd trincken/ haus vnd hofe/ weib vnd kind/ acker/ vihe/ vnd alle güter/ mit aller notdurfft vnd narung/ dis leibes vnd lebens/ reichlich vnd teglich verſorget/ Wid der alle ferligkeit beſchirmet / vnd fur allem vbel behütet vnd bewaret/ Vnd das alles aus lauter Veterlicher

terlicher / Göttlicher güte / barmhertzigkeit / on alle mein verdienſt vnd wirdickeit / Des alles ich jm zu dancken vnd zu loben / vnd dafür zu dienen vnd gehorſam zu ſein / ſchüldig bin / Das iſt gewislich war.

# Der Ander Artikel von der Erlöſung.

VND an Jheſum Chriſtum/ſeinen einigen Son/ vnſern HERRn/der empfangen iſt von dem Heiligen Geiſte/ Geboren von der Jungfrawen Maria/ Gelitten vnter Pontio Pilato/ gecreutziget/ geſtorben vnd begraben/ Nidergefaren zur Hellen/ Am dritten tage aufferſtanden von den todten/ Aufgefaren gen himel/ Sitzend zu der rechten Gottes/ des Almechtigen. Vaters/

ters/Von dannen er komen wird/zu richten die lebendigen vnd die todten.

Was iſt das? Antwort.

Ich gleube/das Jheſus Chriſtus warhafftiger Gott vom Vater jnn ewigkeit geborn/ vnd auch warhafftiger menſch von der Jungfrawen Maria geborn/ ſey mein HErr/der mich verlornen vnd verdampten menſchen erlöſet hat/erworben/gewonnen vnd von allen ſunden/ vom Tod vnd von der gewalt des Teufels/ nicht mit golde odder ſilber/ Sondern mit ſeinem heiligen thewren blut/vnd mit ſeinem vnſchüldigen leiden vnd ſterben/ auff das ich ſein eigen ſey/ vnd jnn ſeinem reich vnter jme lebe/ vnd jm diene jnn ewiger gerechtigkeit/ vnſchuld vnd ſeligkeit/ gleich wie er iſt auferſtanden vom

tode / lebet vnd regieret jnn ewigkeit / Das iſt gewislich war.

# Der Dritte Artikel von der Heiligung.

ICh gleube an den Heiligen geiſt/ eine heilige Chriſtliche Kirche/die Gemeine der heiligen/ Vergebung der ſunden/Aufferſtehung des fleiſches/ Vnd ein ewiges leben/Amen.

Was iſt das? Antwort.

Jch gleube/das ich nicht aus eigener vernunfft noch krafft/an Jheſum Chriſt meinen HERRN gleuben/ odder zu jm komen kan/ Sondern der Heilige Geiſt hat mich durchs Euangelion beruffen/mit ſeinen gaben erleuchtet/im rechten glauben geheiliget vnd erhalten/ gleich wie er die gantze Chriſtenheit auff erden berufft/ ſamlet/ erleucht/heiliget/vnd bey Jheſu Chriſto erhellt/ im rechten

einigen

einigen glauben/ Jnn welcher Chriſtenheit/ Er mir vnd allen gleubigen teglich alle ſünde reichlich vergibt/ Vnd am Jüngſten tag/ mich vñ alle todten aufferwecken wird/ Vnd mir ſampt allen gleubigen jnn Chriſto/ ein ewiges Leben geben wird/ Das iſt gewislich war.

# Das Vater vnſer/
## Wie ein Hausvater das ſelbige ſeinem geſinde auffs einfeltigeſt fürhalten ſol.

Ater vnſer der du biſt im Himel.

Was iſt das? Antwort.

Gott wil damit vns locken/ das wir gleuben ſollen/Er ſey vnſer rechter Vater/ vnd wir ſeine rechte Kinder/ Auff das wir getroſt vnd mit aller zuuerſicht jn bitten ſollen/wie die lieben Kinder jren lieben Vater.

Dieſe Figur iſt aus dem Andern buch Moſi genomen/ Exodi am XX. Cap.

# Die Erſte Bitte.

## Geheiliget werde dein Name.

Was iſt das? Antwort.

Gottes Name iſt zwar an jm ſelbs heilig / Aber wir bitten jnn dieſem gebet/das er bey vns auch heilig werde.

Wie geſchieht das? Antwort.

Wo das Wort Gottes lauter vnd rein geleret wird/vñ wir auch heilig / als die kinder Gottes darnach leben / Des hilff vns lieber Vater jm himel. Wer aber anders leret vnd lebet/deñ das wort Gottes leret/ der entheiliget vnter vns den namen Gottes/Da behüt vns fur himliſcher Vater.

Dieſe

Dieſe Figur ſtehet geſchrieben jnn den Geſchichten der Apoſteln am II. Cap.

# Die Ander Bitte.

## Dein Reich kome.

Was iſt das? Antwort.

Gottes Reich kompt wol on vnſer gebet von jm ſelbs /Aber wir bitten jm dieſem gebet / Das auch zu vns kome.

Wie geſchicht das? Antwort.

Wenn der himliſche Vater vns ſeinen heiligen Geiſt gibt/das wir ſeinem heiligen Wort/durch ſeine gnade gleuben / vnd Göttlich leben/hie zeitlich vnd dort ewiglich.

Die Figur iſt genomen aus dem Newen Teſtament Matthej am XXVII. Cap.

# Die Dritte Bitte.

## Dein wille geſchehe wie im himel/alſo auch auff erden.

Was iſt das? Antwort.

Gottes guter gnediger wille geſchicht wol on vnſer gebet/ Aber wir bitten jnn diſem gebet/das er auch bey vns geſchehe.

Wie geſchicht das? Antwort.

Wenn Gott allen böſen rat vnd willen bricht vnd hindert/ So vns den Namen Gottes nicht heiligen vnd ſein Reich nicht komen laſſen wollen/ Als da iſt des Teuffel/ der welt/ vnd vnſers fleiſchs wille/ Sondern ſtercket vnd behelt vns feſte jnn ſeinem wort vnd glauben/bis an vnſer ende/ Das iſt ſein gnediger guter wille

Dieſe Figur ſtehet geſchrieben im Newen Teſtament/ Johannis am VI. Cap.

# Die Vierde Bitte.

## Vnſer teglich brod gib vns heute.

Was iſt das? Antwort.

Gott gibt teglich brod auch wol on vnſer bitte allen böſen menſchen/ Aber wir bitten jnn dieſem gebet / das er vns erkennen laſſe/ vnd mit danckſagung empfahen vnſer teglich brod.

Was heiſt denn teglich brod? Antwort.

Alles was zur leibs narung vnd notturfft gehört/ als eſſen/ trincken/ kleider / ſchuch / haus / hoff/ acker/ vihe gelt/ gut/ frum gemahl frume kinder/ frum geſinde/ frume vnd trewe öberherrn / gut regiment/ gut wetter/ friede/ geſundheit/ zucht/ ehre/ gute freunde/ getrewe nachbarn/ vnd des gleichen.

Die Figur iſt genomen aus dem Newen Teſtament Matthej am XVIII. Cap.

# Die Fünffte Bitte.

**Vnd verlasse vns vnser schulde / Als wir verlassen vnsern schüldigern.**

**Was ist das? Antwort.**

Wir bitten jnn diesem gebet / das der Vater im Himel nicht ansehen wolt vnser sünde / vnd vmb der selbigen willen / solche bitte nicht versagen / denn wir sind der keins werd / das wir bitten / haben's auch nicht verdienet / sondern er wolts vns alles aus gnaden geben / denn wir teglich viel sündigen / vnd wol eitel straffe verdienen / So wollen wir zwarten widderümb auch hertzlich vergeben / vnd gerne wolthun / die sich an vns versündigen.

Die Figur iſt genomen aus dem Newen Teſtament Matthej am IIII. Cap.

# Die Sechste Bitte.

## Vnd füre vns nicht jnn verſůchung/

Was iſt das? Antwort.

Gott verſucht zwar niemand/ Aber wir bitten jnn dieſem gebet/ Das vns Gott wolt behůten/ vnd erhalten/ auff das vns der Teuffel/ die welt/ vnd vnſer fleiſch/ nicht betriege vnd verfüre jnn mis glauben/ verzweiuelu/ vnd ander groſſe ſchande vnd laſter/ Vnd ob wir damit angefochten würden/ das wir doch endlich gewinnen vnd den ſieg behalten.

Dieſe Figur iſt genomen aus dem Newen Teſtament Matthej am XV. Cap.

# Die Siebende Bitte

## Sondern erlöſe vns von dem vbel.

Was iſt das? Antwort.

Wir bitten jnn dieſem gebet/ als jnn der ſumma / das vns der Vater im himel/ von allerley vbel leibs vnd ſeele / guts vnd ehre erlöſe/vnd zu letzt wenn vnſer ſtündlin kömpt ein ſeliges ende beſchere/vnd mit gnaden von dieſem jammertal zu ſich neme jnn den himel.

## Amen.

Was iſt das? Antwort.

Das ich ſol gewis ſein/ſolche bit ſind dem Vater im himel angeneme vnd erhört/dem er ſelbs hat vns geboten alſo zubeten/vnd verheiſſen / das er vns wil erhören / Amen Amen/das heiſſet/Ja Ja/ Es ſol alſo geſchehen.

Das

# Das Sacrament der heiligen Tauffe, Wie dasselbige ein Hausvater seinem gesinde sol einfeltiglich fürhalten.

Die Figur / Matthej XXVIII

## Zum Erſten.

Was iſt die Tauffe? Antwort.

Die Tauffe iſt nicht allein ſchlech waſſer/Sondern ſie iſt das waſſer jnn Gottes gebot gefaſſet/vnd mit Gottes wort verbunden.

Welchs iſt denn ſolch wort Gottes? Antwort.

Da vnſer HERr Chriſtus ſpricht Matthej am letzten/Gehet hyn jnn alle welt/Leret alle Heiden/Vnd Teuffet ſie/Jm namen des Vaters / vnd des Sons / vnd des heiligen Geiſts.

## Zum Andern.

Was gibt odder nützet die Tauffe? Antwort

Sie

Sie wircket vergebung der ſünden / erlöſet vom Tod vnd Teuffel/ vnd gibt die ewige ſeligkeit/ allen die es gleuben/ wie die wort vnd verheiſſung Gottes lauten.

Welch ſind ſolche wort vnd verheiſſung Gottes? Antwort.

Da vnſer HErr Chriſtus ſpricht Marci am letzten/ Wer da gleubet vnd getaufft wird/ der wird ſelig/ Wer aber nicht gleubt/ der wird verdampt.

## Zum Dritten.

Wie kan waſſer ſolche groſſe ding thun? Antwort.

Waſſer thuts freilich nicht/ Sondern das wort Gottes/ ſo mit vnd bey dem waſſer iſt/ vnd der glaube / ſo ſolchem wort Gottes im waſſ-

im waſſer trawet / Denn on Gottes wort iſt das waſſer ſchlecht waſſer vnd keine Tauffe / Aber mit dem wort Gottes / iſts eine Tauffe / das iſt / ein gnadenreich waſſer des lebens / vnd ein bad der newen geburt im heiligen geiſt / wie Sanct Paulus ſagt zu Tito. am iij. Capitel.

Durch das bad der widergepurt vnd erneiverunge des Heiligen geiſt / welchen er ausgoſſen hat vber vns reichlich / durch Jheſum Chriſtum vnſern Heiland / auff das wir durch des ſelben gnade gerecht / vnd erben ſeien des ewigen lebens / nach der hoffnung / Das iſt je gewislich war.

Zum

## Zum Vierden.

Was bedeut denn ſolch waſſer Teuffen? Antwort.

Es bedeut/das der alte Adam jnn vns durch teglich rew vnd buſſe/ ſol erſeufft werden/ vnd ſterben mit allen ſünden vnd böſen lüſten. Vnd widderümb teglich eraus komen vnd aufferſtehen/ Ein newer menſch/ der jnn gerechtigkeit vnd reinigkeit/für Gott ewiglich lebe.

Wo ſtehet das geſchrieben? Antwort.

Sanct Paulus zun Römern am .vj. ſpricht/ Wir ſind ſampt Chriſto durch die Tauffe begraben jm tode/ das gleich wie Chriſtus iſt von den todten aufferwecket durch

durch die herligkeit des Vaters/ alſo ſollen wir auch jñ eim newen leben wandeln.

## Wie man die einfeltigen ſol leren Beichten.

Was iſt die Beicht? Antwort.

Die Beicht begreifft zwey ſtück jnn ſich. Eins/das man die ſünde bekenne/Das ander/ das man die Abſolutio odder vergebung vom Beichtiger empfahe/als von Gott ſelbs/ vnd ja nicht dran zweifel/ Sondern feſte gleube / die ſünde ſeien dadurch vergeben für Gott im himel.

### Welche ſünde ſol man denn Beichten.

Für Gott ſol man aller ſünden

ſich ſchuld geben / auch die wir nicht erkennen / wie wir im Vater vnſer thun.

Aber für dem Beichtiger ſollen wir allein die ſünde bekennen / die wir wiſſen vnd fülen im hertzen.

## Welche ſind die?

Da ſihe deinen ſtand an nach den Zehen geboten / ob du Vater / Mutter / Son / Tochter / Herr / Frawe / Knecht ſeiſt / ob du vngehorſam / vntrew / vnfleiſſig geweſt ſeiſt / ob du jemand leide gethan haſt / mit worten oder wercken / ob du geſtolen / verſeumet / verwarloſt / ſchaden gethan haſt.

## Lieber ſtelle mir eine kurtze weiſe zu Beichten?

### Antwort.

## So ſoltu zum Beichtiger ſprechen.

WIrdiger lieber Herr / Ich bitte euch / wollet meine Beichte hören / vnd mir die vergebung ſprechen vmb Gottes willen

## Sage an.

ICh armer ſunder / bekenne mich für Gott aller ſunden ſchüldig / Jm ſonderheit bekenne ich für euch / das ich ein Knecht / Magd etc. bin / Aber ich diene leider vnrewlich meinem Herrn / denn da vnd da habe ich nicht gethan was ſie mich hieſſen / habe ſie erzörnet vnd zu fluchen bewegt / habe verſeumet vnd ſchaden laſſen geſchehen.

Bin auch jnn worten vnd wercken ſchampar geweſen / Habe mit meines gleichen gezürnet / Widder meine frawen gemurret vnd geflucht etc. Das alles iſt mir leid /

vnd bitte vmb gnade / Ich wil mich beſſern.

## Ein Herr odder Frawe / ſage alſo.

Jnn ſonderheit bekenne ich für euch / das ich mein kind vnd geſinde / weib / nicht trewlich gezogen hab zu Gottes ehren / Ich hab geflucht / böſe Exempel mit vnzüchtigen worten vnd wercken gegeben / meinem nachbar ſchaden gethan / vbel nach geredt / zu theuer verkaufft / falſche vnd nicht gantze wahr gegeben / Vnd was er mehr wider die gebot Gottes vnd ſeinen ſtand gethan etc.

Weñ aber jemand ſich nicht befindet beſchweret / mit ſolcher oder gröſſern ſünden / Der ſol nicht ſorgen oder weiter ſünde ſuchen noch ertichten / vnd damit eine marter aus der Beichte machen / Sondern erzele eine oder zwo die du weiſſeſt.

ſſeſt. Alſo jnn ſonderheit bekenne ich/das ich ein mal geflucht. Item ein mal vnhubſch mit worten geweſt / ein mal dis .N. verſeumet hab etc. Alſo laſſe es genug ſein.

Weiſſeſtu aber gar keine (doch nicht wol ſolt müglich ſein) So ſage auch keine jnn ſonderheit/Sondern nim die vergebung auff die gemeine Beichte / ſo du für Gott thuſt gegen dem Beichtiger.

## Darauff ſol der Beichtiger ſagen.

Gott ſey dir gnedig/vnd ſtercke deinen glauben/Amen.

## Sprich.

Gleubeſtu auch das meine vergebung Gottes vergebung ſey.

Ja lieber Herr.

## Darauff ſpreche er.

Wie du gleubeſt ſo geſchehe dir. Vnd ich aus dem befehl vnſers Herrn Jheſu Chriſti/ Vergehe dir deine ſünde/ im namen des Vaters/ vnd des Sons/ vnd des Heiligen Geiſt/ Amen.

## Gehe hin jm fride.

Welche aber groſſe beſchwerung des gewiſſens haben/ odder betrübet vnd angefochten ſind/ die wird ein Beichtvater wol wiſſen mit mehr ſprüchen zů tröſten vnd zum glauben reitzen. Das ſol allein ein gemeine weiſe der Beicht ſein für die einfeltigen.

Das

# Das Sacrament des Altars / wie ein Hausvater das ſelbige ſeinem geſinde einfeltiglich fürhalten ſol.

Die Figur / ſtehet Math. XXVI.

Was iſt das Sacrament des Altars? Antwort.

Es iſt der ware leib vnd blut vnſers Herrn Jheſu Chriſti/ vnter dem brod vnd wein/ vns Chriſten zu eſſen vnd zu trincken/ von Chriſto ſelbs eingeſetzt.

Wo ſtehet das geſchrieben? Antwort.

So ſchreiben die heiligen Euangeliſten/ Matthæus/ Marcus/ Lucas vnd Sanct Paulus.

Vnſer HERr Jheſus Chriſtus/ Jnn der nacht da er verraten ward / Nam er das brod/ danckt vñ brachs/ Vnd gabs ſeinen Jüngern vñ ſprach/ Nemet hin/ Eſſet/ Das iſt mein leib / der für

euch

euch gegeben wird/ Solchs thut zu meinem gedechtnis.

DEsselbigen gleichen nam er auch den Kelch / nach dem abendmal/dancket vnd gab jn den vnd sprach/ Nemet hin / vnd trincket alle daraus/Dieser kelch ist das newe Testament / jnn meinem blut/ das für euch vergossen wird/ zur vergebung der sunden/Solchs thut/so offt jr trinckt zu meinem gedechtnis.

Was nützet denn solch essen vnd trincken: Antwort.

Das zeigen vns diese wort /



LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Für euch gegeben vnd vergossen zur vergebung der sunden/ Nemlich/das vns im Sacrament/ vergebung der sunden/leben vñ seligkeit durch solche wort gegeben wird/Denn wo vergebung der sunde ist/ da ist auch leben vnd seligkeit.

Wie kan leiblich essen vnd trincken solch gros ding thun? Antwort.

Essen vnd trincken thuts freilich nicht/Sondern die wort so da stehen/ Für euch gegeben vnd vergossen zur vergebung der sunden.

Welche wort sind neben dem leiblichen essen vnd trincken/ als das heubtstück im Sacrament/ Vnd wer den selbigen worten gleubet/ der hat was sie sagen/ vnd wie

wie ſie lauten Nemlich/

**Vergebung der ſunden.**

Wer empfehet denn ſolch Sacrament wirdiglich? Antwort.

Faſten vnd leiblich ſich bereiten iſt wol eine feine euſſerliche zucht / Aber der iſt recht wirdig vnd wol geſchickt/Wer den glauben hat an dieſe wort/ **Für euch gegeben vnd vergoſſen zur vergebung der ſunden.**

Wer aber dieſen worten nicht gleubt oder zweifelt/der iſt vnwirdig vnd vngeſchickt / Denn das wort (FVR EVCH) foddert eitel gleubige hertzen.

Wie ein

# Wie ein Hausvater ſein geſinde ſol leren Morgens vnd Abends ſich ſegenen.

Des Morgens/ſo du aus dem bette fereſt/ſoltu dich ſegenen mit dem Heiligen Creutz vnd ſagen.

**Des walt Gott Vater/ Son/Heiliger geiſt/Amen.**

Darauff kniend oder ſtehend/ den Glauben/ vnd Vater vnſer/ Wiltu / ſo magſtu dis Gebetlin darzu ſprechen.

**ICh dancke dir mein himeliſcher Vater/ durch Jheſum Chriſt deinen lieben Son/ das du mich dieſe nacht für allem ſchaden vnd fahr behütet haſt/**

tet haſt / Vnd bitte dich/ du wolleſt mich diſen tag auch behüten/ für ſunden vnd allem vbel / das dir alle mein thun vnd leben gefalle/ Deñ ich befelhe mich mein leib vñ ſeele vnd alles ſinn deine hende/ Dein heiliger Engel ſey mit mir/ das der böſe Feind keine macht an mir finde / Amen.

Vnd als den mit freuden an dein werck gegangen/ vñ etwa ein lied geſungen/ als die Zehen gebot/ oder was dein andacht gibt.

Des Abends/ wenn du zu bette geheſt/ ſoltu dich ſegenen mit dem heiligen Creutz vnd ſagen.

Des walt Gott Vater/

Son/

Son/ Helliger geiſt Amen.

Darauff kniend oder ſtehende/ den Glauben vnd Vater vnſer/ Wilt/ ſo magſtu dis Gebetlin darzu ſprechen.

ICh dancke dir mein himeliſcher Vater/ durch Jheſum Chriſtum deinen lieben Son/ das du mich dieſen tag gnediglich behütet haſt/ Vnd bitte dich/ Du wolleſt mir vergeben alle meine ſunde/ wo ich vnrecht gethan habe/ Vnd mich dieſe nacht gnediglich behüten/ Denn ich befehl mich/ mein leib vnd ſeele/ vnd alles jn̄ deine hende/

de/ Dein heiliger Engel ſey mit mir/ das der böſe Feind keine macht an mir finde/ Amen.

Vnd als denn flucks vnd frölich geſchlaffen.

## Wie ein Hausvater ſein geſinde ſol leren das Benedicite vnd Gratias ſprechen.

Die Kinder vnd geſind/ ſollen mit gefalten henden/ vnd züchtig für den Tiſch tretten/ vñ ſprechen.

ALler augen warten auff dich HERR/ Vnd du gibſt jnen jre ſpeiſe zu ſeiner zeit/

Du thuſt

Du thuſt deine hand auff/ vnd ſettigeſt alles was lebet/ mit wolgefallen.

Scholia.

Wolgefallen heiſſet das alle thier ſo viel zu eſſen kriegen/ das ſie frölich vnd guter ding darüber ſind/ Denn ſorge vñ geitz hindern ſolch Wolgefallen.

Darnach das Vater vnſer vnd dis folgende gebet.

HERR Gott himliſcher Vater/ Segene vns/ vnd dieſe deine gaben/ die wir von deiner milden güte zu vns nemen/ Durch Jheſum Chriſtum vnſern HERRn/ Am.

## Das Gratias.

Alſo auch nach dem Eſſen/ ſollen

ſollen ſie gleicher weiſe thun/züchtig vnd mit gefalten henden ſprechen.

DAncket dem HERRN/ deñ er iſt freundlich/ Vnd ſeine güte weret ewiglich/ Der allem fleiſch ſpeiſe gibet/ Der dem vihe ſein futter gibet/ den jungen Raben die jn anruffen/ Er hat nicht luſt an der ſtercke des roſſes/ noch gefallen an jemands beinen/ Der HERR hat gefallen an denen die jn fürchten/ vnd die auff ſeine güte warten.

Darnach das Vater vnſer vnd dis folgende gebet.

WIr dancken dir HERR Gott Vater / durch Jeſum Chriſt vnſern HERRN / für alle deine wolthat / der du lebeſt vnd regiereſt jnn ewigkeit / Amen.

## Die Haus Tafel etlicher ſprüche / für allerley heilige Orden vñ ſtende / da durch die ſelbigen / als durch eigen lection jres ampts vnd dienſts zu ermanen.

### Den Biſchouen / Pfarhern vnd Predigern.

Ein Biſchoff ſol vnſtrefflich ſein /

ſein/ Eines weibes man/ nüchtern/ ſittig/ meſſig/ gaſtfrey/ leerhaffʒtig/ nicht ein weinſauffer/ nicht beiſſig/ nicht vnehrliche hantierung treiben/ Sondern gelinde/ nicht hadderhafftig/ nicht geitzig/ der ſeinem eigene hauſe wol fürſtehe/ der gehorſame kinder habe/ mit aller erberkeit/ Nicht ein newling etc. Jnn der erſten Epiſtel zu Timotheo am iij. Capitel.

## Von Weltlicher Oberkeit.

Jderman ſey vnterthan der Oberkeit/ Denn die Oberkeit/ ſo allenthalben iſt/ iſt von Gott geordent/ Wer aber der Oberkeit widderſtrebet/ der widderſtrebet Gottes ordnung/ Wer aber widderſtrebet/ wird ſein vrteil empfahen/ Denn ſie tregt das ſchwerdt nicht vmb ſonſt/ Sie iſt Gottes dienerin/ eine Racherin zur ſtraffe vber die ſo böſes thun. Jm Rö-

men am dreizehenden Capitel.

## Den Ehemennern.

Jhr Menner wonet bey ewern weibern mit vernunfft/ Vnd gebet dem weibiſchen/ als dem ſchwechſten werckzeug/ ſeine ehre/ als miterben der gnade/ des lebens/ auff das ewer gebet nicht verhindert werde/ Jnn der Erſten Epiſtel Petri am dritten Capitel. Vnd ſeid nicht bitter gegen ſie. Zun Coloſſern am dritten Capitel.

## Den Ehefrawen.

Die Weiber ſeien vnterthan jren Mennern / als dem HERRN/ Wie Sara Abraham gehorſam war / vnd hies jn Herr/ Welcher töchter jr worden ſeid/ ſo jr wolthut vnd nicht ſo ſchüchter ſeid/ Jnn der erſten Petri am iij. Cap.

## Den Eltern.

Jr Veter

Jr Veter reitzet ewre Kinder nicht zu zorn/das ſie nicht ſchew werden/ Sondern ziehet ſie auff jnn der zucht/vnd vermanung zu dem HERRN/ Jun Epheſern am ſechſten Capitel.

## Den Kindern.

Jr Kinder ſeid gehorſam ewren Eltern jnn dem HERRN/ Denn das iſt billich/ Ehre vater vnd mutter/ Das iſt das erſte gebot/ das verheiſſunge hat/ nemlich/Das dirs wol gehe vnd lange lebeſt/ auff erden/ Jun Epheſern am ſechſten Capitel.

## Den Knechten/Meiden/ Taglönern vñ erbeitern etc.

Jr Knechte ſeid gehorſam ewern leiblichen Herrn/ mit furcht vnd zittern/jnn einfeltigkeit ewres hertzen/ als Chriſto ſelbs/ nicht mit dienſt allein für augen/ als

menſchen zu gefallen / Sondern als die knechte Chriſti/das jr ſolchen willen Gottes thut von hertzen/ mit gutem willen/ Laſt euch dünncken/das jr dem HErrn vnd nicht den menſchen dienet/Vnd wiſſet/ was ein jglicher guts thut / das wird er empfahen / Er ſey knecht oder frey.

## Den Hausherrn vnd Hausfrawen.

Jr Herrn thut auch das ſelbige gegen jnen/vnd laſt ewer drewen/ Vnd wiſſet das jr auch einen Herren im himel habt/Vnd iſt bey jm kein anſehen der perſon.

## Der Gemeine Jugend.

Jr Jungen ſeid den Alten vnterthan/ vnd beweiſſet darinn die demut / Denn Gott widderſtehet den hoffertigen/Aber den demütigen gibet er gnade. So demütiget

euch

euch nu vnter die gewaltige hand Gottes/das er euch erhöhe zu ſeiner zeit. Jnn der Erſten Petri am fünfften Cap.

## Den Widwen.

Welche ein rechte Widwen vnd einſam iſt/die ſtellet jre hoffnung auff Gott/ vnd bleibet am gebet tag vnd nacht. Welche aber jnn wollüſten lebet/die iſt lebendig tod. Jnn der Erſten Epiſtel zu Timotheo am fünfften Cap.

## Der Gemeine.

Liebe deinen Nehеſten wie dich ſelbſt. Jnn dem wort ſind alle gebot verfaſſet / Zun Römern am dreizehenden Capi. Vnd haltet an mit beten für alle menſchen. Jnn der Erſten Epiſtel zu Timo. ii.

Ein jder lern ſein Lection/
So wird es wol jm hauſe ſton.

Ein Traw=
büchlin fur die
einfeltigen
Pfarherr.
Mart. Luth
1536

# Vorrede D. Martini Luthers.

SO manchs Land ſo manch ſitte/ ſagt das gemeine ſprichwort / Demnach / weil die Hochzeit vnd Eheſtandt ein weltlich geſchefft iſt/gebürt vns geiſtlichen odder Kirchen dienern nichts darinn zu ordenen oder regieren/Sondern laſſen einer iglichen Stad vnd Land hierinn jren brauch vnd gewonheit/wie ſie gehen. Etliche füren die Braut zwey mal zur Kirchen/beide des abents vnd des morgens/Etliche nür ein mal/Etliche verkundigens vn bitten ſie auff/ auff der Cantzel/zwo odder drey wochen zuuor/ Solchs

alles vñ der gleichen las ich Herrn vñ rat ſchaffen vñ machen wie ſie wollen/ Es gehet mich nichts an.

Aber ſo man von vns begeret für der Kirchen odder jm der Kirchen/ ſie zu ſegenen/ vber ſie zu beten/ odder ſie auch zu trawen/ ſind wir ſchüldig das ſelbige zuthun. Darümb habe ich wollen dieſe wort vñ weiſe ſtellen/ den jenigen/ ſo es nuhe beſer wiſſen ob etliche gelüſtet/ eintrechtiger weiſe mit vns hierin zubrauchen. Die andern ſo es beſſer können/ das iſt/ die aller ding nichts können/ vnd aber ſich dünckẽ laſſen/ das ſie alles können/ durffen dieſes meines dienſt nichts/ on das ſie es vberklügeln/ vnd vbermeiſtern mügen/ vnd ſollen ſich ja vleiſſiglich hüten/ das ſie mit niemand etwas gleiches halten/ man mochte ſonſt dencken ſie muſten von andern etwas lernen

nen Das were groſſe ſchande.

Weil man denn bisher mit den München vñ Nonnen ſo trefflich gros geprenge getrieben hat jnn jrem einſegenen/ So doch jr ſtand vnd weſen ein vngötlich/ vnd lauter menſchen getichte iſt/ das keinen grund jnn der ſchrifft hat/ Wie viel mehr ſollen wir dieſen Göttlichen ſtand ehren/ vnd mit viel herrlicher weiſe ſegenen/ beten vñ zieren? Denn obs wol ein weltlicher ſtand iſt/ ſo hat er dennoch Gottes wort für ſich/ vnd iſt nicht von menſchen erdichtet odder geſtifftet wie der München vnd Nonnen ſtand/ Darumb er auch hundert mal billicher ſolt geiſtlich geachtet werden/ denn der klöſterliche ſtand/ Welcher billich der aller weltlichſte vnd fleiſchlichſte ſolt geachtet werden/ weil er aus fleiſch vnd blut/ vnd aller dinge aus weltlicher

weltlicher witze vnd vernunfft erfinden vnd geſtifft iſt.

Auch darumb das dieſem ſtand das junge volck lerne mit ernſt anſehen/vnd jnn ehren halten/ als ein Göttlich werck vnd gebot/ Vnd nicht ſo ſchimpfflich da bey ſeine narheit treibe/mit lachen/ſpotten/ vnd der gleichen leichfertigkeit/ſo man bisher gewonet hat/gerade als were es ein ſchertz odder kinder ſpil/Ehelich zu werden/odder Hochtzeit machen. Die es zum Erſten geſtifft haben/ das man Braut vnd Breutgam zur Kirchen füren ſol/ habens warlich für keinen ſchertz/ Sondern für einen groſſen ernſt angeſehen/ Denn es ſein zweiffel iſt/ ſie haben damit den ſegen Gottes vnd gemein gebet holen wöllen vñ nicht ein lechery oder Heidniſch affenſpiel treiben.

So beweiſe

So beweiſet es auch das werck an im ſelbs wol /Deñ wer von dem Pfarherr odder Biſchoff gebet vnd ſegen begert/der zeiget damit wol an (ob ers gleich mit dem munde nicht redet) jm was fahr vnd not er ſich begibt /vnd wie hoch er des Göttlichen ſegens vñ gemeinen gebets bedarff zu dem ſtande / den er anfehet/ Wie ſichs denn auch wol teglich findet/was vnglücks der Teuffel anrichtet jm dem Eheſtande/ mit Ehebruch/ vntrew / vneinigkeit/ vnd allerley jamer.

So wollen wir nu auff dieſe weiſe an dem Bretgam vnd Braut (wo ſie es begeren vnd foddern) handeln.

## Zum Ersten auff der Cantzel auff bieten/mit solchen worten.

Hans N. vnd Greta N. wollen nach Göttlicher ordnung zum Heiligen stande der Ehe greiffen / begeren des ein gemein Christlich gebet für sie/das sie es jn Gottes namen anfahen vñ wol gerate.

Vnd hette jmands was darein zu sprechen/ der thu es bey zeit/oder schweige hernach/Gott gebe jn seinen segen/Amen.

Für der Kirchen Trawen mit solchen worten.

Hans

Hans wiltu Greten zum Ehelichen gemahel haben?

Dicat Ja.

Greta wiltu Hanſen zum Ehelichen gemahel haben?

Dicat Ja.

Hie laſſe ſich die traurringe einander geben/ Vnd füge jre beide rechte hand zuſamen/ vnd ſpreche.

Was Gott zuſamen füget/ ſol kein Menſch ſcheiden.

Darnach ſpreche er für allen jm gemein.

Weil den Hans N. vnd Greta N. einander zur Ehe begeren / vnd ſolchs hie offendlich für Gott vnd der Welt bekennen/ darauff ſie die hende

die hende vñ Trawringe ein ander gegeben haben / So ſpreche ich ſie Ehelich zuſamen / im namen des Vaters / vñ des Sons / vnd des Heiligen geiſts / Amen.

## Fur dem Altar vber den Breutigam vnd Braut / leſe er Gottes wort / Geneſis am andern Capit.

VNd Gott der HERR ſprach / Es iſt nicht gut das der Menſch alleine ſey / ich wil im ein gehulffen machen / die ſich zu jm halte Da lies Gott der HERR einen tieffen ſchlaff fallen auff den

menſchen

menſchen/vnd er entſchlieff/ Vñ nam ſeiner rieben eine/ vnd ſchlos die ſtete zu mit fleiſch/vñ Gott der HERR bawet ein weib aus der riebe die er von dem menſchen nam vnd bracht ſie zu jm/ Da ſprach der menſch/ das iſt doch bein von meinen beinen/vnd fleiſch von meinem fleiſch/Man wird ſie Mennin heiſſen/ darumb das ſie vom Man genomen iſt. Darumb wird ein Man ſeinen vater vnd mutter verlaſſen / vnd an ſeinem Weibe hangen / Vñ ſie werden ſein ein fleiſch.

Darnach wende er sich zu jnen beiden vnd rede sie an/ Also.

Weil jr euch beide jnn Ehestand begeben habt jnn Gottes namen/ So höret auffs erste das gebot Gottes vber diesen stand. So spricht S. Paulus.

IR Menner liebet eure weiber/ gleich wie Christus geliebet hat die gemeine vñ hat sich selbest fur sie gegeben / auff das er sie heiliget/ Vnd hat sie gereiniget durch das wasserbad im wort/ auff das er sie im selbst zurichtet/

eine Ge-

eine Gemeine die herrlich ſey/ die nicht habe einen fleck en odder runtzeln /oder des etwas/ ſondern das ſie heilig ſey/vnd vnſtrefflich.

Alſo ſollen auch die Menner jre weiber lieben /als jre eigene leibe/ Wer ſein weib liebet /der liebet ſich ſelbeſt/ Denn niemand hat jhe mal ſein eigen fleiſch gehaſſet/ ſondern er neeret es vnd pflegt ſein/ Gleich wie auch der HERR die Gemeine.

Die Weiber ſein vnterthan jren Meñern /als dem HERrn/ Denn der Man

iſt des Weibes heubt/ gleich wie auch Chriſtus das heubt iſt der Gemeine/ vñ er iſt ſeines leibes Heiland/ Aber wie nu die Gemeine Chriſto iſt vntherthan/ alſo auch die Weiber jren Mennern/ inn allen dingen.

## Zum Andern.

Höret auch das Creutze/ ſo Gott auff dieſen ſtand gelegt hat. So ſprach Gott zum Weibe.

ICh wil dir viel ſchmertzen ſchaffen/ wenn du ſchwanger wirſt/ Du ſolt mit ſchmertzen Kinder geperen/ Vnd

dein

dein wille ſol deinem Man vnterworffen ſein / Vnd er ſol dein Herr ſein.

Vnd zum Man ſprach Gott.

DJe weil du haſt gehorchet der ſtimme deines weibes / vnd geſſen von dem baum / da von ich dir gebot vñ ſprach / Du ſolt nicht da von eſſen / Verfluchet ſey der acker vmb deinet willen / mit kumer ſolt du dich darauff neeren dein leben lang / dorn vnd diſteln ſol er dir tragen / vnd ſolt das krauᵗ auff dem felde eſſen / Jm ſchweis deines angeſichts

ſolt du dein Brod eſſen/ bis das du wider zur erden wer deſt/ da von du genomen biſt Denn du biſt erde vñ ſolt zu erden werden.

## Zum Dritten.

So iſt das ewr troſt/ das jhr wiſſet vnd gleubet/ wie ewer ſtand fur Gott angeneme vnd geſegenet iſt. Deñ alſo ſtehet geſchrieben.

GOtt ſchuff den Menſchen jm ſelbs zum bilde/ Ja zum bilde Gottes ſchuff er jn/ Er ſchuff ſie ein Menlin vnd Frewlin/ vnd Gott ſegenet ſie vnd ſprach zu jn/

Sad

Seid fruchtbar vnd mehret euch/ vñ füllet die erden/ vñ macht ſie euch vnterthan/ vñ herſchet vber fiſch im meer/ vnd vber vogel vnter dem Himel/ vnd vber alles thier das auff erden kreucht/ Vñ Gott ſahe alles was er gemacht hatte/ vnd ſihe da/ Es war alles ſeer gut.

Darumb ſpricht auch Salomon/ Wer ein Ehefraw findet/ der findet was guts/ vnd ſchepft ſegen vom HERRN.

Hie recke die hende vber ſie/ vnd bete alſo.

HERR Gott/ der du Man vnd Weib geſchaffen/vnd zum Eheſtand verordenet haſſt / da zu mit früchte des leibes geſegenet/ Vnd das Sacrament deines lieben Sons / Jheſu Chriſti/vnd der Kirchen ſeiner braut darin bezeichnet/ Wir bitten deine grundloſe güte / du wolleſt ſolch dein geſcheff / ordennng vnd ſegen / nicht laſſen verrücken noch verderben / Sondern gnediglich jnn vns bewaren/ Durch Jheſum Chriſtum vnſern HErrn/ Amen.

Das

Das Tauff
buchlin ver
deudſcht / Vnd
auffs new zu
gericht.
Mart. Luth
1536

# Martinus Luther

## Allen Christlichen Lesern/ Gnade vnd friede jnn Christo vnserm Herrn.

Eil ich teglich sehe vnd höre/ wie gar mit vnvleis vnd wenigem ernst / wil nicht sagen / mit leichtfertigkeit/ man das hohe/ heilige/ tröstliche Sacrament der Tauffe handelt vber den Kindlin/welcher vrsache ich achte auch eine sey/ das die so da bey stehen / nichts dauon verstehen/was da geredt vnd gehandelt wird/ düncket michs nicht allein nütz / sondern auch not sein/ das mans jnn Deudscher sprache thue. Vnd habe darumb solchs verdeudscht anzufahen/auff Deudsch zu Teuffen/ damit die Paten vnd

vñ beiſtende deſte mehr zum Glauben vnd ernſtlicher andacht gereitzet werden/vnd die Prieſter ſo da Teuffen/deſte mehr vleis vmb der zuhörer willen/ haben müſſen.

Jch bitte aber aus Chriſtlicher trew/alle die jenigen/ſo da Teuffen/kinder heben/vñ dabey ſtehen/ wolten zu hertzen nemen/das treffliche werck/vñ den groſſen ernſt der hierinnen iſt. Denn du hic höreſt jnn denn worten dieſer gebet/ wie kleglich vñ ernſtlich die Chriſtliche Kirche/das kindlin hertregt/ vñ ſo mit beſtendigen vngezweiffelten worten fur Gott bekennet/es ſey vom Teuffel beſeſſen/ vnd ein kind der ſunden vnd vngnaden/ vnd ſo vleislich bittet/vmb hülff vñ gnade durch die Tauff/das es ein kind Gottes werden müge.

Darumb

Darumb volteſtu bedencken/ wie gar es nicht ein ſchertz iſt/ wid der den Teuffel handeln/ vnd den ſelben nicht allein von dem kindlin jagen/ Sondern auch dem kindlin ſolchen mechtigen feind ſein leben lang auff den hals laden/ das es wol not iſt dem armen kindlin aus gantzem hertzen vñ ſtarckem glauben beiſtehen/ auffs andechtigeſt bitten/ das jm Gott/ nach laut dieſer gebet/ nicht allein von des Teufels gewalt helffe/ ſondern auch ſtercke/ das es muge widder jn ritterlich im leben vñ ſterben beſtehen. Vnd ich beſorge/ das darumb die leut nach der Tauffe/ ſo vbel auch geraten/ das man ſo kalt vnd lesſig/ mit jnen vmb gangen/ vnd ſo gar on ernſt fur ſie gebeten hat/ jnn der Tauffe.

So gedencke nu/ das jnn dem Teuffen dieſe euſerliche ſtücke das geringſte

geringſte ſind/als da iſt/vnter augen blaſen/ creutze anſtreichen/ ſaltz jnn den mund geben/ſpeichel vnd kot jnn die ohren vnd naſen thun/mit ôle auff der bruſt vnd ſchuldern ſalben/vnd mit Creſem die ſcheittel beſtreichen/ Weſterhemb anzihen/vnd brennend kertzen jnn die hend geben/vñ was das mehr iſt/ das von menſchen/ die Tauffe zu zieren/ hinzu gethan iſt den auch wol/ an ſolchs alles/die Tauffe geſchehen mag/ vñ nicht die rechte griffe ſind/die der Teufel ſcherwet odder fleucht/ Er verachet wol groſſer ding/ Es mus ein ernſt hie ſein.

Sondern da ſihe auff/das du im rechten glauben da ſteheſt/ Gottes wort horeſt vnd ernſtlich mit beteſt. Denn wo der Prieſter ſpricht/

ſpricht/Laſt vns beten/da verma
net er dich jhe/das du mit jm bet=
ten ſolt. Auch ſollen ſeins gebets
wort mit jm zu Gott im hertzen
ſprechen alle Paten vnd die vmb
herſtehen. Darumb ſol der Prieſter
dieſe gebet fein deutlich vnd lang=
ſam ſprechen das es die Paten hö
ren vnd vernemen künden/ vnd die
Paten auch einmuttiglich im her=
tzen mit dem Prieſter beten/ des
kindlins not auffs aller ernſtlichſt
für Got tragen/ſich mit gantzem
vermügen für das kind widder
den teufel ſetzen/ vnd ſich ſtellen/
das ſie es ein ernſt laſſen ſein/das
dem teuffel kein ſchimpff iſt.

Derhalben es auch wol billich
vñ recht iſt das man nicht Trunck=
en vnd rohe Pfaffen teuffen laſſe/
auch nicht loſe leute zugefattern
neme/ſondern feine/ſittige/ernſte/
frume

frume Prieſter vnd gefattern /zu den man ſich verſehe/ das ſie die ſach mit ernſt vñ rechtem glauben handeln /da mit man nicht dem Teuffel das hohe Sacrament/ zum ſpot ſetze/ vñ Gott vermehre/der darinen ſo vberſchwenglich en vnd grundloſen reichthumb ſeiner gnaden vber vns ſchütet/das er ſelbs eine newe geburt heiſt/da mit wir aller Tyranney des teufels ledig von ſunden/tod vñ helle los/ kinder des lebens/ vnd erben aller güter Gottes vñ Gottes ſelbs kinder/vnd Chriſtus brüder werden.

Ach lieben Chriſten laſt vns nicht ſo vnuleiſſig/ſolche vnaussprechliche gabe achten vnd handeln/iſt doch die Tauffe vnſer einiger troſt/vñ eingang zu allen Göttlichen gütern / vnd aller heiligen gemeinſchafft/Das helffe vns Gott/ Amen.

Der

Der Teuffer ſpreche

Far aus / du vnreiner geiſt vnd gib raum dem Heiligen Geiſt.

Darnach mache er jm ein Creutz an die ſtirn vnd bruſt / vnd ſpreche.

Nim das zeichen des heiligen Creutzes / beide an der ſtirn vnd an der bruſt.

Laſſt vns beten.

O Almechtiger ewiger Gott / Vater vnſers HErrn Jheſu Chriſti / Ich ruffe dich

an vber dieſen N. deinen diener/der deiner Tauffe gabe bittet/ dñ deine ewige gnade durch die geiſtliche widergepurt begeret/ Nim jn auff HERR /vñ wie du geſagt haſt / Bittet ſo werdet jr nemen / Suchet / ſo werdet jr finden /Klopffet an/ ſo wird euch auff gethan. So reiche nu das gut/ dem der da bittet/ vnd öffene die thür/dem der da anklopffet / das er den ewigen ſegen dieſes himliſchen bades erlange / vnd das verheiſſen reich deiner gabe entpfahe/Durch Chriſtum vnſern HERRN/ Amen.

Lasst vns beten.

ALmechtiger ewiger Got/ der du hast durch die sindflut /nach deinem gestrengen gericht/die vngleubige welt verdampt/ vñ den gleubigen Noe selb acht/ nach deiner grossen barmhertzigkeit erhalten/vnd den verstockten Pharao mit allen seinen im roten Meer ersewfft/vnd dein volck Jsrael trocken durch hin gefürt/ Da mit dis bad deiner heiligen Tauffe zukünfftig bezeichnet/vñ durch die Tauffe deines lieben kindes vnsers HERRN Jhesu Christi

den Jordan vnd alle wasser zur seligen sindflud vñ reichlicher abwaschung der sunden geheiliget vnd eingesetzt/ Wir bitten durch die selbe deine grundlose barmherzigkeit/du wolltest diesen N. gnediglich ansehen/vñ mit rechtem glauben im Geist beseligen/das durch diese heilsame sindflut / an jm ersauffe vnd vntergehe /alles was jm von Adam angeborn ist/ vñ er selb da zu gethan hat/ Vnd er aus der vngleubigen zall gesundert /jnn der heiligen Arca der Christenheit trocken vnd sicher behalten/

ten/alzeit brünſtig im Geiſte frölich jñ hoffnung /deinem namen diene/auff das er mit allen gleubigen deiner verheiſſung ewiges lebens zu erlangen/wirdig werde/durch Jheſum Chriſtum vnſern HERRN/Amen.

Ich beſchwere dich du vnreiner geiſt/ bey dem namen des Vaters/ ✠ vnd des Sons/✠ vnd des Heiligen Geiſts/✠ das du ausfareſt/vnd weicheſt von dieſem diener JheſuChriſti. N. Amen.

Lasst vns hören das heilige Euangelion S. Marcus.

Vnd sie brachten kindlin zu jm/ das er sie anrüre-te/ Die Jünger aber furen die an/die sie trugen. Da es aber Jhesus sahe/ward er vnwillig/vñ sprach zu jnen/ Lasset die kindlin zu mir ko-men/ vnd wehret jnen nicht denn solcher ist das Reich Gottes. Warlich/ ich sage euch/wer das Reich Gottes nicht empfehet als ein kind-lin/der wird nicht hienein komen. Vnd herzete sie/vnd

leget die

leget die hende auff ſie/vnd ſegenet ſie.

Denn lege der Prieſter ſeine hende auffs Kinds hendt/ vnd bete das Vatter vnſer/ ſampt den Patten nidder gekniehet

Vater vnſer der du biſt im himel. Geheiliget werde dein name. Zu kome dein Reich/Dein wille geſche wie im himel / alſo auff erden/ Vnſer teglich brod gib vns heute. Vnd verlaſſe vns vnſer ſchulde / als wir verlaſſen vnſern ſchüldigern. Vñ füre vns nicht jnn verſuchnug. Sondern erlöſe vns von dem vbel. Amen.

Darnach leite man das Kindlin zu der Tauffe/ vnd der Priester spreche.

Der HERR behüte deinen eingang vnd ausgang/ von nu an bis zu ewigen zeiten.

Darnach las der Priester das Kind/durch seine Paten/ dem Teuffel absagen / vnd spreche.

N. Entsagestu dem Teufel?

Antwort. Ja.

Vnd allen seinen wercken?

Antwort. Ja.

Vnd

Vnd alle ſeinem weſen?

Antwort. Ja.

Darnach frage er.

Gleubeſtu an Gott den Almechtigen Vater/ Schepfer himels vnd der erden?

Antwort. Ja.

Gleubeſtu an Jheſum Chriſt ſeinen einigen Son vnſern HERRN/ geporn vnd gelitten?

Antwort. Ja.

Gleubeſtu an den heiligen Geiſt/ eine heilige Chriſtliche Kirche/ Gemeine der Heiligen/ Vergebung der ſunde/ Aufferſtehung des

fleiſches/ vnd nach dem tode ein ewiges leben?

Antwort. Ja.

Wiltt getaufft ſein?

Antwort. Ja.

Da neme er das Kind vnd tauche es jnn die Tauffe/ vnd ſpreche.

Vnd ich Teuffe dich im namen des Vaters/ vnd des Sons/ vnd des Heiligen Geiſtes.

Denn ſollen die Paten das Kindlin halten jnn der Tauffe vnd der Prieſter ſpreche/ weil er das weſterhembd anzeucht

Der Almechtige Gott/

vnd

vnd Vater vnſers HERRN Jheſu Chriſti / der dich anderweit geborn hat / durchs Waſſer vnd den Heiligen geiſt / vnd hat dir alle deine ſunde vergeben / der ſtercke dich mit ſeiner gnade zum ewigen leben / Amen.

Friede mit dir.

Antwort

Amen.

# Das Te Deum laudamus verdeutscht/ durch

## D. Mart. Luth.

Herr Gott dich loben wir.
Herr Gott wir dancken dir/
Dich Vater jnn ewigkeit.
Ehrt die welt weit vnd breit/
All Engel vnd himels heer.
Vnd was dienet deiner ehr/
Auch Cherubim vnd Seraphim.
Singen jmmer mit hoher stim/
Heilig ist vnser Gott/
Heilig ist vnser Gott/
Heilig ist vnser Got der Herre Zebaoth.
Dein Göttlich macht vnd herrligkeit/
Geht vber himel vnd erden weit.
Der heiligen Zwelffpoten zall/
Vnd die lieben Propheten all.

Die tewr

Die tewren Martrer all zumal/
Loben dich HERR mit groſſem ſchall.
Die gantze werde Chriſtenheit/
Rhümbt dich auff erden allezeit/
Dich (Gott Vater im höchſten thron/
Deinen rechten vnd einigen Son/
Den heiligen Geiſt vnd Tröſter werd/
Mit rechtem dienſt ſie lobt vnd ehrt.
Du König der ehren Jheſu Chriſt
Gott Vaters ewiger Son du biſt/
Der Jungfraw leib nicht haſt verſchmecht/
Zurlöſen das menſchlich geſchlecht.
Du haſt dem tod zerſtört ſein macht/
Vnd alle Chriſten zum himel bracht/
Du ſitzſt zur rechten Gottes gleich
Mit aller ehr jns Vaters Reich/

Ein

Ein Richter du zu kunfftig biſt/
Alles das tod vnd lebend iſt/
Nu hülff vns Herr den dienern dein/ Die mit deim tewrn blut erlöſet ſein/
Las vns im himel haben teil/
Mit den heiligen jnn ewigem heil/
Hülff deinem volck HERr Jheſu Chriſt/
Vnd ſegen das dein erbteil iſt.
Wart vnd pfleg jr zu aller zeit/
Vnd heb ſie hoch jnn ewigkeit/
Teglich Herr Gott wir loben dich
Vnd ehrn dein namen ſtetiglich/
Behüt vns heut O trewer Gott/
Für aller ſünd vnd miſſethat.
Sey vns gnedig O Herre Gott/
Sey vns gnedig jnn aller not/
Zeig vns deine barmhertzigkeit/
Wie vnſer hoffnung zu dir ſteht.
Auff dich hoffen wir lieber Herr/
Jn ſchanden las vns nimer mehr.
Amen.

Das Magnificat.

Meine

Meine ſeel erhebt den Herren/ Vñ
mein geiſt frewt ſich jnn Gott
meinem Heiland.
Denn er hat die nidrigkeit ſeiner
magd angeſehen/ Sihe von nu
an werden mich ſelig preiſen
alle kinds kind.
Denn er hat groſſe ding an mir ge
than/ der da mechtig iſt/ Vnd
des namen Heilig iſt.
Vnd ſeine barmhertzigkeit weret
jmmer für vnd für/ Bey denen
die jm fürchten.
Er hat geübet gewalt mit ſeinem
arm/ Vnd zurſtrewet die hof-
fertig ſind/ jnn jres hertzen ſyn.
Er ſtöſſt die gewaltigen von dem
ſtuel/ Vnd erhebt die nidrigen.
Er füllet mit gütern die hungri
gen/ Vnd leſſt die reichen leer.
Er denckt an die barmhertzigkeit/
Vnd hülfft auff ſeinem diener
Iſrael/ Wie er geredt hat
vnſern vetern/ Abraham vnd
ſeinem ſamen ewiglich.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

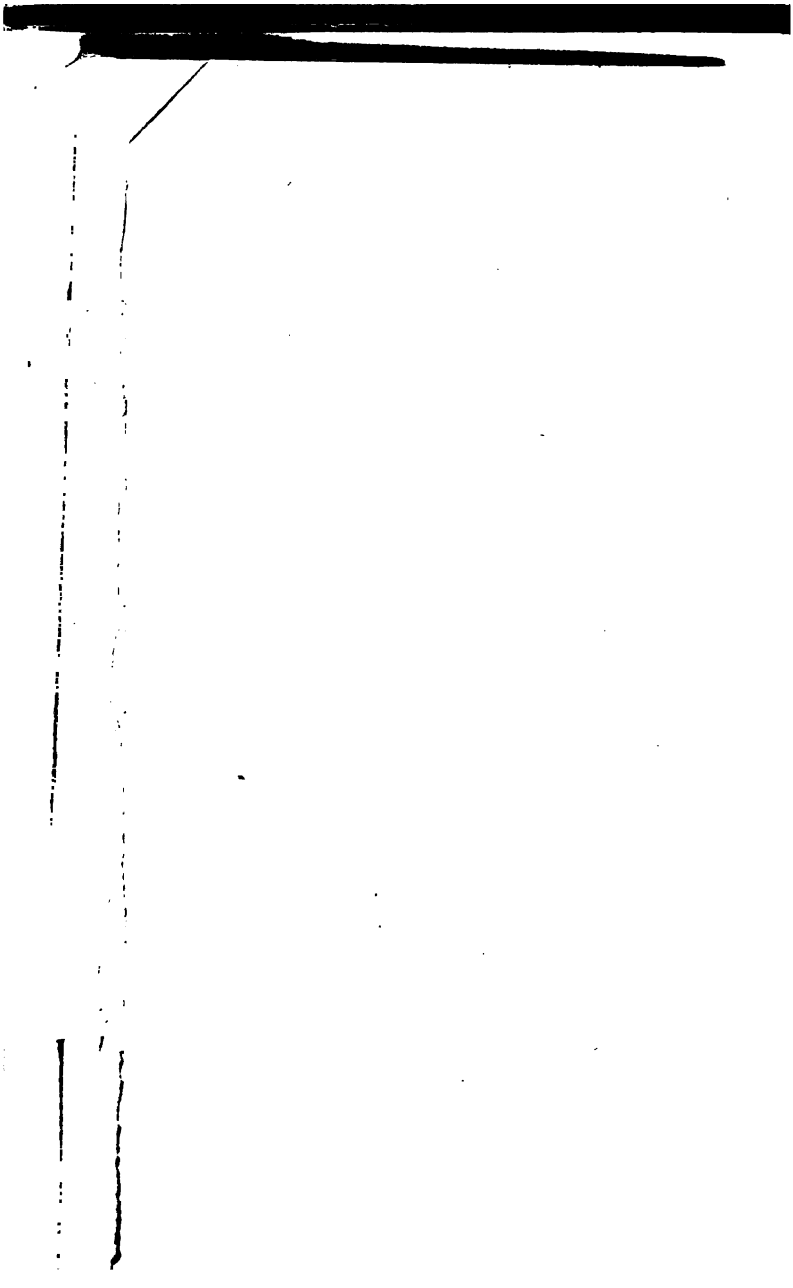

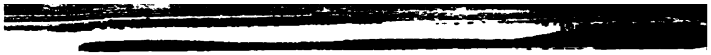

# 14 DAY USE
**RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED**

# LOAN DEPT.

**This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.**
**Renewed books are subject to immediate recall.**

| | |
|---|---|
| 8 Dec'61 DT | RECEIVED |
| 1/23 | FEB 14 '67 - 1 PM |
| | LOAN DEPT. |
| | NOV 4 1969 |
| 10 MY'64 LD | REC'D LD |
| | NOV 4 1969 |
| REC'D LD | |
| MAY 16 '64 - 3 PM | |
| FEB 23 1967 15 | |

) 21A-50m-8,'61
)1795-10)476B

General Library
University of California

YC134424

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

## D. Martin Luthers
# Kleiner Katechismus
nach den ältesten Ausgaben
in
**hochdeutscher, niederdeutscher und lateinischer Sprache**
herausgegeben und mit kritischen und sprachlichen Anmerkungen versehen von
**D. F. Knoke,**
Konsistorialrat und o. Professor der Theologie an der Universität Göttingen, Abt zu Bursfelde.

**Mit 26 Abbildungen nach Hans Behaim.**
**Querfolio 133 Seiten. — In Kaliko gebunden 8 Mark.**

Wer sich wissenschaftlich mit Luthers Enchiridion beschäftigt, darf an diesem, auf langjährigen Studien beruhenden, selbständigen und die früheren Forschungen zusammenfassenden Werke nicht vorübergehen. Man kann aus Knokes Buch viel lernen, manche vergessene und verschollene Ausgabe hat er zum erstenmal näher besprochen, z. B. den Wittenberger Druck vom Jahre 1535, die älteste niederländische Übersetzung u. a. Besonders ist ihm die nachdrückliche Wertschätzung der zweisprachlichen Magdeburger Schulkatechismen sowie der ältesten lateinischen und niederdeutschen Übersetzungen zu danken.

# Martin Luther
ausgewählt, bearbeitet und erläutert
von
**Prof. Dr. Richard Neubauer.**

Erster Teil: Schriften zur Reformationsgeschichte und verwandten Inhalts. Mit einem Holzschnitt nach Lukas Cranach. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. ℳ 2,40; kart. ℳ 2,60.

Zweiter Teil: Vermischte Schriften weltlichen Inhalts, Fabeln, Dichtungen, Briefe und Tischreden. Zweite vielfach verbesserte Auflage. ℳ 2,—; kart. ℳ 2,15.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.